

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Haan im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Haan	4
Managementübersicht	4
Strukturelle Situation	9
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	13
→ Zur Prüfung der Stadt Haan	14
Prüfungsablauf	14
→ Zur Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	16
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
GPA-Kennzahlenset	17

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Stadt Haan in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Haan wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Haan

Managementübersicht

Die Stadt Haan hat bereits im Jahr 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sie ist seit dem Jahr 2010 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da ein Haushaltsausgleich in den Planungen bis zum Jahr 2015 nicht darstellbar war, befand sich die Stadt Haan in den Haushaltsjahren 2010 bis 2011 in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung. Diese endete mit Genehmigung des HSK 2012 durch den Landrat des Kreises Mettmann am 15.05.2012. Das HSK zeigt einen Haushaltsausgleich erstmalig zum Jahr 2020.

Schon die ersten Jahre im neuen Rechnungswesen waren durch erhebliche Jahresfehlbeträge gekennzeichnet. Die Stadt Haan konnte in allen Rechnungsjahren 2009 bis 2011 den Haushaltsausgleich nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sicherstellen. Betrug die Ausgleichsrücklage im Jahr 2009 noch rund 20 Mio. Euro, wurde sie innerhalb von drei Jahren um rund 90 Prozent auf nur noch 2,1 Mio. Euro reduziert. In den Folgejahren wird die Allgemeine Rücklage zu einem großen Teil aufgezehrt. Bis zum Ende der Laufzeit des HSK findet in der Stadt Haan ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von 55,6 Mio. Euro – das sind 57 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ursprünglich ausgewiesenen Eigenkapitals - statt. Dieser immense Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit der intergenerativen Gerechtigkeit.

Dabei hat die Stadt Haan trotz geringer Hebesätze bei den Realsteuern deutlich mehr allgemeine Deckungsmittel für die Aufgabenerledigung zur Verfügung als andere Kommunen gleicher Größenklasse. Sie liegen mit 1.660 Euro je Einwohner 440 Euro über dem Mittelwert. Die darin enthaltenen Anteile an den Gemeinschaftssteuern bilden aufgrund der Einkommensstärke der Einwohner der Stadt Haan mit 450 Euro je Einwohner in 2011 nahezu den Maximalwert im interkommunalen Vergleich (465 Euro). Nur eine Kommune hat hier bisher höhere Erträge.

Die Stadt Haan plant den Haushaltsausgleich 2020 mit einer deutlichen Steigerung der bereits hohen Erträge. Dazu sollen die Hebesätze in den Jahren 2013 und 2019 angehoben werden. Daneben baut die Stadt Haan in ihrem HSK auf den Wegfall der Aufwendungen für Kosten der Deutschen Einheit. Konsolidierungsmaßnahmen, die eine strukturelle Aufgabenkritik signalisieren, finden sich im Haushaltssicherungskonzept nicht. Ziel der Stadt Haan muss jedoch ein in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichener Haushalt sein. Aufwandsreduzierungen durch Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen sollten oberste Priorität haben.

2011 waren die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Stadt Haan deutlich höher als die der Vergleichskommunen. Nur drei Städte im interkommunalen Vergleich, die jedoch nicht im HSK waren, hatten höhere Aufwendungen je Einwohner zu erwirtschaften. Die hohen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zeigen, dass die Stadt Haan sich intensiv mit Aufwandsreduzierungen und der Reduzierung ihrer Standards auseinandersetzen kann. Aufgrund der Haushaltssituation sind Aufwandsreduzierungen dringend geboten. Würde es der Stadt Haan gelingen, ordentliche Aufwendungen in Höhe des Mittelwertes zu erzielen, ergäbe sich nach Abzug der Solidaritätsumlage und Berücksichtigung höherer Umlagen aufgrund der Steuerkraft ein

Konsolidierungsbeitrag von 6,7 Mio. Euro. Damit wäre das nachhaltige Konsolidierungserfordernis (strukturelles Ergebnis) in Höhe von 5,8 Mio. Euro erreicht.

Im Rahmen der Finanzmittelbeschaffung für die Aufgabenerledigung haben die Kommunen § 77 GO NRW zu beachten. Sie sind an eine bestimmte Reihenfolge gebunden. Spezielle Entgelte wie Gebühren und Beiträge haben Vorrang vor Steuern. Kredite darf die Gemeinde nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Stadt Haan hat somit vorrangig Gebühren oder Beiträge für kommunale Leistungen zu erhöhen. Reichen die Erträge neben Aufwandsreduzierungen nicht aus, müssen Steuern erhöht werden. Möglichkeiten für eine Erhöhung der speziellen Entgelte bieten sich in Haan beispielsweise bei den Gebühren für Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und bei den Friedhofsgebühren. Auch bei der Erhebung der Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG sieht die GPA NRW Anpassungsbedarf. Die Elternbeitragsquote im Bereich der Kindertagesbetreuung ist in Haan vergleichsweise gering. Die Erträge sollten gesteigert werden.

Ihren Haushalt plant die Stadt Haan insgesamt risikobewusst. Gleichwohl bestehen aus Sicht der GPA NRW Risiken für die Haushaltssituation. Einerseits sind allgemeine Risiken vorhanden, wie z.B. eine Abschwächung der Konjunktur oder eine Nachfolgeregelung bei den Kosten der Deutschen Einheit. Die Planungen bis zum Jahr 2020 in Haan sind aber auch dahingehend risikobehaftet, als dass die weiteren Hebesatzanpassungen, die den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 prägen, vom Rat zunächst politisch umgesetzt werden müssen. Weitere Risiken sieht die GPA in einem Anstieg der Verbindlichkeiten durch die geplanten PPP-Projekte, insbesondere den Neubau des städtischen Gymnasiums sowie in erforderlichen Investitionen im Bestand städtischer Gebäude.

Im interkommunalen Vergleich bewirtschaftet die Stadt Haan einwohnerbezogen die geringste Gebäudefläche. Die geringe Gemeindefläche von 24,2 km² und nur zwei Ortsteile Haan und Gruiton erfordern weniger Gebäudefläche für die Aufgabenerledigung als in größeren Kommunen. Das Gebäudevermögen je Einwohner ist – mit Ausnahme der Schulen – ebenfalls geringer als in anderen Kommunen. Im Schulbereich wirkt sich der Neubau der Grundschule Mittelhaan positiv auf das Vermögen aus. Aufgrund der Haushaltssituation muss die Stadt Haan jede Konsolidierungsmöglichkeit im Gebäudeportfolio nutzen. Die GPA NRW sieht Potenziale bei der Bücherei, bei der Volkshochschule, beim Schwimmbad und bei der Hallennutzung durch die Sportvereine. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen, die in Haan insgesamt auf den Prüfstand müssen. Das sieht auch der Landrat des Kreises Mettmann so. Nach der aktuellsten Genehmigung des HSK vom 30. Mai 2014 sollen freiwillige oder teilfreiwillige Leistungen und Zuschüsse verstärkt in die Haushaltssicherung einbezogen werden.

Im Jahr 2011 waren die Einwohner der Stadt Haan mit 1.386 Euro etwas geringer durch Verbindlichkeiten ihrer Stadt belastet als die Einwohner anderer Kommunen. Im Mittel betragen die Verbindlichkeiten je Einwohner knapp 1.700 Euro. Bis zum Jahr 2019 werden die Verbindlichkeiten durch geplante Baumaßnahmen auf 2.219 Euro je Einwohner der Stadt Haan ansteigen. Insbesondere der Neubau des Gymnasiums schlägt hier mit 26,7 Mio. Euro zu Buche. Höhere Zinsaufwendungen werden die Ergebnisrechnung zusätzlich belasten und damit politische Handlungsspielräume weiter einschränken. Die geplanten Zinsaufwendungen sind im Vergleich der Jahre 2011 und 2020 mit 1,1 Mio. Euro und 2,4 Mio. Euro mehr als doppelt so hoch. Die Stadt Haan sollte die Verbindlichkeiten reduzieren und nicht bereits jetzt die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen verringern.

Die Personalaufwendungen belasten den Haushalt der Stadt Haan. Dies bestätigen auch die Personalquoten im interkommunalen Vergleich. Sie liegen geringfügig über den Mittelwerten. Altersfluktuation wird in der Stadtverwaltung Haan in den nächsten zehn Jahren ein bedeutendes Thema sein. Fast ein Drittel der Stellen ist von Altersfluktuation betroffen. Im Zuge von Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen werden Stelleneinsparungen möglich sein. Haushaltswirtschaftliche Anforderungen erfordern Stelleneinsparungen. Anstehende Fluktuation im Hallenbad und beim Bauhof sollten beispielsweise im Zusammenhang mit Standardreduzierungen für Stelleneinsparungen genutzt werden. Ein großer Anteil der frei werdenden Stellen wird jedoch wieder besetzt werden müssen, um die Aufgabenerledigung sicher zu stellen. Dabei steht die Stadt Haan aufgrund der geografischen Lage im Ballungsraum Düsseldorf in Konkurrenz zu zahlreichen anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Die GPA NRW kommt im Prüfgebiet Personal und Demografie zu dem Ergebnis, dass die Stadt Haan bereits einige Maßnahmen ergreift, um dieser Herausforderung begegnen zu können. Sie sollte jedoch ihre Attraktivität als Arbeitsgeberin weiter steigern. Dazu gehört sicher auch eine Verbesserung der Finanzsituation.

Sowohl das Einwohnermeldeamt, als auch das Standesamt und der Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind in Haan gut gesteuert. Stellenpotenziale wurden bereits zum Teil realisiert. Besondere Aufgaben (z.B. nachträgliche Geburtsurkunden) und Serviceleistungen (z.B. ausgedehnte Öffnungszeiten) bedeuten einen höheren Stellenbedarf. Dieser sollte ermittelt werden.

Die Stadt Haan hat in den letzten Jahren erheblich in die Tagesbetreuung für Kinder investiert, um insbesondere den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter dreijährige Kinder ab August 2013 zu erfüllen. Im Jahr 2012 hat Haan insgesamt rund 8 Mio. Euro für die Tagesbetreuung für Kinder aufgewendet. Das sind mehr als zehn Prozent der geplanten ordentlichen Aufwendungen. Trotz der vergleichsweise guten Einkommensverhältnisse der Haaner Eltern wird in Haan mit 13,4 Prozent ein geringerer Anteil dieses Aufwandes durch Elternbeiträge gegenfinanziert als in anderen Kommunen. Die Kommune, die den Maximalwert bei der Elternbeitragsquote erreicht, erzielt Elternbeiträge in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro pro Jahr. In Haan sind es nur rund 800.000 Euro. Die Einkommensstruktur in beiden Kommunen dürfte ähnlich sein. Beide Kommunen erzielen maximale Werte bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer. Für Haan sieht die GPA NRW hier Handlungsbedarf.

Auch die Zuschüsse des Landes refinanzieren die Tagesbetreuung, jedoch in unterschiedlicher Höhe. Für Plätze in Einrichtungen freier Träger, das sind in Haan rund 95 Prozent aller Plätze, zahlt das Land höhere Zuschüsse als für Plätze in kommunalen Einrichtungen. Zusätzlich zahlt die Stadt Haan erhebliche freiwillige Zuschüsse an die freien Träger. Im Jahr 2012 waren es rund 346.000 Euro oder 348 Euro je Platz. Damit zahlt die Stadt Haan höhere freiwillige Zuschüsse als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Sie übernimmt den im KiBiz vorgesehenen Trägeranteil. Die Zuschüsse stehen aus Sicht der GPA NRW konträr zur Haushaltsituation mit einem negativen strukturellen Ergebnis von demnächst rund minus 5,8 Mio. Euro. Die Fachverantwortlichen sehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Trägern und einer geringen Anzahl kommunaler Plätze keine Handlungsmöglichkeiten.

Beim Thema Schule hat die GPA NRW den Focus auf die Schulflächen, die Schulsekretariate und die Schülerbeförderungskosten gelegt. Aufgrund abnehmender Schülerzahlen im Grundschulbereich wurden in Haan bereits zwei Schulgebäude aufgegeben. Die Zahl der Grundschüler wird weiter zurückgehen. Der Rückgang wird aber voraussichtlich nichts an der Anzahl der

44 gebildeten Klassen ändern, so dass die Grundschulen der Stadt Haan weitgehend ausgelastet sind. Ein Flächenüberhang von rund 1.300 m² Bruttogrundfläche (BGF) resultiert überwiegend aus baulichen Gegebenheiten.

Eine Hauptschule und eine Realschule im Schulzentrum sowie ein Gymnasium bilden das Angebot an weiterführenden Schulen in Haan. Die Zahl der Hauptschüler hat sich ebenfalls verringert und wird bis 2019/2020 weiter sinken. Im Gegensatz zu vielen anderen Hauptschulen kann die Hauptschule in Haan nach den Prognosen mindestens bis 2019/2020 zweizügig betrieben werden, allerdings bewegt sie sich immer an der schulgesetzlichen Mindestgröße. In der Stadt Haan wird es künftig auch deutlich weniger Realschüler geben. Nach einem Schülerrückgang von 2000/01 bis 2013/14 um 87 und damit rund 13 Prozent geht man zum Schuljahr 2019/2020 nur noch von 510 Realschülern aus. Der Schülerrückgang führt zu steigenden Flächenüberhängen im Schulzentrum.

Anders als bei den anderen Schulformen hat sich die Zahl der Gymnasiasten in Haan erhöht, und zwar vom Schuljahr 2000/01 bis 2013/14 um sieben Prozent. Das 1967 erbaute Schulgebäude ist schadstoffbelastet und weist erhebliche bauliche Mängel auf. Der rechnerische Flächenüberhang von 2.000 m² BGF bestätigt - unter dem Flächenaspekt betrachtet - die Unwirtschaftlichkeit des Gebäudes. Die Stadt Haan hat 2012 den Neubau eines Gymnasiums beschlossen. Das Gebäude ist als vierzügiges G8-Gymnasium ausgelegt. Inklusion, Ganztags- und differenzierte Unterrichtsformen werden dabei berücksichtigt. Die Prognose der Gymnasialschülerzahlen lässt bis 2025 voraussichtlich einen vierzügigen Betrieb zu. Tatsächlich konnten im Schuljahr 2014/15 jedoch nur drei Eingangsklassen in der Stufe 5 gebildet werden.

Die Stadt Haan steht vor einer strategisch wichtigen Entscheidung. Die Zukunft des Schulzentrums muss entschieden werden. Hierzu wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sollte im Schulzentrum eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe entstehen, hätte das auch Auswirkungen auf das Gymnasium. Die Überlegungen zur Zukunft des Schulzentrums stehen im Zusammenhang mit dem Flächenbedarf des neuen Gymnasiums. Insgesamt sollten aufgrund der schwierigen Haushaltsituation die Gebäudeflächen für den Schulbetrieb möglichst gering gehalten werden, um den Investitionsbedarf und damit die weitere Verschuldung der Stadt Haan zu begrenzen. Auch die Folgekosten müssen berücksichtigt werden. Dies könnte z. B. durch eine Beschränkung auf einen dreizügig konzipierten Neubau erreicht werden.

Die Stellenausstattung der Schulsekretariate in Haan beruht auf einer analytischen Stellenbemessung aus dem Jahr 2011. Sie führt im interkommunalen Vergleich zu Aufwendungen je Schüler am Mittelwert. Die Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeitstelle der Stadt Haan entspricht auch fast dem Durchschnitt. Die Schulsekretariate in Haan sind insgesamt gut gesteuert. Die GPA NRW empfiehlt, einen verbindlichen Aufgabenkatalog für die Schulsekretariate zu erstellen und die Stellenbemessung mit den Werten aus dem neuen KGSt-Bericht abzugleichen.

In Haan werden aufgrund der geringen Fläche nur wenige Schüler befördert. Die Einpendlerquote ist auch vergleichsweise gering. Das führt zu geringen Aufwendungen für die Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich.

Im Prüfgebiet Grünflächen zeigt ein Erfüllungsgrad von 16 Prozent für die Stadt Haan noch Optimierungspotenzial bei der Organisation und Steuerung ihrer Grünflächen. Die finanzwirtschaftliche Steuerung des Betriebshofes sollte mit einer Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

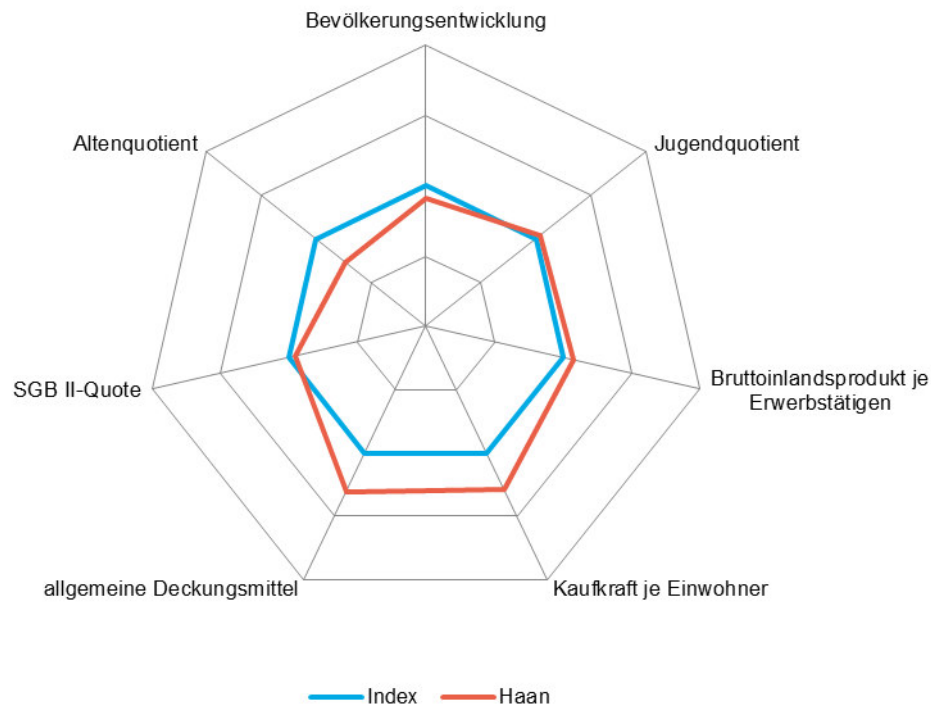
verbessert werden. Derzeit ist es dem Produktverantwortlichen nur eingeschränkt möglich, steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und die Leistungen des Betriebshofes einem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem privaten Wettbewerb auszusetzen. Der Betriebshof in Haan handelt weitgehend autark nach eigenem Ermessen. Ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis existiert nicht. Dafür sollte die Stadt Haan die Leistungen des Bauhofes exakt definieren. Hilfreich dafür wäre ein Grünflächenkataster, welches bisher nicht existiert,

Aufgrund der geringen Gemeindefläche verfügt die Stadt Haan je Einwohner über nur geringe kommunale Grünflächen. Von den rund 2 Mio. m² entfallen mehr als die Hälfte auf Forstflächen, rund 37 Prozent auf Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün. Die „Gartenstadt Haan“ unterhält insgesamt 97 Park- und Gartenanlagen, davon sind 53 kleiner als 500 m². Je Einwohner ist die Fläche der Park- und Gartenanlagen vergleichsweise groß. Die Aufwendungen je m² sind jedoch sehr gering, da die Flächen wenig pflegeintensiv sind. Anders ist die Situation bei der Pflege der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns. Zahlreiche kleine Spielplätze mit vielen, überwiegend modernen Spielgeräten bedingen einen hohen Betreuungsaufwand und sehr hohe Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung. Für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns gelten in Haan hohe Standards, die zu hohem Pflegeaufwand führen. Die GPA NRW hat ein Potenzial von insgesamt rund 260.000 Euro ermittelt. Die Haushaltsituation erfordert Konsolidierungsbeiträge des Grünflächenbereichs. Dazu sollten Flächen bei den Spiel- und Bolzplätzen sowie beim Straßenbegleitgrün zurückgebaut und Unterhaltungs- und Pflegestandards reduziert werden.

Das Angebot an Sportaußenanlagen je Einwohner der Stadt Haan ist vergleichsweise gering. Zwei Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von 50.800 m² stehen zur Verfügung. Im Jahr 2013 gibt es in Haan zwei Kunstrasenplätze und einen Tennenplatz sowie weitere Kleinspielfelder. Knapp 52 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten sind durch Vereine belegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Trainingsnutzung wegen des Ganztagsunterrichts an Schulen und der Berufstätigkeit von Sportlern und Trainern überwiegend erst in den Nachmittagsstunden erfolgt. Kunstrasenplätze ermöglichen zwar längere Nutzungszeiten, sie haben aber auch eine geringere Lebensdauer und hohe Folgekosten. Dies sollte bei der Haushaltsplanung der Stadt Haan berücksichtigt werden. Die Erhaltungsaufwendungen oder Ersatzinvestitionen sollten möglichst mit einer Beteiligung der Vereine geregelt werden.

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Haan. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Für die Stadt Haan geben verschiedene Datenquellen einen unterschiedlichen Einwohnerstand zum 31.12.2011 an. Während das Einwohnermeldewesen der Stadt Haan von 30.690 Einwohnern ausgeht, ergibt die Bevölkerungsfortschreibung IT.NRW 29.240 Einwohner für die Stadt Haan. Die Ergebnisse Zensus 2011 zeigen einen Bevölkerungsstand zum 31.12.2011 von 29.794. Die Prognosen von IT.NRW gehen für die Stadt Haan von einem Bevölkerungsrückgang in Haan bis zum Jahr 2030 auf 26.755 Einwohner aus. Die Bertelsmann Stiftung prognostiziert ausgehend vom Jahr 2009 einen Rückgang um 6,2 Prozent. Die Stadt Haan hatte zuletzt hohe Wanderungsgewinne durch Zuzug. Sie führten trotz eines Sterbeüberschusses zu einem Bevölkerungszuwachs. Trotz dieser Zuwächse wird sich der Trend rückläufiger Einwohnerzahlen auch in Haan nicht umkehren, wenn auch nicht so stark wie in anderen Kommunen.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Der Anteil der älteren Einwohner wird künftig auch in Haan deutlich steigen. Haan hat im Jahr 2012 mit 44 Prozent bereits einen hohen Altenquotienten. Der Anteil der unter 20-Jährigen an je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64 (Jugendquotient) liegt im Jahr 2012 mit rund 34 Prozent etwas über dem Anteil anderer Kommunen gleicher Größenklasse.

Haan hat eine SGB II Quote von 8,45 und ist damit nicht mehr belastet als andere Kommunen gleicher Größenklasse.

Die Einwohner der Stadt Haan sind einkommensstark. Die Kaufkraft je Einwohner liegt mit ca. 27.116 Euro fast 7.000 Euro über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die hohe Kaufkraft kann in der Stadt Haan gehalten werden. Die Stadt zieht sogar Kaufkraft aus dem Umland in erheblichem Umfang. Das zeigt die Einzelhandelszentralität. Diese beträgt nach einer Veröffentlichung der IHK Düsseldorf für das Jahr 2012 für Haan 117,3. Die Wirtschaftsstärke des Kreises Mettmann wird im Bruttoinlandprodukt je Erwerbstätigen deutlich. Der Kreis Mettmann liegt hier über dem Mittel der anderen Kreise.

Die Ertragssituation der Stadt Haan ist ebenso positiv wie die ihrer Einwohner. Sie kommt im Mittel der Jahre 2009 bis 2012 auf allgemeine Deckungsmittel von 1.509 Euro je Einwohner. Darin enthalten sind die wesentlichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und die Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Haan hat damit für die Aufgabenerledigung deutlich mehr allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung als andere Kommunen. Im Teilbericht Finanzen wird die Ertragssituation der Stadt Haan weiter analysiert und dargestellt.

Am 3. Juli 2014 hat die GPA NRW in einem Interview mit dem Bürgermeister weitere Struktur- und Standortmerkmale der Stadt Haan besprochen.

Die Stadt Haan ist im Zuge der Kommunalen Neugliederung am 1. Januar 1975 durch eine Zusammenlegung der Stadt Haan und dem Amt Gruiten entstanden. Haan ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Mettmann. Sie liegt in räumlicher Nähe zu Düsseldorf und ist ein beliebter Wohn- und Wirtschaftsstandort mit einer sehr guten Verkehrsanbindung über Autobahnen. Die Attraktivität als Wohnstandort belegen die Zuzüge und Wanderungsgewinne. Insbesondere Familien ziehen nach Haan. Die Familienwanderung in die Stadt Haan beträgt laut Demografiebericht der Bertelsmann-Stiftung 9,9. Im Kreis Mettmann liegt sie mit 5,7 deutlich darunter. Aber auch die Alterswanderung ist in Haan hoch. Der Altersquotient wird somit weiter deutlich steigen.

Der Wirtschaftsstandort Haan hat sich nach einem Einbruch in den Jahren 2008/2009 positiv entwickelt. Die Anzahl der Arbeitsplätze ist in den letzten fünf Jahren ausgehend vom Jahr 2012 um 9,7 Prozent gestiegen. Rund 500 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. Die Gemeindefläche Haans ist mit 24,2 km² vergleichsweise klein. Flächenentwicklungen sind nur eingeschränkt möglich. Das wird als struktureller Nachteil gesehen.

Haan bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Turnhallen und Sportplätze sind in beiden Stadtteilen vorhanden. Ein Hallenbad steht in Haan zur Verfügung. Das Angebot an Schulen umfasst fünf Grundschulen und drei weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft. Den Familien in Haan stehen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen umfangreiche Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Haan ist sich der Bedeutung und den Herausforderungen des demografischen Wandels bewusst. Für einen zielgerichteten Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels ist aus Sicht der Stadt Haan eine detaillierte Datengrundlage zur Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Deshalb hat die Verwaltung 2012 ein Büro beauftragt, die demografische Ausgangssituation in Haan auf kleinräumiger Ebene zu beschreiben und eine Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 für die Gesamtstadt und sechs Teilgebiete zu beschreiben. Der Bericht „Haan 2025 – Menschen, Bildung, Betreuung“ wurde im November 2013 fertiggestellt. Die Vorausberechnung auf der Grundlage der Einwohnermeldedaten der Stadt Haan erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien. Die Alternativszenarien unterscheiden sich hinsichtlich der angenommenen Wohnbaulandentwicklung und Bautätigkeit. Dafür wurden potentielle Wohnbauflächen festgelegt. Auf der Basis von insgesamt vier Szenarien ermittelt die Studie Bevölkerungsprognosen. Die Untersuchung bildet auch die Altersstruktur der Bevölkerung kleinräumig ab. Damit kann ein Generationenwechsel im Einfamilienhausbestand identifiziert werden. Eine solche Analyse zeigt aber auch mögliche Bedarfe einer altersgerechten Stadtplanung für bestimmte Bereiche. Auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung hat das Beratungsbüro eine Folgebetrachtung für kommunale Infrastruktureinrichtungen erstellt. Diese beschreibt für die verschiedenen Varianten und unter bestimmten Annahmen künftige Bedarfe, z.B. an U 3 Betreuung, Kindergartenplätzen, Schulen, Pflegeplätzen, Sporteinrichtungen. Der Stadt Haan stehen mit der kleinräumigen Gliederung eine umfangreiche Datengrundlage und eine abschließende Einschätzung des Fachbüros zur Verfügung, auf deren Basis strategische Entscheidungen getroffen werden können.

Der Kreis Mettmann ist ebenfalls tätig geworden und hat ein Konzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen erstellt. Die Sozialamtsleiterinnen und -leiter im Kreis Mettmann hatten sich bereits 2012 zum Ziel gesetzt, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Schwerpunkte der Quartiersentwicklung zu beschreiben, Ziele zu benennen und eine Verstetigung zu ermöglichen. Der Entwurf des Rahmenkonzeptes soll Grundlage sein für individuelle stadt- und quartiersbezogene Umsetzungen und Handlungsempfehlungen. Es beinhaltet zu sieben Handlungsfeldern Zielformulierungen und Bausteine für die Zielerreichung.

Weitere Planungen und Konzepte der Stadt Haan beinhalten das Thema „Demografischer Wandel“. Die Jugendhilfeplanung wurde personell verstärkt. Eine Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie eine Schulentwicklungsplanung liegen vor und werden fortgeschrieben. Bereits 2005 erfolgte eine Bestandsaufnahme nahezu aller öffentlichen Gebäude. Es wurden ein ge-

bäudewirtschaftliches Handlungskonzept erstellt und Vorschläge zur Flächenreduzierung entwickelt. Die meisten Vorschläge wurden umgesetzt, z.B. die Aufgabe von zwei Grundschulstandorten, zwei Turnhallen und eines Bürgerhauses.

Bis Ende 2014 erstellt ein Planungsbüro für die Stadt Haan ein Integriertes Handlungskonzept Innenstadt. Das Konzept wird unter breiter Beteiligung von Experten, sozialen Gruppen und der Bürgerschaft erarbeitet. Es sollen Maßnahmen und Projekte definiert werden, die dann als Grundlage für eine Anmeldung von Projekten aus Mitteln der Städtebauförderung dienen.

Mit den Kommunen des Kreises Mettmann hat die Stadt Haan ein regionales Gewerbeflächenkonzept erarbeitet. Es ist Grundlage für die Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Regionalplan. Zahlreiche Bauleitverfahren sollen den Wirtschaftsstandort Haan sichern und entwickeln. Insbesondere bestehenden Betrieben will man Entwicklungsmöglichkeiten in Haan bieten. Mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen will man außerdem neue Unternehmen gewinnen. Die Wirtschaftsförderung Haan arbeitet in verschiedenen Projekten interkommunal mit anderen Kommunen zusammen. Die Zusammenarbeit wird sehr positiv gesehen und forciert.

Wohnbauflächen stehen in Haan noch zur Verfügung. Sie wurden im Rahmen der Studie „Haan 2025“ benannt und eine mögliche zeitlich gestaffelte Aktivierung der Flächen für die verschiedenen Szenarien festgelegt.

Die Stadt Haan wird in den nächsten Jahren stark altern. Der bereits hohe Anteil älterer Menschen wird deutlich zunehmen. Zwei neue Altenheimen wurden gebaut. Weitere Pflegeplätze werden jedoch erforderlich werden. Zahlreiche Daten zur alternden Bevölkerung und daraus entstehende Bedarfe enthält der Bericht „Haan 2025“. Der Seniorenbeirat kümmert sich in Haan um die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in Haan. Es gibt einen Seniorenführer über die in Haan bestehende soziale Infrastruktur. Das Demenznetz Haan hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation demenzkranker Haaner Bürger und ihrer Angehörigen zu verbessern. Medizinische und Pflegerische Einrichtungen kooperieren und optimieren dadurch die bestehenden Angebote.

Der Ausländeranteil liegt in Haan unter dem Landesdurchschnitt. Das Handlungsfeld Integration steht noch in den Anfängen. Das Kreisintegrationszentrum Mettmann des Kreises Mettmann ist für Haan tätig. Der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. bietet in Haan Beratungs- und Hilfsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. An einem runden Tisch Integration im Jahr 2012 haben 40 Vertreter aus verschiedenen Institutionen, Verbänden, Vereinen zum Thema Integration beraten. Ein erster Schritt. Die Stadt Haan sieht Handlungsbedarf im Bereich Integration.

Der Stadt Haan stehen aus Sicht der GPA NRW im Hinblick auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, wichtige und wesentliche Daten und Informationen zur Verfügung. Das Gutachten „Haan 2025“ zeigt Entwicklungschancen für die Stadt Haan auf, nennt aber auch Risiken, z.B. rückläufige Steuereinnahmen aufgrund einer deutlichen Abnahme der Anzahl der 40 bis 50 Jährigen. Im Vorfeld strategischer Entscheidungen sollten die Ergebnisse der Studie detailliert ausgewertet werden. Dabei sind auch aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

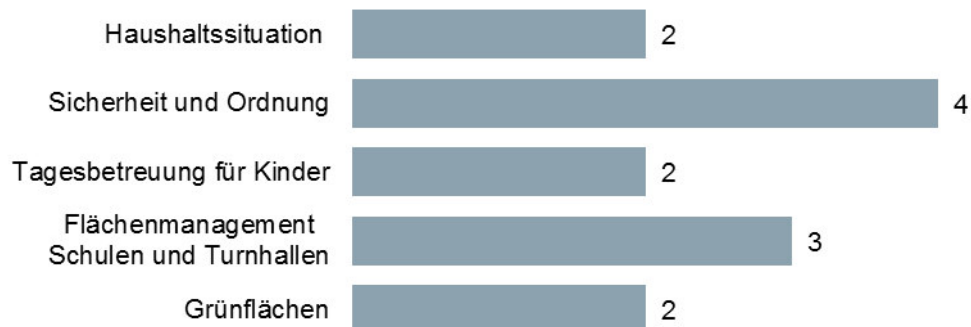
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Haan

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Haan wurde von Februar 2014 bis Oktober 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Haan hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Haan überwiegend das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Die Finanzprüfung bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2011. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die festgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2011, nicht der des Jahres 2012, vor. Die Stadt Haan hat die für die Prüfgebiete angeforderten Daten schnell und umfassend zur Verfügung gestellt. Die Datenbasis für die Grünflächen sollte verbessert werden.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Riemann
Sicherheit und Ordnung	Thomas Riemann
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Riemann
Schule	Frank Breidenbach
Grünflächen	Frank Breidenbach

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In einem Abschlussgespräch am 14. Oktober 2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Amtsleitungen über die Prüfungsergebnisse in allen Prüfgebieten informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die GPA NRW bezeichnet die Ergebnisse ihrer Analyse im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Zu ihnen fordert die GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme an und kennzeichnet dies im Bericht mit einem Zusatz.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale finden sich im Bericht als **Empfehlung** wieder.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 23.01.2015

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Haan
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	17
Beiträge	19
Gebühren	22
Steuern	24
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	33
Vermögenslage	33
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	45

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend bezieht sie die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Haan hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2011 vor. Für die Jahre 2012 bis 2014 werden die Ansätze der entsprechenden Haushaltspläne berücksichtigt. Für die Folgejahre werden die Planansätze für das Jahr 2014 und die Planansätze der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Entwurf des Haushaltes 2014 verwendet.

Die Stadt Haan ist seit dem Haushaltsplan 2010 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Im Haushaltsplan 2010 war absehbar, dass die Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 verzehrt wird. Für die Jahre 2011 und 2012 plante die Stadt so hohe Jahresfehlbeträge, dass die allgemeine Rücklage oberhalb der Schwellenwerte des § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) verringert werden sollte. Die Haushaltsplanungen 2010 und 2011 inklusive HSK zeigten keinen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2015. Die Stadt Haan befand sich damit in den Haushaltsjahren 2010 bis 2011 in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung. Mit dem Haushaltsplan 2012 konnte ein HSK aufgestellt werden, das einen Haushaltsausgleich erstmalig zum Jahr 2020 aufzeigt. Mit der Genehmigung des Landrates des Kreises Mettmann am 15.05.2012 endete daher die vorläufige Haushaltsführung.

Die Planwerte der Jahre 2018 bis 2020 werden aus dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsplanes 2014 übernommen.

Die Stadt Haan ist ihrer Verpflichtung zur erstmaligen Aufstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 116 GO bislang noch nicht nachgekommen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen (Ist) in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Jahresergebnis		-11.192	-5.317	-1.158
Höhe der allgemeinen Rücklage	78.227	78.213	78.188	78.195
Höhe der Ausgleichsrücklage	19.779	8.587	3.270	2.111
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		0,0	0,0	keine Verringerung
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent		11,4	6,1	1,4

Die Stadt Haan konnte in allen Rechnungsjahren ihren Haushalt fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen. Die Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 20 Mio. Euro wird innerhalb von drei Jahren um rund 90 Prozent reduziert. Maßgeblich dafür ist das Jahr 2009. Die Stadt Haan hat in den Jahren 2007 und 2008 erhebliche Gewerbesteuer mehr einnahmen aufgrund von Nachzahlungen weniger Unternehmen verzeichnen können, sodass ein Nachtragshaushalt erforderlich war. In der Konsequenz dieser Mehreinnahmen musste die Stadt Haan im Jahr 2009 eine um 4,2 Mio. Euro höhere Umlage an den Kreis erwirtschaften.

Die Veränderungen der allgemeinen Rücklage resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern an den Kreis. Sie sind ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht worden. Diese Forderungen bestehen aus der Vorzeit des NKF's und werden sich nach Aussage der Stadt herauswachsen.

Vergleich Ergebnisplanungen und Ergebnisrechnungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011
Ergebnisplanung	-10.164	-12.147	-7.252
Ergebnisrechnung	-11.162	-5.317	-1.158
Ergebnisverbesserung		6.830	6.094
Ergebnisverschlechterung	998		

Die Jahresergebnisse 2010 und 2011 zeigten gegenüber den Planungen eine deutliche Verbesserung. Die Verbesserungen gegenüber den Planungen resultieren im Wesentlichen aus Steuermehrerträgen bei den Gewerbesteuern und Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Im Jahr 2011 entlastet zusätzlich die gegenüber 2010 um 4,1 Mio. Euro geringere Kreisumlage das Jahresergebnis und kompensiert die geringeren Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und sonstigen ordentlichen Erträgen.

→ Feststellung

Die Stadt Haan kann in allen Rechnungsjahren den Haushaltsausgleich nur fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sicherstellen.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen (Plan) in Tausend Euro

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-4.224	-9.380	-6.721	-4.471	-2.976	-2.707	-3.160	-4.371	81
Höhe der allgemeinen Rücklage	76.083	66.703	59.981	55.510	52.534	49.827	46.667	42.296	42.377
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	2,7	12,3	11,0	7,0	4,6	4,2	5,2	8,1	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	5,3	12,3	11,0	7,0	4,6	4,2	5,2	8,1	positives Ergebnis

Mit dem geplanten Jahresergebnis 2012 wird die Ausgleichsrücklage verzehrt. Danach rechnet die Stadt mit weiteren Fehlbeträgen, außer in dem letzten Jahr des HSK. Die Fehlbeträge verringern die allgemeine Rücklage in den Jahren 2013 bis 2015 deutlich über den Schwellenwerten des § 76 Abs. 1 GO, sodass die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK bestehen bleibt. Insgesamt zeigt sich bis zum Ende der Laufzeit des HSK ein Eigenkapitalverzehr von 55,6 Mio. Euro – das sind 57 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ursprünglich ausgewiesenen Eigenkapitals.

→ Feststellung

Der stetige Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Der Landrat des Kreises Mettmann hat die Stadt Haan seit 2009 zu intensiven Konsolidierungsbemühungen aufgefordert. Die aktuellste Genehmigung des HSK vom 30. Mai 2014 fordert regelmäßige Umsetzungsberichte der HSK-Maßnahmen. Freiwillige oder teilfreiwillige Leistungen und Zuschüsse sollen verstärkt in die Haushaltssicherung einbezogen werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte ihre Haushaltssteuerung hin zu mehr Nachhaltigkeit ausrichten. Der Haushaltsausgleich und die Entschuldung müssen oberste Priorität haben.

Der Haushaltsausgleich im letzten Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes wird aufgrund folgender wesentlicher Einflussfaktoren erzielt:

- andauernde positive konjunkturelle Entwicklungen,
- Wegfall der Aufwendungen für Kosten der Deutschen Einheit im Jahr 2020,
- Wegfall der konsumtiven Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau des Gymnasiums im Jahr 2020,
- Anhebung der Realsteuerhebesätze auf die Fiktiv-Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2013 und
- weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2019.

Wesentliche weitere Konsolidierungsmaßnahmen, die eine strukturelle Aufgabenkritik signalisieren, finden sich im Haushaltssicherungskonzept nicht.

Konsolidierungsmaßnahmen in Tausend Euro

	Wertgröße in 2020
Steigung der Realsteuererträge inkl. Anhebung der Hebesätze	3.978
Einsparungen bei der Kreisumlage	55
Anhebung der Gemeindesteuern	69
Aufwandskonsolidierung (Freiwillige Zuschüsse, Elternbeiträge, Schließung Bürgerhaus)	131

→ Feststellung

Die Stadt Haan baut ihre Haushaltskonsolidierung vorwiegend auf externe, von ihr nicht beeinflussbare Faktoren.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2011 im interkommunalen Vergleich

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-40	-434	142	-112	-169	-91	-37	37

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Sie müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Deshalb definiert die GPA NRW das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2011 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre. Die vorläufigen Istwerte der Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt die GPA NRW bei der Bildung des Durchschnittswertes ebenfalls. Dies stellt sicher, dass die aktuellen Entwicklungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und Kreisumlage, das strukturelle Ergebnis mit prägen. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Bei der Stadt Haan werden in dem Jahr 2011 nur die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken bereinigt.

Strukturelles Ergebnis

Haan	2011
Jahresergebnis	-1.158
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	20.661
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	91
= bereinigtes Jahresergebnis	-21.910
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	17.483
= strukturelles Ergebnis	-4.428

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2011 zeigt sich damit ein um 3,3 Mio. Euro höheres Konsolidierungserfordernis. Ab dem Jahr 2014 erhöht sich dieser Wert um die Solidarumlage zur Finanzierung des Stärkungspaktes in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro.

→ Feststellung

Auf das Jahr 2011 bezogen, weist die Stadt Haan ein strukturelles Defizit von rund 4,4 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Ab dem Jahr 2014 beträgt das nachhaltige Konsolidierungserfordernis rund 5,8 Mio. Euro.

Unabhängig von dem über das strukturelle Ergebnis ermittelte Konsolidierungserfordernis, bleibt die Pflicht zu einem ausgeglichenen Haushalt nach § 76 GO bestehen. Dies gilt hier insbesondere für die Jahre 2013 und 2014. In diesen Jahren übersteigt das jahresbezogene Konsolidierungserfordernis aus der Planung das oben ermittelte strukturelle Ergebnis.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Haan ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2011 mit dem geplanten Jahresergebnis 2020. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2020 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Haan ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2011	Planergebnis 2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)	24.375	31.949	7.574	3,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)	15.777	22.787	7.010	4,2
Ausgleichsleistungen (405)	1.527	2.031	504	3,2
Grundsteuer B	5.185	6.608	1.422	2,7
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen (534)	4.310	2.721	-1.590	-5,0
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)	19.886	21.774	1.887	1,0
Personalaufwendungen	14.979	18.037	3.058	2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.136	13.013	2.877	2,8

Grundsteuer B

Im Jahr 2013 kalkuliert die Stadt Haan eine Steigerung des Ertrages aus Grundsteuer B in Höhe von 5,7 Prozent. Diese Steigung ist in der Anhebung des Hebesatzes um 15 Hebesatzpunkte begründet. In den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung geht die Stadt Haan davon aus, dass die Steigungsraten aus den Orientierungsdaten auf die Stadt Haan übertragbar sind. Im Haushaltssicherungskonzept wendet die Stadt die spezifischen Wachstumsraten an. Diese liegen unterhalb der Orientierungsdaten und der Entwicklungen der vergangenen Jahre. Über den Hebesatz der Grundsteuer B kann die Stadt direkten Einfluss auf den Steuerertrag nehmen.

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung am 04.06.2013 beauftragt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, dass ohne eine weitere Hebesatzsteigerung den Haushaltsausgleich erreicht. Konträr dazu hat die Verwaltung in 2019 die Hebesatzanpassung um 20 Hebesatzpunkte eingeplant. Auch wenn der Rat der Stadt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und damit das HSK beschlossen hat, muss die im HSK eingeplante Hebesatzsteigerung erst einmal politisch umgesetzt werden. Daher hat die GPA NRW dieses Risiko im Risikoszenario abgebildet.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,1 Prozent wesentlich zur Konsolidierung bei. Grundsätzlich berücksichtigt die Stadt Haan bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung die Steigungsraten aus den Orientierungsdaten. Im HSK werden die Wachstumsraten berücksichtigt.

Die Orientierungsdaten stellen eine landesweite durchschnittliche Erwartungshaltung dar, die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Sie geben nur Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung und müssen auf die individuelle Situation der Stadt angepasst werden. Die Struktur der Gewerbesteuerzahler ist in Haan von wenigen Unternehmen geprägt. So entfallen rund 50 Prozent der Gewerbesteuererträge auf nur 14 Unternehmen. Das produzierende Gewerbe prägt die Stadt Haan.

In dem Jahr 2014 weicht die Stadt von den Orientierungsdaten ab und plant bezogen auf den voraussichtlichen Steuerertrag 2013 höhere Steigungsraten. Dies resultiert daraus, dass für dieses Jahr erhöhte Erstattungen und Nachzahlungen der Gewerbesteuerpflichtigen erwartet werden. Im Folgejahr treten diese Sondereffekte nicht auf, sodass die Stadt hier deutlich niedrigere Steigungen ansetzt.

Die Stadt Haan hat mit dem Technologiepark Haan ein Gewerbegebiet ausgewiesen, mit dessen Besiedelung vor ca. drei Jahren begonnen wurde. Es besteht zwar kein direkter Zusammenhang zwischen der Ausweisung und Besiedelung von neuen Gewerbegebieten und steigenden Gewerbesteuererträgen. Dennoch besteht die Chance, dass drei Jahre nach Ansiedlung der ersten Betriebe Gewerbesteuern fließen und die geplanten Steigungsraten damit erreicht werden.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile der Stadt Haan an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Haan nicht gesteuert werden. Die Stadt Haan hat für die Entwicklung der Anteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern die Orientierungsdaten in der mittelfristigen Finanzplanung angewendet. Im Haushaltssicherungskonzept liegen die ermittelten Wachstumsraten mit 1,8 Prozent deutlich unter diesen Werten. Neben den allgemeinen Risiken aus einer schwächeren konjunkturellen Entwicklung sieht die GPA NRW in dieser Planungsmethodik keine weiteren zusätzlichen Risiken.

Gewerbesteuerumlage und Kosten der Deutschen Einheit

In den §§ 6 Abs. 3 Satz 5 und 6 Abs. 5 Satz 1 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) ist geregelt, dass sich ab 2020 die Gewerbsteuerumlage um die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit reduziert. Die Stadt Haan hat dies in dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt und die geplanten Transferaufwendungen um den Betrag von rund 2,5 Mio. Euro reduziert. Im Übrigen hat die Stadt Haan die Wechselwirkungen dieser beiden Aufwandspositionen mit den Gewerbesteuererträgen berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht hat die GPA NRW kein zusätzliches Risiko im Risikoszenario abgebildet. Dennoch besteht hier das allgemeine Risiko, dass eine Nachfolgeregelung getroffen wird.

Kreisumlage

Die derzeit im Jahresvergleich niedrige Kreisumlage ist ein wesentlicher Faktor der Haushaltskonsolidierung der Stadt Haan. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich der Umlagesatz um 5,5 Prozentpunkte verringert. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der stark gestiegenen Steuerkraft der Stadt Monheim.

Die Entwicklung der Kreisumlage ist von vielen Faktoren abhängig. Neben den Entwicklungen des Kreishaushaltes, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden ist jedoch auch die eigene Steuerkraft ein wesentlicher Einflussfaktor. Auf diese Faktoren hat die Stadt Haan nur geringen Einfluss.

Eine Entlastung bei der Kreisumlage könnte sich perspektivisch aus der von den Landschaftsverbänden zu erbringenden Eingliederungshilfe ergeben. Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD auf Bundesebene wurde eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Mrd. Euro jährlich angekündigt. Diese Entlastung würde sich über die Kreisumlage auch auf den Haushalt der Stadt Haan auswirken. Im Gegenzug sieht die Stadt das Risiko für den Anstieg der Kreisumlage aufgrund steigender Anzahl an Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch im Stadtgebiet.

In der mittelfristigen Finanzplanung wendet die Stadt Haan einen Kreisumlagesatz von 37 Prozent an. Damit plant die Stadt einen um 1,7 Prozentpunkte höheren Kreisumlagesatz als in der Kreishaushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen wurde. Neben den Umlagegrundlagen werden auch Kompensationszahlungen des Landes und die Erträge aus der Einheitslastenabrechnung bei den Umlagegrundlagen berücksichtigt. Mit dem aktuellen Entwurfsstand des GFG 2015 ist geplant, diese Erträge in der Kreisumlage zu berücksichtigen. Dieses Planungsverhal-

ten zeigt die notwendige Vorsicht aufgrund der bestehenden Unsicherheitsfaktoren dieser Aufwandsart.

Auch im HSK weicht die Stadt von den Wachstumsraten in Höhe von 2,6 Prozent ab. Die Kreisumlage wird hierbei von den oben beschriebenen Umlagegrundlagen mit dem Umlagesatz von 37 Prozent ermittelt. Damit berücksichtigt die Stadt Haan die geplante Entwicklung der eigenen Steuerkraft im vollen Umfang bei der Ermittlung der Kreisumlage.

Die GPA NRW stellt im Risikoszenario keine zusätzlichen Risiken dar. Allerdings bestehen in dieser Aufwandsart erhebliche allgemeine Risiken. Die höhere Berücksichtigung des Umlagesatzes beurteilt die GPA NRW als eine Vorsichtsmaßnahme zur Kompensation dieser allgemeinen Risiken.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich des Mittelwertes der Jahre 2009 bis 2011 zu dem Jahr 2020 durchschnittlich um 2,1 Prozent. Beeinflusst ist diese Steigerungsrate durch höhere Steigerungen in den Jahren 2013 und 2014, in denen die Stadt Haan die Personalaufwendungen detailliert geplant hat. Für die Jahre 2015 bis 2017 erwartet die Stadt starke altersbedingte Fluktuation und plant mit durchschnittlich 0,8 Prozent Aufwandssteigerung. Die Wachstumsraten im HSK für die Jahre 2018 bis 2020 betragen zwei Prozent. Der Rat der Stadt hat mit Verabschiedung des Haushaltes 2014 die Ansätze für das Jahr 2014 um 100.000 Euro und für die Folgejahre um jeweils 200.000 Euro pauschal gekürzt. Die Stadt Haan hat im Rahmen der Prüfung die Personalaufwendungen aufgrund der zu erwartenden Besoldungs- und Tarifsteigerungen überschlägig neu kalkuliert. Entgegen der Planwerte des Haushaltsplanes 2014 rechnet die Stadt nun mit Aufwandssteigerungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen von bis zu 700.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte anstelle willkürlicher pauschaler Kürzungen der Personalaufwendungen die Konsolidierungsmaßnahmen konzeptionell erarbeiten und die Auswirkungen einschließlich der zu erwartenden Besoldungs- und Tarifsteigerungen konkret beziffern.

Die GPA NRW berücksichtigt im Risikoszenario die Mehraufwendungen der zahlungswirksamen Personalaufwendungen aufgrund eintretender Tarifsteigerungen als Risiko. Darüber hinaus verbleibt ein allgemeines Risiko, dass Tarifsteigerungen höher ausfallen und höhere Rückstellungen gebildet werden müssen als die Stadt Haan in den Planungen berücksichtigt hat. Darüber hinaus führt die altersbedingte Fluktuation in den kommenden Jahren nur dann eine Einsparung bei den Personalaufwendungen, wenn die freiwerdenden Stellen nicht wieder besetzt werden. Das erfordert voraussichtlich Aufgabenverzicht oder Standardreduzierungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Anpassungen der Sach- und Dienstleistungen resultieren aus detailliert geplanten Ansätzen. Im Jahr 2014 bestehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude, den Kreuzungs- und Fahrbahnausbau „Polnische Mütze“, die Anschlussstelle Haan-Ost und die Sanierung des Hallenbades. In den Jahren 2015 und 2016 entfallen diese Mehraufwendungen. Im

Jahr 2019 berücksichtigt die Stadt konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau des städtischen Gymnasiums.

Die GPA NRW berücksichtigt bei dieser Aufwandsart ebenfalls kein zusätzliches Risiko im Risikoszenario.

Solidaritätsumlage

Wie im Berichtsteil Jahresergebnisse beschrieben, gilt die Stadt Haan als abundant und muss ab 2014 eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,4 Mio. Euro zahlen. Die Höhe dieser Umlage bemisst sich an der überschießenden Steuerkraft aller abundanten Städte und Gemeinden. Die Stadt rechnet mit einer Zahllast von 12 Mio. Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2022 und hat die entsprechenden Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung und im HSK berücksichtigt. Da die Höhe dieser Umlage von der Steuerkraft aller abundanten Gemeinden abhängt, ist ein Anstieg dieses Betrages nicht auszuschließen. Dies stellt jedoch ein allgemeines Planungsrisiko dar, das die GPA NRW nicht im Risikoszenario berücksichtigt.

→ Feststellung

Auf Basis des Haushaltsplanes 2014 und des HSK sind bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen überwiegend keine erheblichen zusätzlichen Risiken für die Haushaltssituation festzustellen. Neben den allgemeinen Risiken sind die Planungen dahingehend risikobehaftet, als dass die weiteren Hebesatzanpassungen vom Rat zunächst politisch umgesetzt werden müssen.

Die in den Planungen liegenden Risiken und die damit gegebenenfalls verbundenen Konsequenzen werden unter „Risiken der Haushaltswirtschaft“ wieder aufgegriffen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	75,2	108,2	94,5	99,3
Eigenkapitalquote 1	7,3	66,0	36,5	38,4
Eigenkapitalquote 2	34,1	84,2	63,7	64,5
Fehlbetragsquote	0,1	38,8	7,1	1,4
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,6	37,4	42,2

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
Abschreibungsintensität	0,9	15,7	9,3	7,1
Drittfinanzierungsquote	31,6	114,9	52,0	41,6
Investitionsquote	9,3	236,4	96,9	236,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	68,0	105,9	88,9	105,2
Liquidität 2. Grades	8,2	848,6	114,0	430,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	2	1.606	230	15
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,1	21,0	6,9	2,0
Zinslastquote	0,0	10,0	3,0	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	33,3	73,8	56,6	66,7
Zuwendungsquote	5,3	29,9	16,6	6,5
Personalintensität	13,7	29,0	20,8	21,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,8	30,1	18,2	14,2
Transferaufwandsquote	34,3	53,4	43,0	52,4

weitere Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2011	-434	142	-112	-40
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2011	-408	303	-6	122
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010	502	5.290	2.405	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2011	898	1.806	1.220	1.660

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Umstellung auf das NKF im Jahr 2009,
- Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage,
- Perspektivisch Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2012,
- Fehlbeträge in 2013 und 2014 deutlich oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO,
- Pflicht zur Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes,
- Eigenkapitalverzehr in Höhe von 57 Prozent des ursprünglich ausgewiesenen Eigenkapitals bis zum Ende des HSK, Eigenkapitalreichweite in 2014 von acht Jahren,

- Strukturelle Konsolidierungslücke von 5,8 Mio. Euro ab 2014,
- Haushaltskonsolidierung vorwiegend durch externe Effekte und politisch noch nicht umgesetzte Hebesatzsteigerungen,
- Unter Berücksichtigung der im Risikoszenario berechneten Risiken wird der Haushaltsausgleich mit dem HSK nicht erreicht,
- Tendenziell weitere Verschuldung in der Zukunft und damit perspektivisch überdurchschnittliche Verbindlichkeiten bei Berücksichtigung der Stadtwerke,
- Überdurchschnittlicher Kapitaldienst,
- Überdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel und
- Überdurchschnittliche ordentliche Aufwendungen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Haan mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Planung von noch nicht umgesetzten Hebesatzsteigerungen der Realsteuern in 2019	strukturelles Ergebnis
Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalaufwendungen	strukturelles Ergebnis
Anstieg der Verbindlichkeiten durch die geplanten PPP-Projekte insbesondere Neubau des städtischen Gymnasiums	Verbindlichkeiten
Investitionen im Bestand städtischer Gebäude	Vermögenslage

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

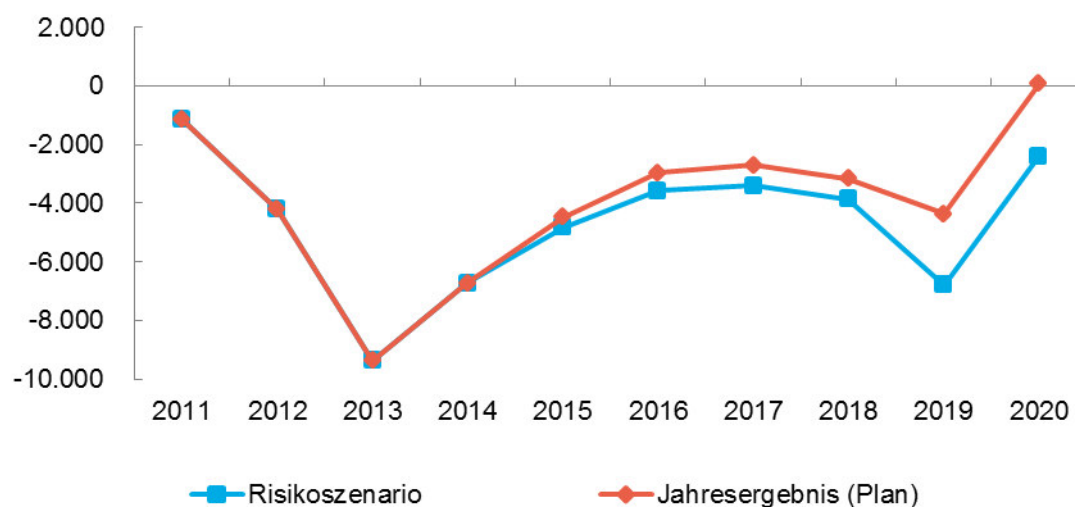
Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob

und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario (2020) in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2020	Planergebnis 2020	Abweichung
Grundsteuer B	Risiko durch politisch noch nicht umgesetzte Hebesatzanhebung in 2019	6.306	6.608	302
Gewerbesteuer	Risiko durch politisch noch nicht umgesetzte Hebesatzanhebung in 2019	30.466	31.949	1.483
Personalaufwendungen	Neuberechnung aufgrund erfolgter und erwartbarer Besoldungs- und Tarifsteigerungen	18.737	18.037	700

Risikoszenario und Haushaltsplanung 2011 bis 2020 in Tausend Euro



→ Feststellung

Bei Eintreten der zusätzlichen Risiken wird der Haushaltsausgleich im HSK nicht erreicht. Darüber hinaus bestehen hohe allgemeine Risiken, die den Haushaltsausgleich gefährden werden.

→ Empfehlung

Als Bestandteil der strategischen Haushaltssteuerung sollte die Stadt Haan individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Auf dieser Basis sollte sie dann Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen bei Wirtschaftswegen	Beiträge
Anhebung der Anteile bei den Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG	Beiträge
Kalkulation der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	Gebühren
Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes	Gebühren
Reduzierung des öffentlichen Grünanteils bei den Friedhofsgebühren und Neukalkulation der Gebühren	Gebühren
Reduzierung der Leistungen im Bereich Straßenreinigung	Gebühren
Anhebung der Realsteuerhebesätze	Steuern
Kostenbeteiligung der Sportvereine bei der Nutzung städtischer Sportanlagen	Gebäudeportfolio
Reduzierung der Haushaltsbelastung durch den Schwimmbadbetrieb	Gebäudeportfolio
Optimierung der Flächenbereitstellung für die Verwaltung und Volkshochschule	Gebäudeportfolio
Reduzierung der Aufwendungen für die Büchereistandorte	Gebäudeportfolio
Konsolidierungsbeiträge durch Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Haan	Finanzanlagen
Reduzierung der Verbindlichkeiten und damit des Kapitaldienstes anstelle der Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten
Reduzierung der freiwilligen Transferaufwendungen	Ertragslage

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Stadt Haan freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt -5,8 Mio. Euro. Werden in der Stadt Haan keine wesentlichen Einsparungen durch den Verzicht freiwilliger Aufgaben oder Standardreduzierungen erzielt, würde ein Ausgleich des Defizits eine Erhöhung von 414 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B auf dann über 800 Punkte erfordern.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf mögliche Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich und der Solidarumlage. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen folgende Bereinigungstatbestände:

- die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken in den Jahren 2009 bis 2011,
- die ergebniswirksamen Korrekturen an der Eröffnungsbilanz und der Aufwand für die Einzelwertberichtigung einer Gewerbesteuerforderung in 2010 und
- die Hinzurechnung der Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit in 2020.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Salden aus der Standardbereinigung und der kommunalspezifischen Bereinigungen. Dabei werden die Jahre ausgeblendet in denen keine kommunalspezifische Bereinigung erfolgt. Den Schwerpunkt der Bereinigungen bilden hier die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen.

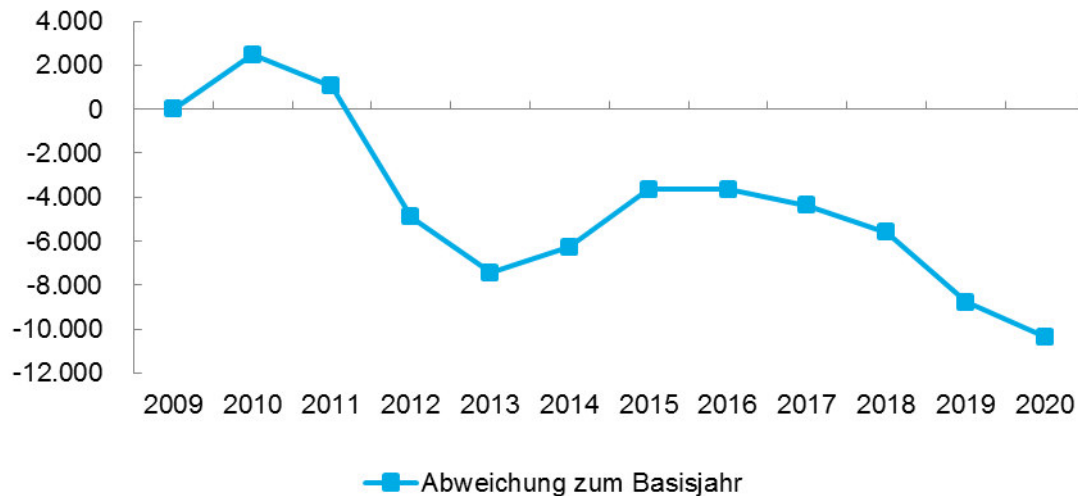
Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2020*
Jahresergebnis	-11.192	-5.317	-1.158	-4.224	81
Saldo der Standardbereinigungen	9.120	12.532	20.661	19.112	30.872
Saldo der kommunalspezifischen Bereinigungen	2.639	2.623	91	4.533	2.503
Bereinigtes Jahresergebnis	-22.951	-20.472	-21.910	-27.868	-33.294

*) Die Jahre 2013 bis 2019 sind ausgeblendet, da keine kommunalspezifische Bereinigung erfolgt.

Die Grafik zeigt die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und verdeutlicht die Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2009 bis 2011 Rechnungsergebnisse, 2012 bis 2014 Planansätze, 2015 bis 2017 mittelfristige Haushaltsplanung, 2018 bis 2020 HSK-Planwerte

Bis zum Jahr 2011 zeigt sich ein positiver Verlauf des kommunalen Steuerungstrends. In den Jahren 2010 und 2011 befand sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung, sodass der hier sichtbare Verlauf nur die Konsequenz der Einschränkung der finanziellen Handlungsspielräume ist.

Mit dem Haushaltsplan 2012 endete die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt Haan konnte im Haushaltssicherungskonzept den Ausgleich des Haushaltes bis 2020 darstellen. Der Verlauf des Kommunalen Steuerungstrends ist hier im Wesentlichen geprägt durch die PPP-Projekte der Stadt Haan.

Die Jahre im Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2020 sind geprägt durch die Investitionen für den Neubau des Gymnasiums und damit verbundenen konsumtiven Mehraufwendungen. Durch die Zurechnung der Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit bleibt die Vergleichbarkeit des Steuerungstrends gewahrt und zeigt auch im letzten Jahr des HSK einen negativen Trend.

Im Eckjahresvergleich hat die Stadt Haan sich sukzessive um rund 10,3 Mio. Euro von dem Ausgangswert ins Negative entfernt.

Die Differenz in der Entwicklung zwischen den geplanten Jahresergebnissen und bereinigten Jahresergebnissen bestätigt, dass etwaige selbstbestimmte Konsolidierungserfolge nicht zum Haushaltsausgleich im Jahr 2020 führen. Dieser Haushaltsausgleich basiert vorwiegend auf Entwicklungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind.

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend zeigt eine Verschlechterung bis zum Jahr 2020 in Höhe von 10,3 Mio. Euro. Damit wird deutlich, dass die eigenen Konsolidierungsleistungen hinter den Anforderungen an einen Haushaltsausgleich deutlich zurückbleiben. Der kommunale

Steuerungstrend zeigt, dass die Stadt Haan trotz der wiederholenden Aufforderung durch die Kommunalaufsicht des Kreises zur Konsolidierung seit 2009 keine ausreichenden Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels unternommen hat.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	EB 2009	2010	2011
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	712	724	726
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.139	1.161	1.168
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	63	62	62

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge mindern die Belastung durch die Abschreibungen auf das Straßennetz. Die hohe Drittfinanzierungsquote zeigt an, dass die Stadt Haan vorwiegend beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt hat.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gibt Aufschluss über die Vergangenheit und entwickelt sich in der Zeitreihe eher langfristig. Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen gibt ein Indiz dafür, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird. Die Daten der Finanzplanung weisen für die kommenden Jahre folgende Beitragsquote aus:

beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	1.967	230	104	153	20	0
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	368	110	840	530	0	0
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0	0	0
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	535	209	12	29	0	0

Im Durchschnitt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung betragen die beitragsfinanzierten Investitionsauszahlungen 131 Prozent. Damit erreicht die Stadt auch für die Zukunft eine hohe Drittfinanzierung.

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Nachfolgend betrachten wir, inwieweit der Stadt Haan noch satzungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Haan verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1988. In der Satzung ist geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist. Die Stadt Haan nutzt jedoch für die Gegenfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen in der Regel Erschließungsverträge.

Die Definition der Herstellungsmerkmale ist in der Satzung geregelt und wird nicht aus dem Bauprogramm übernommen. Mit einer Verknüpfung der Herstellungsmerkmale mit dem Bauprogramm wird die Feststellung der Fertigstellung vereinfacht. Insbesondere bei abweichenden Fertigstellungskriterien vereinfacht sich in der Konsequenz dann auch die Erhebung der Erschließungsbeiträge.

→ Empfehlung

Wir empfehlen der Stadt Haan die Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu aktualisieren. Dabei sollte die Stadt Haan die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW aus dem Jahre 1994 zu Grunde legen. Die Satzung sollte die Festsetzung abweichender Herstellungsmerkmale im Bauprogramm ermöglichen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Stadt Haan für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG stammt aus dem Jahr 1993. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde die Satzung nicht aktualisiert.

Die Stadt Haan hat zwar den weit gefassten Anlagenbegriff der Straßen, Wege und Plätze verwendet. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht. Bislang sind an den Wirtschaftswegen keine Maßnahmen durchgeführt worden, die eine Abrechenbarkeit hervorgerufen hätten. Die Abnutzungsgrade der Wirtschaftswege zeigen jedoch, dass in Zukunft derartige Maßnahmen auf die Stadt zukommen werden.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, die örtliche Satzung hinsichtlich der Einbeziehung der Wirtschaftswege an die Bestimmungen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anzupassen.

Bislang sind an den Wirtschaftswegen keine Maßnahmen durchgeführt worden, die eine Abrechenbarkeit hervorgerufen hätten. Die im Berichtsteil Vermögenslage durchgeführte bilanzielle Analyse zeigt, dass im Bereich der Wirtschaftswege zukünftig Investitionen anstehen.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die anstehenden Investitionen bei den Wirtschaftswegen ermitteln. Dabei sollten vorwiegend abrechnungsfähige Erneuerungsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Die von der Stadt Haan angesetzten Anteile orientieren sich jeweils etwa am Minimalwert des in der Mustersatzung des Städte und Gemeindebundes NRW von 1994 vorgesehenen Korridors.

So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt Haan sieht hier 50 Prozent vor. Anliegerstraßen sind nach § 4 Abs. 6 der Beitragssatzung der Stadt Haan Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Demgemäß handelt es sich nach der Satzung der Stadt Haan um eine Anliegerstraße, wenn den Anliegern überwiegende Vorteile geboten werden. Konsequenterweise müsste der Anliegeranteil ebenfalls überwiegend ausfallen.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die in der Satzung festgelegten Anteile der Beitragspflichtigen dahingehend überprüfen, ob sie im richtigen Verhältnis zu den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen stehen, die den Beitragspflichtigen durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung geboten werden. Sie sollte die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben, um auch eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen. Sollten im Einzelfall erhebliche Abweichungen bei der Nutzung durch die Allgemeinheit bestehen, können die Anteile der Beitragspflichtigen durch eine gesonderte Satzung geregelt werden.

Die Stadt Haan kann aufgrund der finanziellen Einschränkungen nur bedingt Straßenbaumaßnahmen durchführen. Auf die in Zukunft anstehenden Maßnahmen hat die GPA NRW bei der Vermögensanalyse im entsprechenden Berichtsteil hingewiesen. Zur Ermittlung der Auswirkungen einer Beitragsanpassung kann nur die Straßenerneuerungsmaßnahme Königstraße herangezogen werden. Da Straßenbaumaßnahmen aus verschiedenen Bestandteilen bestehen, für die in der Satzung 50 oder 60 Prozent Beitragsanteile vorgesehen sind, ist die Berechnung nur überschlägig zu betrachten.

Potenzialermittlung Straßenbaubeiträge

Straße	aktuelle Straßenbaubeiträge lt. Haushaltsplan (Mischkalkulation 55 Prozent)	maximal mögliche Straßenbaubeiträge nach der Mustersatzung (80 Prozent)	Potenzial
Königstraße	230.000	335.000	105.000

Da aktuell nur eine Straßenbaumaßnahme zur Abrechnung ansteht, ist der Zeitpunkt für eine Satzungsänderung günstig. So ist die Stadt jetzt in der Lage die Rahmenbedingungen zur Beitragserhebung für die Zukunft zu verbessern.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Stadt Haan auswirken:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu. In naher Zukunft stehen umfangreiche Investitionen im Straßenvermögen an. Die Stadt wird diese Mittel benötigen, um nicht in erheblichem Umfang eigene liquide Mittel bzw. Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst.

Gebühren

In der letzten überörtlichen Prüfung analysierte die GPA NRW den Gebührenbereich näher. Dabei sind im Wesentlichen folgende Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen worden:

- Die Stadt Haan berücksichtigt in den Gebührenberechnungen die Abschreibungen anhand der Anschaffungskosten. Eine Kalkulation der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten sorgt für eine Refinanzierung der notwendigen Investitionen in den Gebührenbereichen.
- Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes sollte durch die Stadt Haan überprüft und durch einen angemessenen Mischzinssatz ermittelt werden. Die Stadt Haan hat den Zinssatz im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung um einen Prozentpunkt gesenkt.
- Die Stadt Haan sollte die Standards bei der Straßen- und Winterreinigung reduzieren und damit wirtschaftliche Potenziale generieren.
- Die Gebührensatzung für die Friedhofsgebühren sollte stets aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der Anteil des öffentlichen Grüns reduziert werden.

Die aktuelle Prüfung der Gebührenkalkulation greift die noch nicht umgesetzten Empfehlungen erneut auf.

Kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten

Für die Gebührenkalkulation der Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Friedhofsgebühren verwendet die Stadt Haan die bilanziell gebuchten Abschreibungen auf Basis der Herstellungskosten. Damit berücksichtigt sie keine Preissteigerungen der Vermögensgegenstände.

Bei den Abwassergebühren sind die wesentlichen Anlagegüter die Rohrleitungen. Eine genaue Potenzialermittlung an dieser Stelle ist aufgrund der unterschiedlichen Vermögensgegenstände nicht möglich. Daher kann das Potenzial nur geschätzt werden. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2005 und 2013 ergibt sich eine Preissteigerung von 22,3 Prozent.² Die Stadt Haan hat damit Preissteigerungen im Vergleich zu 2005 in Höhe von rund 238.000 Euro für den Zeitraum von acht Jahren nicht über Gebührenerträge refinanziert. Die Stadt Haan hat eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für die Abwasserkanäle definiert.

In den anderen Gebührenbereichen lassen sich bei Anwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte ebenfalls Potenziale realisieren.

Zum Zeitpunkt der Neuinvestitionen muss die Stadt aufgrund der jetzigen Praxis ihre Selbstfinanzierungskraft, liquide Mittel oder Kredite zur Deckung der Preissteigerungen einsetzen. Durch die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen gerät die Stadt in die Lage diese Preissteigerungen über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren.

² Baupreisindex für Ortskanäle, Landesbetrieb Information und Technik, IT.NRW, <http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323bauindex.html>

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte, wie auch bereits in der überörtlichen Prüfung im Jahr 2008 empfohlen, die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenbereichen kalkulieren. Die damit verbundenen Mehrerträge und Mehreinzahlungen sollten ausschließlich die Verbindlichkeiten tilgen bzw. Liquidität zur Refinanzierung der Investitionen aufbauen. Als Konsolidierungserfolg gelten dann nur die niedrigeren Zinsaufwendungen.

Eigenkapitalverzinsung

Die Stadt Haan berücksichtigt in der Gebührenkalkulation seit 2009 einen Mischzins von 4,5 Prozent. Dabei orientiert sich die Stadt an den durchschnittlichen Zinssätzen der aufgenommenen Darlehen und berücksichtigt die aktuelle Zinsentwicklung.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes fordert die Rechtsprechung zum einen die Orientierung anhand der langfristigen Kapitalbindung und zum anderen die differenzierte Festlegung anhand der örtlichen Finanzierungssituation. Auf der Basis des vom OVG NRW im Grundlagenurteil³ genutzten Vergleichsmaßstabs sind für das Eigenkapital die langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten seit 1955 ansetzbar. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung eines möglichen Zuschlages von 0,5 Prozent ein zulässiger kalkulatorischer Zinssatz für das Eigenkapital in Höhe von 6,78 Prozent.

Zur Berechnung des Mischzinssatzes ist, neben der Verzinsung des Eigenkapitaleinsatzes auch der individuelle durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz maßgebend. Dieser beträgt im Jahr 2014 3,99 Prozent. Der Mischzins ergibt sich aus entsprechender Verteilung des Gesamtkapitals auf Eigenkapital und Fremdkapital. Für die Stadt Haan beträgt der Mischzins 5,71 Prozent im Jahr 2014. Bezogen auf das eingesetzte Kapital in der Abwassergebührenkalkulation ergibt sich bei einem Abstand von 1,21 Prozentpunkten ein Potenzial von rund 160.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Eine Neuberechnung des Mischzinssatzes mit entsprechender Berücksichtigung der veränderten Kapitalstruktur, aber vor allem unter Berücksichtigung der langfristigen Kapitalbindung in der Gebührenkalkulation ist sachgerecht.

Neukalkulation der Friedhofsgebühren und öffentlicher Grünanteil

Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte im Jahr 2009. Der öffentliche Grünanteil wird weiterhin überschlägig berechnet. Die Stadt Haan ordnet zehn Prozent der Grünfläche als notwendige Grünfläche des Friedhofs zu. Die Hälfte der übersteigenden Grünflächen wird als öffentliches Grün deklariert und bildet den öffentlichen Grünanteil von 27,91 Prozent. Im Haushaltsplan 2014 weist die Stadt Haan einen Kostendeckungsgrad des Produktes Friedhof (Gebührenhaushalt) von 73 bis 75 Prozent für die Jahre 2011 bis 2013 aus.

Gem. § 6 Abs. 2 KAG beträgt der Zeitraum für Gebührenrechnungen maximal vier Jahre. Entsprechend hätte eine Neukalkulation der Gebühren spätestens für das Jahr 2013 vorgenommen

³ OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92

werden müssen. Aktuell ermittelt die Stadt die Friedhofsgebühren neu. Versuchsweise setzt die Stadt eigene Friedhofsgärtner ein, und will damit die Kosten reduzieren. Darüber hinaus werden die Auswirkungen muslimischer Bestattungen auf die Gebührenkalkulation aktuell ermittelt.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren den öffentlichen Grünanteil auf das notwendige Maß zurückfahren. Dabei sollte die Stadt die Empfehlungen der ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag zur Grünwertberechnung heranziehen.

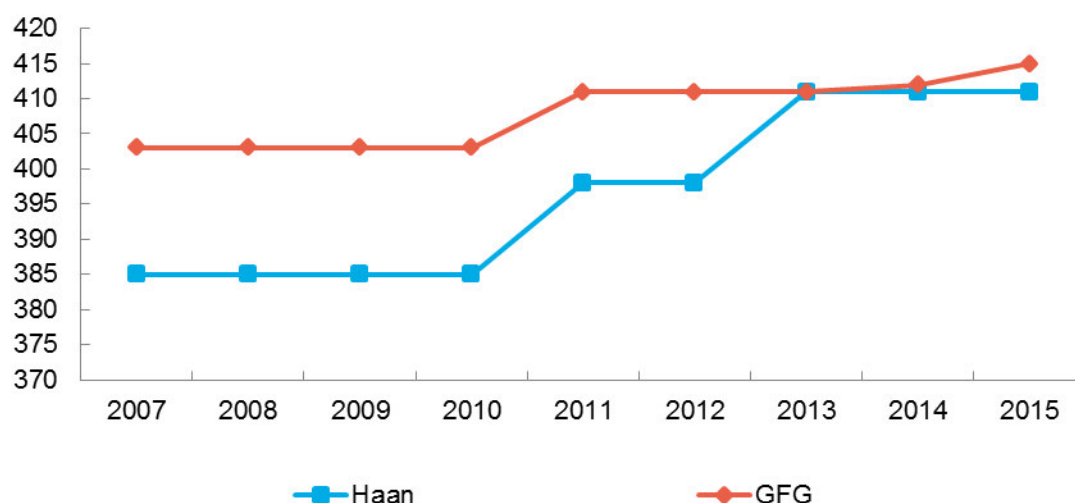
Steuern

Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 hat die Stadt Haan folgende Anpassungen an den Hebesätzen vorgenommen:

- Anhebung der Grundsteuer A zur Haushaltsplanung 2011 um acht Hebesatzpunkte und in 2013 um weitere neun Hebesatzpunkte,
- Anhebung der Grundsteuer B in 2011 um 18 Hebesatzpunkte und zur Haushaltsplanung 2013 um 15 Hebesatzpunkte,
- Anhebung der Gewerbesteuer in 2011 um 13 Hebesatzpunkte und weitere Anhebung für die Haushaltsplanung 2013 um 13 Hebesatzpunkte.

Erst mit der letzten Hebesatzerhöhung in 2013 erreicht die Stadt Haan die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Dabei bestand insbesondere in der Vergangenheit zum Fiktivhebesatz der Gewerbesteuer ein erheblicher Abstand von mindestens 13 Hebesatzpunkten.

Vergleich der Gewerbesteuerhebesätze mit den Fiktiv-Hebesätzen des GFG bis 2015*



*) Der fiktive Hebesatz des Jahres 2015 stellt den derzeitigen Beratungsstand des GFG 2015 dar.

→ Feststellung

Die Stadt Haan verzichtete in der Vergangenheit und seit 2014 wieder auf Steuererträge im Vergleich zur Steuerkraft, die im Rahmen der Gemeindefinanzierung angerechnet wird. Aufgrund der Haushaltssituation sollte die Stadt Haan derartige Ertragseinschränkungen vermeiden.

Obwohl die Stadt Haan auf Steuererträge im Vergleich zur fiktiven Steuerkraft verzichtet hat, zeigt die Netto-Steuerquote im interkommunalen Vergleich die hohe tatsächliche Steuerkraft der Stadt. Damit stehen der Stadt Haan hier Konsolidierungsmöglichkeiten zur Verfügung, die zur Erlangung eines selbstbestimmten Haushaltes genutzt werden können. Die Stadt Haan verfügt über vergleichsweise viele Gewerbegebiete und kann gute Verkehrsanbindungen bieten.

Nettosteuerquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
45	74	56	66,7

Stellt man die Hebesätze der Stadt Haan in den Vergleich, so zeigt sich, dass sich der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbsteuer im Kreis Mettmann deutlich unter dem der Stadt Haan befindet.

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Haan 2013 (2019)	Kreis Mettmann	alternativ Kreis Mettmann*	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	209 (219)	224	212	231	253
Grundsteuer B	413 (433)	423	432	506	457
Gewerbsteuer	411 (431)	401	419	434	414

*) Bei der alternativen Berechnung bleiben die Städte Monheim und Langenfeld bei der Durchschnittsbildung außen vor.

Die Durchschnittswerte der Gewerbsteuer-Hebesätze und der Grundsteuer A-Hebesätze des Kreises Mettmann sind insbesondere durch die besonderen Hebesätze der Städte Monheim und Langenfeld überlagert. Aus diesem Grund hat die GPA NRW die Mittelwerte ohne diese beiden Städte gebildet.

In allen Steuerarten kann die Stadt Haan aus dem aktuellen Vergleich Hebesatzpotenziale erschließen, ohne dass sie ihre Einwohner im direkten Vergleich zu umliegenden Gemeinden benachteiligt. Erst durch die Hebesatzanpassung in 2019 wird die Stadt die heutigen Vergleichswerte überschreiten. Bis dahin ändern sich aber die Hebesätze der Vergleichskommunen ebenfalls.

Zu beachten ist, dass die Gemeinden bei ihrer Finanzmittelbeschaffung an eine bestimmte Reihenfolge gebunden sind. So schreibt § 77 GO NRW beispielsweise vor, dass spezielle Entgelte wie Gebühren und Beiträge Vorrang haben. Im Übrigen sind die notwendigen Finanzmittel aus

Steuern zu beschaffen. Kredite darf die Gemeinde nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Stadt Haan hat somit vorrangig Gebühren oder Beiträge für kommunale Leistungen zu erhöhen. Reichen die Erträge neben Aufwandsreduzierungen nicht aus, müssen Erträge aus Steuern generiert werden.

→ Feststellung

Perspektivisch sind weitere Hebesatzerhöhungen der Realsteuern geboten, um politische Handlungsspielräume durch einen selbstbestimmten Haushalt zu erlangen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt zunächst, bei welchen Gebäudearten die Stadt Haan über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Schulgebäude und Turnhallen untersuchen wir in dem Berichtsteil Schulen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m²	BGF in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	45.098	1.540,0	57,9
Jugend	3.656	124,9	4,7
Sport und Freizeit	5.395	184,2	6,9
Verwaltung	7.108	242,7	9,1
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.860	166,0	6,2
Kultur	4.721	161,2	6,1
Soziales	3.433	117,2	4,4
sonstige Nutzungen	3.676	125,5	4,7
Gesamtsumme	77.947	2.661,8	100,0

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen, wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner (Stand 31.01.2014)

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
Schule	1.270	2.535	1.957	1.540
Jugend	107	370	190	125
Sport und Freizeit	36	885	232	184
Verwaltung	141	377	240	243
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	150	166
Kultur	27	456	210	161
Soziales	16	221	115	117
sonstige Nutzungen	96	1.268	547	126
Gesamtfläche	2.662	4.705	3.660	2.662

Die Stadt Haan hat eine Gemeindefläche von 24,2 km² und besteht aus den zwei Ortsteilen Haan und Gruiten. Das wirkt sich auch auf die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Gebäudeflächen aus.

Die Stadt Haan stellt im interkommunalen Vergleich einwohnerbezogenen den Minimalwert an bereitgestellten Gebäudeflächen. Nur in den Nutzungsarten Verwaltung, Feuerwehr und Soziales werden die Mittelwerte der Vergleichskommunen geringfügig überschritten.

Einen Überblick über das gesamte Gebäudeportfolio der Stadt Haan hat das Gebäudemanagement. Dort werden die Instandhaltungsmaßnahmen, Neu- und Umbaumaßnahmen geplant. Die Bedarfsdefinitionen stellen die Fachämter. Es existiert kein Vermieter – Mieter-Verhältnis, sodass nur schwer ein Kostenbewusstsein für die Gebäudeflächen aufgebaut werden kann.

Das Gebäudemanagement hat im Jahr 2005 ein Gebäudewirtschaftliches Handlungskonzept mit externer Beratung erstellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungskonzeptes wurden priorisiert. Der Bereich der Schulen, Sporthallen und Bürgerhäuser wurde weitestgehend abgeschlossen. Zukünftig sind das Hallenbad und die Verwaltungsgebäude im Focus. Auf Basis dieses Konzeptes wurden in der Vergangenheit bereits Flächenreduzierungen vorgenommen und die Gebäude veräußert oder für die Veräußerung vorbereitet. Hierzu zählen zum Beispiel die Gebäude der Grundschule Bachstraße, der Sonderschule Blücherstraße und das Bürgerhaus in Gruiten.

Im Rahmen von Neubaumaßnahmen hat die Stadt den Gebäudebestand optimiert. So hat sie in den Neubau der Grundschule Mittelhaan in der Dieker Straße neben der Offenen Ganztags-Schule auch die Musikschule integriert und so eine ganztägige vollständige Nutzung dieses Gebäudes erreicht.

→ Feststellung

Die GPA NRW begrüßt die bislang vorgenommenen Maßnahmen in der Gebäudebewirtschaftung. Weitere Maßnahmen werden künftig aufgrund des baulichen Zustands der Gebäude notwendig sein. Bei der Umsetzung ist eine sorgfältige Abstimmung mit der Haushaltslage zwingend geboten.

Sport und Freizeit

Die Flächen für Sport und Freizeit setzen sich aus folgenden Objekten zusammen:

- zwei Sportplätzen, davon einer mit einer Sporthalle (2.045 m² BGF)
- einem Schwimmbad in Haan (3.350 m² BGF)

Die für Sport- und Freizeit Zwecke zur Verfügung stehenden Flächen liegen interkommunal in Relation zur Einwohnerzahl auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Bei einem Sportplatz hat die Stadt Haan einen Nutzungsvertrag mit dem Sportverein geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages ist der Verein zur Übernahme von Unterhaltungs-, Pflege-, Hausmeister- und kleinen Gebäudeunterhaltungsaufgaben verpflichtet. Im Gegenzug erhielt der Verein ein Entgelt in Höhe von 12.309,74 Euro. Nach einer Erprobungsphase wurde dieses Entgelt seit dem 01.07.2013 auf 24.276 Euro angehoben und somit nahezu verdoppelt. Für den zweiten Sportplatz besteht keine Kooperation mit dem diesen nutzenden Verein.

Die Versorgung für den Bereich Sport und Freizeit wird gebäudeseitig auch über die Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine in den Abendstunden sichergestellt. Die Sporthallen werden im Rahmen unserer Datenerfassung entsprechend der Nutzung anteilig dem Bereich Schule zugeordnet und dort näher betrachtet. Nach Auffassung der GPA NRW müssen Vereine, wenn die Haushaltslage es erfordert, einen Beitrag für die Nutzung städtischer Hallen oder Plätze leisten. Die Stadt Haan erhebt hierzu Sportstättennutzungsentgelte. Die dem Sportverband Haan angehörigen Vereine können jedoch die Einrichtungen kostenfrei nutzen.

→ Feststellung

Die Stadt Haan fördert das Sport- und Vereinswesen, indem sie ihre Einrichtungen den dem Sportverband Haan angehörigen Vereinen kostenfrei zur Verfügung stellt. Darüber hinaus erhalten die Vereine freiwillige Zuschüsse. Diese Förderungspraxis steht konträr zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte eine kostendeckende, aber mindestens angemessene Kostenbeteiligung der Nutzer ihrer Sporteinrichtungen anstreben. Freiwillige Zuschüsse sollten aufgrund der Haushaltslage nicht mehr an die Vereine geleistet werden.

Schwimmbad

Die Stadt Haan unterhält ein Schwimmbad mit einer Gesamtfläche von 3.350 m² BGF. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Kommune in einer nicht genehmigten Haushaltssituation oder im Haushaltssicherungskonzept muss ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Dabei sind gerade auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde ist als Schulträger weder verpflichtet, ein Hallenbad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben noch für den Transport der Schüler zu einem Hallenbad einer anderen Gemeinde zu sorgen, um auf diese Weise die Durchführung des Schulschwimmens sicherzustellen.

Die Stadt Haan erwartet, den Betrieb des Schwimmbades für die nächsten 15 Jahre aufgrund der durchgeführten Sanierungen aufrecht halten zu können.

Die Stadt Haan hat im Jahr 2011 einen Zuschuss von 693.000 Euro für den Betrieb des Hallenbades aufbringen müssen. Bezogen auf den Hebesatz der Grundsteuer B beträgt dies 51 Hebesatzpunkte von dem Steuerertrag des Jahres 2011.

Neben dem Betrieb des Schwimmbades zahlt die Stadt Haan freiwillige Zuschüsse in Höhe von 24.200 Euro an Schwimm- und Tauchvereine.

→ **Feststellung**

Das Jahresergebnis der Stadt Haan wird jährlich in Höhe von fast 700.000 Euro durch den Betrieb des Schwimmbades belastet. Das Vorhalten des Schwimmbades ist eine freiwillige Leistung.

Soweit die Stadt Haan trotz ihrer negativen Haushaltslage am Erhalt des Bades festhält, ist sie gefordert konkrete Maßnahmen einzuleiten, um das Defizit des Bades zu reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Aufwendungen des Schwimmbadbetriebs sind aus Sicht der GPA NRW mit der aktuellen Haushaltssituation nicht vereinbar. Die Stadt Haan sollte daher den Zuschussbedarf senken. Hierzu zählt auch die Erhöhung von Eintrittspreisen oder die Reduzierung von Öffnungszeiten und Personal. Alternativ sollte die Stadt prüfen, ob eine Zusammenlegung mit den Stadtwerken die finanzielle Belastung reduziert. Die freiwilligen Zuschüsse an Schwimm- und Tauchvereine sollten nicht weiter geleistet werden.

Feuerwehr / Rettungsdienst

Die Stadt Haan hält derzeit zwei Feuerwehren vor. Ein Gebäude mit einer Fläche von 251 m² im Stadtteil Gruiten und die neue Hauptwache mit einer Fläche von 4.609 m² BGF. Damit liegt die Stadt über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Feuerwehr in Haan ist als freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften organisiert. Die Stadt Haan kann nur schwierig freiwillige Kräfte engagieren, da viele Pendler in Haan wohnen und nach Einschätzung der Feuerwehr derzeit wenig Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement bestehe. Die Stadt bemüht sich, im Rahmen eines Wahlpflichtunterrichts in der Realschule und der Präsenz zum Beispiel auf Stadt- und Bürgerfesten das ehrenamtliche Engagement zu fördern.

In der Konsequenz des geringen ehrenamtlichen Engagements und der hauptamtlichen Kräfte mussten in der Hauptwache auch entsprechende Sozialräume zur Verfügung stellen. Neben der Feuerwehr ist in dem Gebäude der Rettungsdienst untergebracht. Hierdurch begründet sich der im Vergleich über dem Durchschnitt befindliche Flächenbedarf.

Das weitere Feuerwehrgerätehaus in Gruiten befindet sich in einem technisch entwicklungsbedürftigen Zustand. Die Feuerwehrunfallkasse hat erklärt, dass der Arbeitsschutz für die ehrenamtlichen Kräfte hier nicht eingehalten werden kann und daher intensive Sanierungen erforderlich sind. Die dazu benötigten finanziellen Mittel hat die Stadt Haan nicht im Haushalt veranschlagt.

→ Feststellung

Die Stadt Haan stellt aufgrund der hauptamtlichen Kräfte Gebäudeflächen über dem Mittelwert für die Aufgabe der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zur Verfügung. Der Zustand des Feuerwehrgerätehauses Gruiten stellt ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements in Haan ist begrüßenswert und erforderlich.

Kultur

Dieser Nutzungsart sind die folgenden Objekte zuzuordnen:

- Musikschule Dieker Str. (2.083 m² BGF)
- Volkshochschule Dieker Str. (1.889 m² BGF)
- Bücherei Neuer Markt 17 (597 m² BGF),
- Pavillon Park Vill d' Eu (42 m² BGF) und
- Bücherei Gruiten (98 m² BGF).

Die für die Kulturpflege zur Verfügung stehenden Flächen liegen interkommunal in Relation zur Einwohnerzahl auf einem unterdurchschnittlichen Niveau.

Volkshochschule

Die Volkshochschule ist ein Zweckverband zwischen den Städten Hilden und Haan. Der Kursunterricht findet in beiden Städten in den entsprechenden Gebäuden statt. Der Sitz des Zweckverbandes ist in Hilden. In vielen Kommunen werden die Schulstandorte in den Abendstunden für Kurse der Volkshochschulen genutzt. Dies ist hier nach Aussage der Fachverantwortlichen der Stadt Haan aufgrund der Programmstruktur nicht möglich. Das Gebäude der VHS in Haan hat große Anteile an Verkehrsflächen. Der Zweckverband hat sich im Jahr 2011 auf einen Raumbedarf von 653 m² festgelegt, der sich zukünftig aufgrund der berufsqualifizierenden Maßnahmen und Schulabschlusslehrgänge für Haan um weitere 370 m² erhöhen wird. Dieser Flächenbedarf berücksichtigt Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Sozialräume und Verkehrsflächen.

Neben den Gebäudekosten wird im Haushaltsplan 2014 ein Zuschussbedarf für die VHS von 307.000 Euro geplant. Die Verteilung des Zuschussbedarfes zwischen den Städten Haan und Hilden ermittelt sich aus der Einwohnerzahl. Bezogen auf die Erträge aus Grundsteuer B des Jahres 2011 beträgt dieser Zuschuss der Stadt Haan 23 Hebesatzpunkte.

→ Feststellung

Die Zugehörigkeit zum Zweckverband Volkshochschule belastet den städtischen Haushalt direkt durch die Aufwendungen für das Gebäude der VHS und zusätzlich durch den finanziellen Zuschuss.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte überprüfen, wie dieser Zuschussbedarf reduziert werden kann. Dabei kann der Flächenbedarf über eine höhere Flächeneffizienz reduziert werden. Darüber hinaus

kann auch die Anpassung des Programms der VHS einen geringeren Flächenbedarf initiieren.

Bücherei

Die Stadt Haan hält zwei Büchereistandorte mit einer Gesamtfläche von 695 m² BGF vor.

Die Entgeltordnung hat die Stadt zuletzt im Mai 2007 aktualisiert. Der Standort Neuer Markt 2010 saniert und neu gestaltet. Nach dem Haushaltsplan 2010 wurden dafür 790.000 Euro aufgewendet. Der Standort in Gruiten ist angemietet. Die Bücherei wickelt in 2013 rund 97 Prozent der Ausleihen über den Standort Neuer Markt ab. Der Standort Gruiten ist an zwei Tagen in der Woche für jeweils drei Stunden geöffnet. Dies entspricht 22 Prozent der Gesamtöffnungszeiten beider Büchereistandorte. In dieser Zeit erfolgen nur drei Prozent der Ausleihen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte die Belastung für den Haushalt durch das Angebot der Büchereien reduzieren. Die Konzentration auf einen Standort erscheint aufgrund der geringen Ausleihungen in Gruiten sachgerecht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Haan hält für die Nutzungsart Kultur Gebäude für Aufgaben vor, die nicht als Pflichtaufgaben definiert sind. Dies steht nicht im Einklang mit der Haushaltssituation der Stadt.

Soziales

In dieser Nutzungsart sind die Asylanten-, Übergangs- und Obdachlosenwohnheime mit einer Gesamtfläche von 3.433 m² BGF erfasst. Der für diesen Bereich zur Verfügung stehende Flächenanteil liegt über dem interkommunalen Mittelwert.

Bei einigen Gebäuden besteht aufgrund des baulichen Zustands ein Ungleichgewicht zwischen den Nutzungen und bereitgestellten Flächen. So sind zum Beispiel in den Gebäuden in der Dellerstraße mit 1.575 m² BGF nur 21 Personen untergebracht, weil weite Gebäudeteile nicht nutzbar sind. Die Anzahl der Obdachlosen und Flüchtlinge hat sich seit 2008 stark verändert. Die Stadt muss viermal so viele Flüchtlinge unterbringen. Über eine stärkere Betreuung konnte die Zahl der Obdachlosen in etwa halbiert werden. Die Stadt Haan rechnet mit einem weiteren steigenden Zustrom an Flüchtlingen und geht davon aus, zukünftig mit den bestehenden Gebäuden diesen Bedarf nicht decken zu können.

→ **Feststellung**

Da die Stadt etwaige Investitionen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung fremdfinanzieren muss, stellen sie ein haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Vermögenswerte

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser

beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie zum Vermögen der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
unbebaute Grundstücke	35	3.350	812	472
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	236	124	56
Schulen	750	2.387	1.398	1.681
sonstige Bauten	2	1.506	715	673

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Stadt Haan aus beiden Blickwinkeln, dem der Flächenbereitstellung und der Vermögensbindung Werte unterhalb des Durchschnitts der Vergleichskommunen erreicht.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	GND* Kommune	Durchschnittliche RND** Kommune	Anlagenabnutzungsgrad
Kindergärten	70	52	25,4
Schulgebäude	70	38	45,4
Geschäftsgebäude	80	30	62,6

*) Gesamtnutzungsdauer, **) Restnutzungsdauer

Kindergärten und Schulgebäude

Die Stadt Haan hat der GPA NRW keine Aufstellung der einzelnen Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauern der Gebäude, Straßen und der Abwasserkanäle wurden von der GPA NRW auf der Basis des Anlagespiegels 2011 berechnet. Auch unter Berücksichtigung möglicher Genauigkeitsverluste zeigt sich jedoch, dass die Kindergärten und Schulgebäude niedrige Anlagenabnutzungsgrade aufweisen. Die Stadt Haan hat sich für lange Nutzungsdauern dieser beiden Vermögensgegenstände entschieden. Damit werden sie noch lange Zeit für die betriebliche Aufgabenerfüllung der Stadt Haan zur Verfügung stehen. Die Stadt Haan ist daher nicht in der Lage, aufgrund von hohen Abnutzungsgraden den Gebäudebestand zu reduzieren und damit an die demografischen Entwicklungen anzupassen. Eine Ausnahme stellt hier das städtische Gymnasium dar. Dies wird die Stadt aufgrund der vorliegenden PCB-Belastung vorzeitig abschreiben müssen. Die finanziellen Auswirkungen durch den Neubau analysiert die GPA NRW im Berichtsteil Verbindlichkeiten. Die Dimension des Neubaus wird im Teilbericht Schulen beschrieben.

Die Einschätzung der Restnutzungsdauer schließt nicht aus, dass einzelne Vermögensgegenstände kurzfristig abgängig sein können und entsprechende Alternativen erforderlich werden. Die Stadt Haan sollte daher die tatsächliche Nutzungsdauer beobachten, um nicht ergebniswirksame Risiken durch eine vorzeitige Abnutzung der Gebäude kompensieren zu müssen.

Geschäftsgebäude

Die Geschäftsgebäude haben bereits die Hälfte der Nutzungsdauer überschritten. Aus bilanzieller Sicht besteht damit das Risiko von Ersatzinvestitionen. Wie im Berichtsteil Gebäudeportfolio beschrieben, sind Optimierungen im Bereich Verwaltungsgebäude im Gebäudewirtschaftlichen Handlungskonzept als nächste Priorität vorgesehen.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte den Zustand der Gebäude beobachten, den Gebäudebestand kritisch hinterfragen und jegliche Konsolidierungsmöglichkeiten nutzen. Notwendige Investitionen im Gebäudebestand bedürfen aufgrund der Haushaltslage Einsparungen an anderer Stelle.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Anlagevermögen	173.122	173.721	171.870	185.967
Umlaufvermögen	36.073	26.124	20.353	22.304
Aktive Rechnungsabgrenzung	196	200	209	928
Bilanzsumme	209.391	200.045	192.432	209.199
Anlagenintensität in Prozent	83	87	89	89

Die Anlagenintensität der Stadt Haan ist vergleichsweise gering. Im interkommunalen Vergleich liegt der Mittelwert der Anlagenintensität für das Jahr 2011 bei 95 Prozent.

Die Wertveränderungen des Umlaufvermögens im Jahr 2009 resultieren aus den verkauften Gewerbegrundstücken in Höhe von 2,5 Mio. Euro und der Reduzierung der liquiden Mittel in Höhe von 7,3 Mio. Euro.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	90	168	133	132
Sachanlagen	166.109	166.630	164.815	178.912
Finanzanlagen	6.923	6.923	6.923	6.923
Anlagevermögen gesamt	173.122	173.721	171.870	185.967

Im Jahr 2011 hat die Stadt Haan das Sachanlagevermögen gemehrt. Insgesamt bildet das Sachanlagevermögen rund 96 Prozent des Anlagevermögens. Bei den Finanzanlagen verändern sich die bilanzierten Werte nicht.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.917	13.018	14.029	13.793
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.720	1.689	1.658	1.627
Schulen	43.191	42.038	41.736	49.138
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.465	12.886	12.368	19.701
Infrastrukturvermögen	88.620	87.547	90.123	88.350
davon Straßenvermögen	68.211	67.459	67.622	66.494
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.709	17.542	20.013	19.519
sonstige Sachanlagen	6.196	9.452	4.901	6.303
Summe Sachanlagen	166.109	166.630	164.815	178.912

Die Tabelle zeigt die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre:

- in 2010 die Aktivierung von Vermögen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen durch Umbuchung zu Lasten der Anlagen im Bau bei den sonstigen Sachanlagen
- in 2011 bei den Schulen durch den Bau der Grundschule Mittelhaan und
- in 2011 bei den sonstigen Bauten durch den Bau der Feuerwache Nordstraße.

Auf die oben im Abschnitt „Gebäudeportfolio“ dargestellten Ergebnisse wird ergänzend verwiesen. Die Stadt Haan hat mit diesen wesentlichen Investitionen ihr Sachanlagevermögen vermehrt.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Haan
Abwasservermögen	1	2.973	1.120	668
Straßenvermögen	1.632	3.521	2.617	2.271
Finanzanlagen	170	5.798	1.737	237

Die Stadt Haan hält im interkommunalen Vergleich bedingt durch die Größe der Stadt deutlich weniger Vermögen im Bereich Infrastruktur vor, als das in den anderen Vergleichskommunen

der Fall ist. Dies wirkt sich für die Stadt günstig aus. Die Belastung der Ergebnisrechnung durch Abschreibungen fällt daher geringer aus.

Investitionsquote Straßenvermögen in Prozent

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Bruttoinvestitionen:	421	1.366	74
Werteverzehr Infrastrukturvermögen in Tausend Euro			
Abgänge	3	11	4
+ Abschreibungen	1.170	1.192	1.198
= Werteverzehr gesamt	1.173	1.203	1.202
Investitionsquote Straßenvermögen	36	114	6

Die Stadt Haan hält sich bei Investitionen im Straßenvermögen mit einer durchschnittlichen Investitionsquote von 52 Prozent deutlich zurück. In der Haushaltsplanung 2014 sind Investitionen im Straßenvermögen in Höhe von 1,4 Mio. Euro bis 2017 geplant. Der für diesen Zeitraum bestehende Werteverzehr würde unter gleichbleibenden Abschreibungen 4,8 Mio. Euro betragen. Dadurch ergäbe sich für die Zukunft ebenfalls eine Investitionsquote von 29,2 Prozent. Investitionsquoten unter 100 Prozent bedeuten einen stetigen Vermögensverzehr. Niedrige Investitionsquoten, wie hier beim Straßenvermögen, sind unproblematisch, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. Wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind, sollten diese natürlich auch nicht getätigt werden. Zwischenzeitliche Konsolidierungsphasen und –zwänge können durchaus temporär niedrige Investitionsquoten rechtfertigen.

→ Feststellung

Eine dauerhaft niedrige Investitionsquote wie in Haan von 2009 bis 2017 führt zu einem Investitionsstau und zum Werteverzehr des Straßenvermögens.

Investitionsquote Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Prozent

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Bruttoinvestitionen:	683	3.416	436
Werteverzehr Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Tausend Euro			
Abgänge	0	260	8
+ Abschreibungen	850	907	922
= Werteverzehr gesamt	850	1.167	929
Investitionsquote Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	80	293	47

Durch die Fertigstellung der Anlagen im Bau im Jahr 2010 erreicht die Stadt Haan in den Jahren 2009 bis 2011 eine durchschnittliche Investitionsquote von 140 Prozent. Damit ist der Werterhalt des Vermögens an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wertmäßig gesichert.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagen-abnutzungsgrad
Straßen	60	33	45,8
Abwasserkanäle	50	21	58,6

Bei den Straßen zeigt sich ein unbedenklicher Abnutzungsgrad. Dennoch werden immer wieder Straßenabschnitte das Ende ihrer wirtschaftlichen und tatsächlichen Nutzungsdauer vorzeitig nicht erreichen. Ein wesentlicher Faktor für die Ausschöpfung der Nutzungsdauer sind die laufenden Unterhaltungen des Straßenvermögens. Für das Jahr 2013 betragen die Unterhaltungsaufwendungen für die Straßen und Wirtschaftswege 445.000 Euro. Dies entspricht rund 1,2 Prozent des Bilanzwertes der Straßen im Jahr 2011.

Die Stadt hat vor einigen Jahren den Zustand erfasst und ein Schadenskataster aufgebaut. Dabei wurde die Lebensdauer der Straßenabschnitte eingeschätzt. Auf Basis dieses Schadenskatasters werden die Investitionen im Straßenvermögen geplant. Hierbei kommt es jedoch aufgrund anderer Priorisierungen zu zeitlichen Verschiebungen der Investitionen.

Aufgrund der Finanzlage sollte die Stadt Haan die Investitionsmaßnahmen im Straßenbereich unter einer hohen Drittfinanzierung durchführen. Dazu verweist die GPA NRW auf die Ausführungen im Berichtsteil Beiträge.

Die Abwasserkanäle sind bereits mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer abgenutzt. Hierbei berücksichtigt die GPA NRW jedoch, dass die Stadt Haan sich an dem Minimalwert der Nutzungsdauer laut NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände orientiert hat. Aus bilanzieller Sicht besteht daher das Risiko, dass baldige Investitionen in diesem Bereich notwendig werden. Die Stadt Haan sollte aufgrund der Finanzlage die gebührenrechtlichen Möglichkeiten zur Drittfinanzierung dieser Investitionen ausschöpfen. Auf die Ausführungen im Berichtsteil Gebühren wird hier verwiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.883	6.883	6.883	6.883
Beteiligungen	0	0	0	0
Sondervermögen	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
Ausleihungen	40	40	40	40
Summe Finanzanlagen	6.923	6.923	6.923	6.923
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	237	237	237	237

Bei den Finanzanlagen haben sich im Verlauf der Jahre 2009 bis 2011 keine bilanziell wirksamen Veränderungen ergeben.

Stadtwerke Haan GmbH

Die Stadt Haan war bis 2013 zu 100 Prozent an den Stadtwerken Haan beteiligt. Seit dem 01.01.2014 ist die RWE Deutschland AG mit 25,1 Prozent an den Stadtwerken beteiligt. Die Stadtwerke haben im Wirtschaftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss von 936.000 Euro und im Folgejahr von 973.000 Euro erwirtschaftet. Für die Zukunft rechnet die Stadtwerke Haan GmbH mit Überschüssen in durchschnittlich gleicher Höhe. Im Jahr 2012 wurde dem städtischen Haushalt der volle Überschuss als Gewinnabführung zugeführt. Die Konzessionsabgaben der Stadtwerke belaufen sich in 2012 auf rund 313.000 Euro. Ab dem Jahr 2014 werden weiterhin 100 Prozent des auf die Stadt Haan entfallenen Anteils des Gewinns der Stadtwerke Haan an die Stadt überführt.

→ Feststellung

Von der Beteiligung an den Stadtwerken Haan gehen positive Effekte für die Haushaltswirtschaft aus.

Stadtsparkasse Haan

Die Stadt Haan ist Träger der Stadt-Sparkasse-Haan. Die Stadt hat im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2012 auf Gewinnausschüttungen der Sparkasse in Höhe von 2,98 Mio. Euro verzichtet, damit die Sparkasse diese der Sicherheitsrücklage zuführen kann. Zuletzt wurde am 15. Oktober 2013 von der Sparkasse die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses 2012 begründet. Dies erfolgte unter dem Hinweis auf die steigenden Eigenkapitalanforderungen durch die Bankenaufsicht im Rahmen der Basel III-Reglementierungen. Ebenfalls wies die Sparkasse darauf hin, dass die Möglichkeit der Kapitalaufstockung ausschließlich aus generierten Gewinnen besteht.

Im Lagebericht des Jahres 2012 erläutert die Sparkasse, dass der Bestand an offenen Rücklagen um 5,9 Mio. Euro auf 50,7 Mio. Euro erhöht werden konnte. Damit erreicht die Sparkasse eine offene Rücklage in Höhe von 7,1 Prozent der Bilanzsumme. Für das Jahr 2012 fordern die Basel-III-Regelungen als Mindestforderung acht Prozent der risikobewerteten Aktiva. Dies setzt sich zusammen aus hartem Eigenkapital (2 Prozent), zusätzlichen Kernkapital (2 Prozent) und Ergänzungskapital (4 Prozent). Zu dem harten Eigenkapital zählen die Kapitalrücklagen aus Bilanzgewinnen und eigene Aktien. Zusätzlich zur offenen Rücklage bilanziert die Sparkasse eigene Aktien im Wert von 83,9 Mio. Euro. Damit wären nach kursorischer Überprüfung die Mindestanforderungen bereits deutlich überschritten und der Rücklagenaufbau nicht ausschließlich durch Gewinnrücklagen erfolgt.

Die Sparkasse gründete in 2010 die Kultur- und Sozial-Stiftung in Haan mit einem Stiftungsvermögen von 1,1 Mio. Euro. Diese Stiftung finanziert aus den Erträgen ihres Vermögens soziale und kulturelle Förderungen in Haan. Im Jahr 2012 wurden von der Stiftung 328.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über dieses Engagement hinaus hat die Sparkasse Haan in 2012 eine Zustiftung in Höhe von 25.500 Euro an die Bürgerstiftung Haan & Gruiten geleistet.⁴ Letztere leistet kulturelle, soziale und mildtätige Förderungen für Haaner Bürger, Einrichtungen, Initiativen und Vereine.

⁴ Presseinformation zur Vorstellung der Jahresbilanz am 01.02.2013, Download über www.Stadt-Sparkasse-Haan.de

→ **Feststellung**

Die Haushaltslage der Stadt erfordert Konsolidierungsleistungen aller Beteiligten. Die Stadt Haan verzichtet regelmäßig auf Gewinnausschüttungen der Sparkasse.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte bei zukünftigen derartigen Entscheidungen eine Begründung einfordern, aus der hervorgeht, ob die Mindestanforderungen erfüllt sind oder in welcher Höhe noch Zuführungen notwendig sind. Die Aufsichtsgremien sollten einen unnötigen Verzicht auf Gewinnausschüttungen durch die Sparkasse nicht mehr beschließen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Ist)

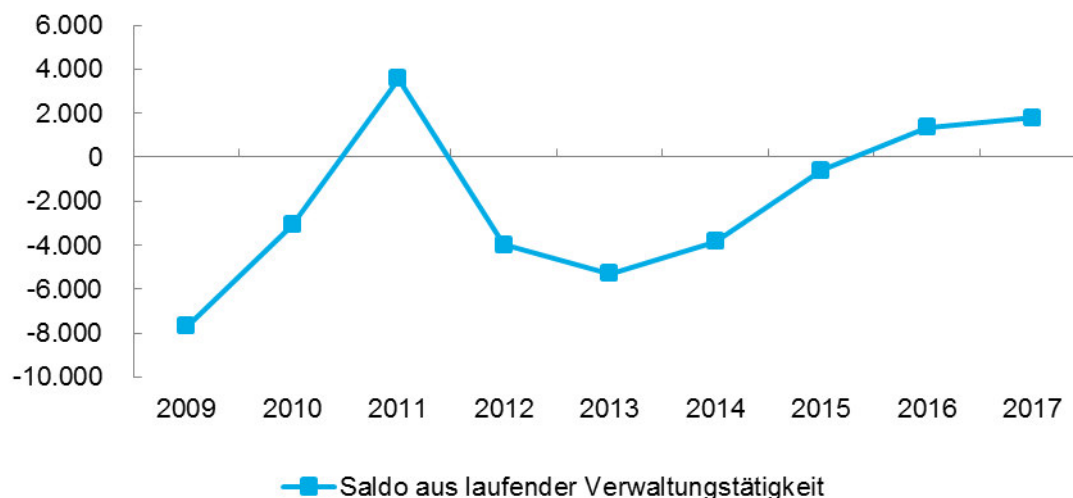
	2009	2010	2011
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.680	-3.086	3.572
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	2.174	-1.332	-518
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.506	-4.417	3.055
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.502	-1.407	-1.314
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.008	-5.824	1.740
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	28.120	20.809	14.622
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	201
= Liquide Mittel	21.112	14.985	16.563

Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist vorwiegend beeinflusst durch die Entwicklungen der Gewerbesteuereinzahlungen.

Die Mehrerträge bei den Steuern und die geringere Kreisumlage im Jahr 2011 aus der Ergebnisrechnung sind zahlungswirksam und wirken sich daher auch positiv auf den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit aus. Mit dem positiven Saldo kann die Stadt im Jahr 2011 Finanzmittel für Investitionen und Tilgung der Kredite bereitstellen.

Perspektivisch plant die Stadt Haan die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis 2015 nicht decken zu können.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich Jahr 2011

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
122	-408	303	-6	-102	-8	85	38

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Haan im besten Viertel der Vergleichskommunen. Bereits im Jahr 2012 plant die Stadt einen (negativen) Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Höhe von -133 Euro. Damit relativiert sich die gute Positionierung für das Jahr 2011. Erst in der mittelfristigen Finanzplanung übersteigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltung die entsprechenden Auszahlungen. Damit kann die Stadt (geplant) erst dann Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen und zur Tilgung der Verbindlichkeiten einsetzen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit entwickelt sich relativ im Gleichklang zu den Jahresergebnissen. Damit zeigt sich, dass vorwiegend zahlungswirksame Veränderungen die Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussen und nicht etwa die Abschreibungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.932	24.424	23.009	21.358
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	368
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	15.012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.115	1.488	1.025	1.293
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	358	218	261
Sonstige Verbindlichkeiten inkl. Erhaltene Anzahlungen	1.992	2.812	2.726	2.304
Verbindlichkeiten gesamt	29.040	29.082	26.979	40.596
Rückstellungen	29.434	28.481	28.840	30.750
Sonderposten für den Gebührenausschlag	615	675	757	746
Schulden gesamt	59.089	58.238	56.576	72.091
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	996	998	923	1.386

Die Stadt Haan konnte ihre Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduzieren. Insgesamt jedoch sind die Verbindlichkeiten innerhalb von drei Jahren um 40 Prozent gegenüber dem Wert der Eröffnungsbilanz gestiegen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2011 sind zu Beginn des Jahres 2012 ausgeglichen worden. In der Haushaltssatzung 2014 hat die Stadt Haan die Liquiditätskredite auf 15 Mio. Euro begrenzt. Die Stadt Haan rechnet nicht damit, langfristig Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu müssen, sondern plant die Aufnahme der Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Public Private Partnership-Projekte (PPP-Projekte) der Stadt Haan

Die Stadt Haan hat in der Vergangenheit Finanzierungsprojekte mit privaten Unternehmen vorgenommen. Auch für die Zukunft sind derartige Projekte geplant. Die daraus entstehenden Verbindlichkeiten kommen Vorgängen aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich. In 2011 bilden die beiden PPP Projekte Grundschule Mittelhaan (Zugang 7,1 Mio. Euro) und Feuerwache Nordstraße (Zugang 7,9 Mio. Euro) den Wert dieser Bilanzposition. Diese Finanzierungen sind mit einer Laufzeit von 25 Jahren eingeplant.

Ausgehend von dem Jahr 2011 plante die Stadt Haan weitere PPP Projekte für:

- Neubau Mensa mit Teilsanierung (Gesamtkosten 5,81 Mio. Euro) im Schulzentrum Walder Straße. Hiervon hat die Stadt 90 % als Eigenanteil zu finanzieren. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften stiegen im Jahr 2013 um weitere 581.000 Euro.
- Schulzentrum Walder Straße, Neubau des städtischen Gebäudes für die Kindertageseinrichtung Bollenberg zusammen mit der räumlichen Erweiterung für den OGS-Betrieb der

Grundschule Bollenberg. Der Fremdfinanzierungsanteil beträgt hier 10 Prozent, sodass hier die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften um 300.000 Euro ansteigen.

Der Neubau des Gymnasiums Adlerstraße am Altstandort könnte darüber hinaus ein weiteres PPP-Projekt werden. Für den Neubau plant die Stadt Investitionsauszahlungen in Höhe von 25,7 Mio. Euro zuzüglich Einrichtungskosten von rund 1 Mio. Euro. Die Stadt Haan wird diese Investitionen kreditfinanziert durchführen müssen, da Liquide Mittel in der Höhe nicht vorliegen und aufgrund der mangelnden Selbstfinanzierungskraft nicht in der entsprechenden Höhe aufgebaut werden können. Insgesamt werden durch diese Maßnahme die Verbindlichkeiten um weitere 23,5 Mio. Euro anwachsen.

Die Position der Stadt Haan bezüglich der Verbindlichkeiten je Einwohner wird sich weiter verschlechtern. Die GPA NRW berücksichtigt die Verbindlichkeiten aus diesen geplanten Projekten und stellt diese in den interkommunalen Vergleich.

Hochrechnung der Verbindlichkeiten je Einwohner

	2011	2019
Verbindlichkeiten gesamt	40.596	64.977
Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.386	2.219

Die Verbindlichkeiten je Einwohner erhöhen sich durch die geplanten Maßnahmen um rund 830 Euro. Nachfolgend vergleicht die GPA NRW die voraussichtlichen Verbindlichkeiten des Jahres 2019 der Stadt Haan mit den aktuellsten Daten der Vergleichskommunen. Durch den zeitlichen Versatz der Jahre 2019 und 2012 bietet dies nur eine grobe Einschätzung der Position. Darüber hinaus sind hier die Ausgliederungen von Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt. Dennoch wird deutlich, dass die Stadt Haan eine deutlich schlechtere Position einnimmt, als es bislang der Fall ist.

Verbindlichkeiten je Einwohner im interkommunalen Vergleich

Minimum (2012)	Maximum (2012)	Mittelwert (2012)	Haan (2019)
362	3.177	1.695	2.219

Die hohen Verbindlichkeiten haben zwei Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Haan:

Zum einen führen hohe Verbindlichkeiten zu höheren Zinsaufwendungen. Dies wird die Ergebnisrechnung zusätzlich belasten und damit zukünftige politische Handlungsspielräume weiter einschränken. Im Vergleich der Jahre 2011 mit 2020 plant die Stadt Haan in ihrem Haushaltssicherungskonzept doppelt so hohe Zinsaufwendungen.

Die zweite Auswirkung sind die höheren Tilgungen der Kreditverpflichtungen. Hieraus wird die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Haan weiter beansprucht. Auch wenn, wie oben beschrieben, die Selbstfinanzierungskraft ab dem Jahr 2015 geplant positiv ausfällt, werden diese Überschüsse nicht nur durch die Tilgung von Krediten, sondern auch durch die Investitionsauszahlungen beansprucht. Die Stadt Haan wird dauerhaft ihre Infrastruktur und in Abstimmung mit den demografischen Entwicklungen auch ihr Gebäudevermögen vorhalten müssen. Damit steigt die Gefahr notwendiger Liquiditätskredite für die Stadt Haan. Die Tilgung dieser zusätzlichen

Liquiditätskredite beansprucht die Selbstfinanzierungskraft dann zusätzlich. Damit bildet sich ein Kreislauf und es besteht auch vor dem Hintergrund der Eigenkapitalsituation die Gefahr einer weitergehenden Verschuldung der Stadt Haan.

Die Belastung dieser beiden Positionen zeigt sich bereits jetzt an dem Kapitaldienst je Einwohner. Auch hier ermittelt die GPA NRW die Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen unter Einbezug dieser Investitionsmaßnahme.

Kapitaldienst für Investitionskredite in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2020
Zinsen des Kernhaushalts	1.122	1.048	1.104	2.438
Tilgung des Kernhaushalts	1.502	1.407	1.683	3.657
Kapitaldienst Kernhaushalt	2.624	2.455	2.787	6.095
Kapitaldienst in Euro je Einwohner	90	85	96	210

Kapitaldienst in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
96	2	368	113	68	123	156	36

→ Feststellung

Durch die immensen Investitionsvorhaben der Stadt Haan erhöhen sich die Verschuldung der Stadt und der in 2011 noch unterdurchschnittliche Kapitaldienst. Letzterer belastet die Ertragslage und die Selbstfinanzierungskraft. Aus finanzieller Sicht bildet damit insbesondere der Neubau des Gymnasiums ein erhebliches Risiko zur Verschuldung über das Niveau vergleichbarer Kommunen hinaus.

→ Empfehlung

Generell sollte die Stadt Investitionsentscheidungen in Abstimmung mit einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit fällen. Hierbei sollten auch konjunkturelle Risiken berücksichtigt werden.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011
Anlagendeckungsgrad 2	114	108	101	105
Liquidität 2. Grades	898	464	300	430
Dynamischer Verschuldungsgrad		neg.Ergebnis	neg.Ergebnis	15
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,6	2,4	2,9	2,0
Zinslastquote		1,7	1,5	1,6

Der hohe Anlagendeckungsgrad 2 signalisiert, dass nicht nur das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist, sondern auch zu rund fünf Prozent das

Umlaufvermögen. Letzteres ist in Haan geprägt durch die Grundstücke zum Verkauf. Darüber hinaus verfügt die Stadt Haan über eine hohe Liquidität. Die Stadt positioniert sich im Vergleichsjahr 2011 gut bei den Kennzahlen Dynamischer Verschuldungsgrad, Kurzfristige Verbindlichkeitsquote und der Zinslastquote.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Da die Stadt Haan noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, kann die GPA NRW die Gesamtverbindlichkeiten zurzeit nicht vergleichen. Wir haben jedoch die in 2011 bilanzierten Verbindlichkeiten der Stadtwerke den Verbindlichkeiten der Stadt Haan zugerechnet. Dabei bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern außen vor.

alternative Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro

	2011
Verbindlichkeiten Stadt Haan	40.596
Verbindlichkeiten Stadtwerke Haan ohne Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	10.150
Gesamtverbindlichkeiten	50.746
Kennzahl in Euro je Einwohner	
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner	1.736
Kennzahl in Prozent	
Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten	20

Der Mittelwert aus dem interkommunalen Vergleich des Jahres 2010 beträgt 2.405 Euro je Einwohner. Die Stadt Haan erzielt damit einen Wert, der noch unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt.

Rund 20 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten sind bei den Stadtwerken Haan ausgegliedert. Da keine weiteren verbundenen Unternehmen bestehen, entfallen 80 Prozent der Verbindlichkeiten auf die Stadt. Unter Zugrundelegung der oben skizzierten Entwicklungen bei der Stadt Haan wird sich auch diese Position im interkommunalen Vergleich deutlich verschlechtern.

→ Feststellung

Unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen prägt die Verschuldungssituation der Stadt Haan die Gesamtverbindlichkeiten und zeigt sich im interkommunalen Vergleich jetzt noch unterdurchschnittlich.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die Verbindlichkeiten reduzieren und nicht bereits jetzt die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen verringern.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Entwicklung der Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Pensionsrückstellungen	22.796	23.727	23.897	25.797
Instandhaltungsrückstellungen	4.227	2.849	2.474	2.326
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.411	1.906	2.469	2.626
Summe der Rückstellungen	29.434	28.481	28.840	30.750

Die Stadt Haan hat für die zukünftigen Pensionslasten Rückstellungen gebildet, diese aber nicht durch entsprechende Finanzanlagen gegenfinanziert. Die Pensionslasten werden daher die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt einschränken.

Die Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz sind bislang zu rund 45 Prozent abgebaut worden. Die Stadt hat Rückstellungen in den Jahresrechnungen neu bewertet und die die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2014 weiter berücksichtigt.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Indikator für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2009	2009	2010	2011
Eigenkapital	98.006	86.800	81.457	80.306
Sonderposten	51.613	54.139	53.574	55.466
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	50.998	53.464	52.818	54.720
Rückstellungen	29.434	28.481	28.840	30.750
Verbindlichkeiten	29.040	29.082	26.979	40.596
Passive Rechnungsabgrenzung	1.298	1.544	1.581	2.081
Bilanzsumme	209.391	200.045	192.432	209.199
Eigenkapitalquoten in Prozent				
Eigenkapitalquote 1	47	43	42	38
Eigenkapitalquote 2	71	70	70	65

Die Eigenkapitalquoten der Stadt Haan verschlechtern sich zunehmend. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die steigenden Verbindlichkeiten führen zu den sinkenden Quoten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	38,4	7,3	66,0	37,1	25,9	39,2	45,6	28
Eigenkapitalquote 2	64,5	34,1	84,2	63,6	53,8	64,9	74,7	28

Die Stadt Haan positioniert sich bei den Eigenkapitalquoten 1 und 2 im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Mit den weiteren umfangreichen kreditfinanzierten Investitionsvorhaben und der zunehmenden Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung der Jahresfehlbeträge wird sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt Haan perspektiv verschlechtern.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Plan)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital (Stand 01.01.)	80.306	76.083	66.703	59.339	55.185	52.657
+ Jahresergebnis	-4.224	-9.380	-7.363	-4.155	-2.527	-2.198
= Eigenkapital (Stand 31.12.)	76.083	66.703	59.339	55.185	52.657	50.459
Eigenkapitalreichweite *)	18	7	8	13	21	23

*) Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis.

Die Eigenkapitalreichweite hat im Planjahr 2013 ihren Tiefpunkt. Danach wird das Eigenkapital unter der Bedingung gleichbleibender Jahresergebnisse nicht einmal eine Dekade ausreichen. Aufgrund der geplanten Verbesserung der Ertrags- und Aufwandslage, die jedoch Risiken unterlegen ist, vergrößert sich die Eigenkapitalreichweite.

→ Feststellung

Eine Eigenkapitalreichweite stellt eine Momentaufnahme dar. Bezogen auf die Jahre 2013 und 2014 beträgt sie weniger als zehn Jahre. Dies ist ein deutliches Warnsignal. Der stetige Verzehr des Eigenkapitals ist nicht mit dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	41.984	44.135	48.527
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.256	7.235	4.592
Sonstige Transfererträge	539	552	440
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.110	11.849	12.452
Privatrechtliche Leistungsentgelte	629	619	603
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.133	868	873
Sonstige ordentliche Erträge	5.238	4.530	2.833
Aktiviert Eigenleistungen	66	64	57
Bestandsveränderungen	-2.554	0	0
Ordentliche Erträge	63.401	69.851	70.378
Finanzerträge	952	958	507

Die Steuern und ähnlichen Abgaben bilden rund zwei Drittel der ordentlichen Erträge. Vorwiegend fallen darunter die nachfolgend analysierten allgemeinen Deckungsmittel. Die Stadt Haan gilt im Sinne des GFG als abundant, welches sich an dem geringen Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zeigt. Den weiteren Schwerpunkt der Erträge bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Ertragspotenziale bei dieser Ertragsart hat die GPA NRW u.a. in dem Berichtsteil Gebühren beschrieben.

Im Jahr 2009 hat die Stadt Haan Bestandsveränderungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro gebucht. Diese resultieren aus Abgängen durch die Vermarktung von Gewerbegrundstücken. Die Verkaufserträge finden sich unter den sonstigen ordentlichen Erträgen. Die GPA NRW hat die Verkaufserträge aus Grundstücksverkäufen im kommunalen Steuerungstrend bereinigt. Derartige Erträge kann die Stadt Haan nicht nachhaltig erzielen.

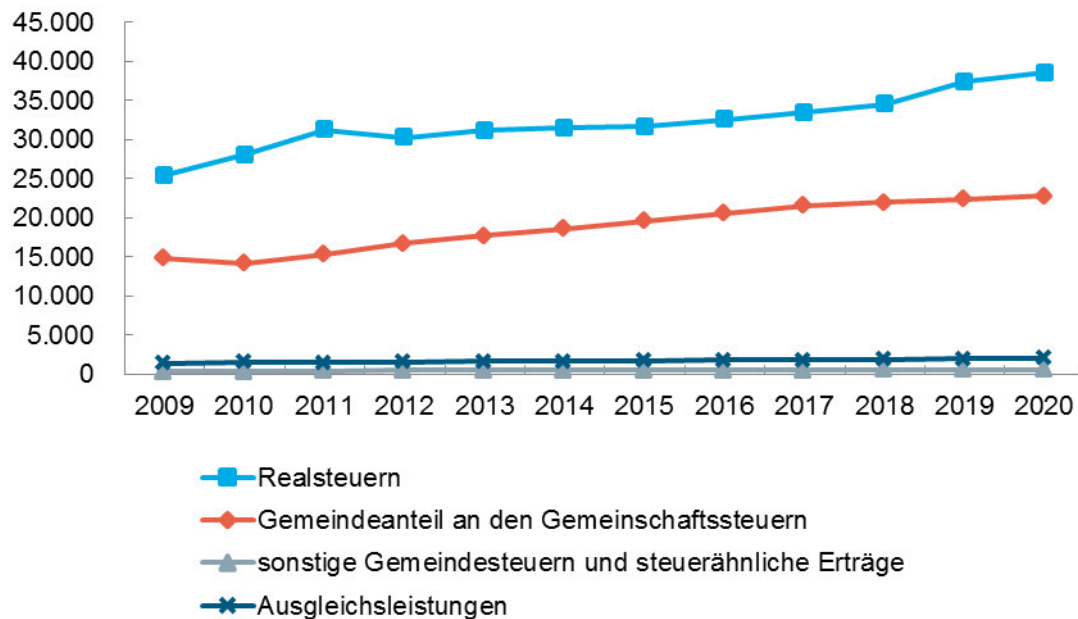
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro

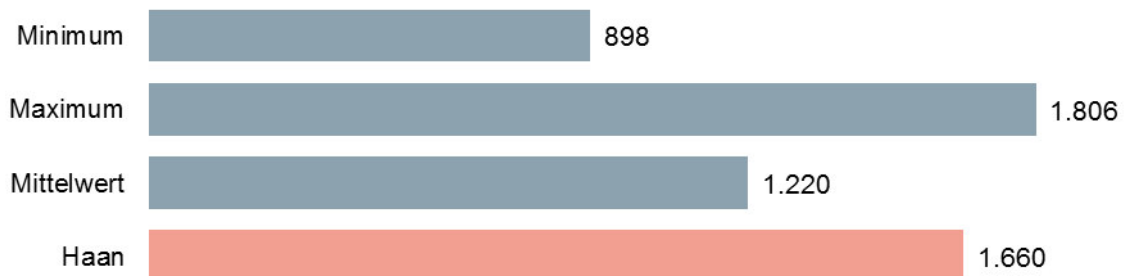


Die Stadt Haan plant mit steigenden allgemeinen Deckungsmitteln. Im Eckjahresvergleich sollen nach den Einschätzungen der Stadt, die allgemeinen Deckungsmittel um ein Drittel des Ausgangswertes ansteigen.

Die Realsteuern stagnieren in den Jahren 2012 bis 2014. Hier plant die Stadt keine wesentlichen Steigungen in der Summe dieser Ertragsarten ein. Erst ab der mittelfristigen Finanzplanung werden positive konjunkturelle Annahmen in Planwerten umgesetzt.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern steigen seit dem Jahr 2010 stetig an. Damit wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung reflektiert. Hierin besteht das allgemeine Risiko, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen, auf denen die Orientierungsdaten basieren, nicht eintreten.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011



Im interkommunalen Vergleich positioniert die Stadt sich deutlich oberhalb des Durchschnittwertes der Vergleichskommunen.

Die Stadt Haan erreicht den Haushaltsausgleich im HSK im Jahr 2020 nur unter der Voraussetzung, dass diese bereits jetzt deutlich überdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel weiter ansteigen.

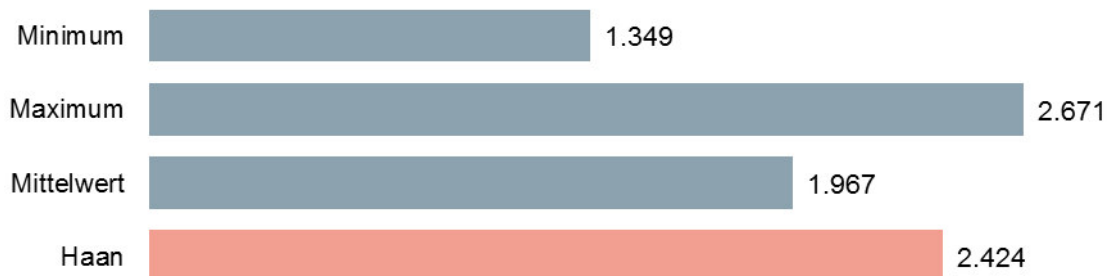
Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011
Personalaufwendungen	14.621	15.138	15.179
Versorgungsaufwendungen	836	1.121	1.184
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.685	9.652	10.071
Bilanzielle Abschreibungen	4.971	4.949	4.980
Transferaufwendungen	41.089	41.362	37.119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.102	2.769	2.355
Ordentliche Aufwendungen	74.304	74.990	70.887
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.241	1.136	1.156

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2011



Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.424	1.349	2.671	1.967	1.754	1.945	2.135	37

Die ordentlichen Aufwendungen erreichen im Jahr 2011, wie auch die allgemeinen Deckungsmittel, fast den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Es wird deutlich, dass der Großteil der vergleichbaren Städte die örtlichen öffentlichen Aufgaben mit geringerem finanziellem Einsatz sicherstellen kann. Nur drei Städte im interkommunalen Vergleich haben höhere ordentliche Aufwendungen je Einwohner zu erwirtschaften. Diese Kommunen befinden sich nicht im HSK.

Würde es der Stadt Haan gelingen, ordentliche Aufwendungen in Höhe des Mittelwertes zu erzielen, würde sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 457 Euro pro Einwohner ergeben. Dies entspricht bei der Einwohnerzahl des Jahres 2012 von 29.284 Einwohnern einem Betrag von 13,4 Mio. Euro. Nach dem Abzug der Solidaritätsumlage verblieben der Stadt noch 12 Mio. Euro. Die Stadt Haan wird aufgrund der erhöhten Steuerkraft und den damit verbundenen höheren Umlagen vielleicht nicht den Mittelwert erreichen können. Unter Abzug der Kreisumlage mit einem für 2011 geltenden Umlagesatz in Höhe von 43,7 Prozent würden jedoch immer noch 6,7 Mio. Euro verbleiben. Damit würde die Stadt Haan das im Berichtsteil Strukturelles Ergebnis ermittelte nachhaltige Konsolidierungserfordernis erreichen können.

→ Feststellung

Die hohen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zeigen, dass die Stadt Haan sich intensiv mit Aufwandsreduzierungen und der Reduzierung ihrer Standards auseinandersetzen muss. Aufgrund der Haushaltssituation sind Aufwandsreduzierungen dringend geboten.

Die Personalaufwendungen steigen in den Jahren 2009 bis 2011 um durchschnittlich 1,9 Prozent. Insgesamt zeigt sich eine leicht über dem Durchschnitt befindliche Personalaufwandsquote, die wir im NKF Kennzahlenset aufgeführt haben. Auch die Personalquoten (Ist-Stellen je 1.000 Einwohner) liegen etwas über den Mittelwerten im interkommunalen Vergleich. Auf die Konsolidierungsmöglichkeiten im Personalbereich geht die GPA NRW im Teilbericht Sicherheit und Ordnung näher ein.

Die Transferaufwendungen sind im Eckjahresvergleich 2009 bis 2011 um rund zehn Prozent gesunken. Vorwiegend die rückläufige Entwicklung der Kreisumlage aufgrund der Steuerkraft der Stadt Monheim ist hier die Ursache.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011
Ordentliche Aufwendungen	74.304	74.990	70.887
Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.912	4.840	5.022
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.058	2.283	2.087
Netto-Ergebnisbelastung	2.854	2.556	2.935
Abschreibungsintensität	7	6	7
Drittfinanzierungsquote	42	47	42

Der Mittelwert der Abschreibungsintensität im interkommunalen Vergleich liegt für das Jahr 2011 bei neun Prozent. Damit wird deutlich, dass die Stadt Haan durch Abschreibungen unterdurchschnittlich belastet ist. Ergänzend muss berücksichtigt werden, dass die Stadt Haan in Ihrer Bilanz das Vermögen an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vorhält. Dies ist nicht bei allen Kommunen der Fall. Günstig auf die Abschreibungsquote wirken die langen Nutzungsdauern, zu denen sich die Stadt Haan entschieden hat. Auf die damit verbundenen Risiken ist die GPA NRW im Berichtsteil Vermögenslage näher eingegangen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind der größte Aufwandsposten der Stadt Haan.

Transferaufwandsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Transferaufwandsquote	55	55	52	53	54	51
Anteil der Kreisumlagen am Transferaufwand	58	53	46	47	44	42

2009 bis 2011 Rechnungswerte, ab 2012 Planwerte aus den Haushaltsplänen 2012 bis 2014

Der Anteil der Kreisumlage an den Transferaufwendungen sinkt im Eckjahresvergleich um 16 Prozent. Die Transferaufwandsquote insgesamt bleibt trotz sinkender Kreisumlage relativ stabil. Die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung sind steigende Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, steigende Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und die Solidaritätsumlage an das Land ab dem Jahr 2014.

Die Stadt Haan leistet allerdings auch freiwillige Zuschüsse. Insgesamt beträgt die Summe der freiwilligen Zuschüsse rund eine Mio. Euro. Zu den wesentlichen Positionen gehören im Haushaltsplan 2014:

- Förderungen der allgemeinen Wohlfahrtspflege in Höhe von 210.000 Euro,
- freiwillige Förderungen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 500.000 Euro,
- Zuschüsse an die Musikschule in Höhe von 137.000 Euro,
- Zuschüsse an Vereine und Verbände in Höhe von 39.000 Euro und
- weitere wertmäßig kleinere Zuschüsse.

→ Feststellung

Die Stadt Haan leistet in erheblichem Umfang freiwillige Zuschüsse, obwohl die Haushaltssituation dies nicht hergibt.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte auch die freiwilligen Zuschüsse in die Haushaltskonsolidierung einbeziehen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Haan im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Verwaltungsorganisation optimieren	4
Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln.	4
Personalbedarf planen.	7
Attraktiver Arbeitgeber sein	8
Personal entwickeln	8
Wissen bewahren und verteilen	9

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

Grund hierfür ist, dass der demografische Wandel sich immer stärker auf die Kommunalverwaltungen auswirkt. Dort scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Haan sah bisher noch nicht die Notwendigkeit, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung zu untersuchen. Die Zahl der durch Altersfluktuation ausscheidenden Beschäftigten war im Jahresdurchschnitt, auch wegen der überschaubaren Verwaltungsgröße, niedrig. Die betroffenen Stellen konnten überwiegend problemlos nachbesetzt werden. Jedoch hat die GPA NRW in ihren Fluktuationsanalysen festgestellt, dass die Personalverluste durch Altersfluktuation in der Stadtverwaltung deutlich zunehmen werden. Entsprechend fällt das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Stadt Haan bereits zum Prüfungszeitpunkt hoch aus. Die Entwicklung führt auch zu neuen Herausforderungen in der Personalentwicklung.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für Haan folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Eine strategisch ausgerichtete Ziel- und Maßnahmenplanung gegen das vermehrte altersbedingte Ausscheiden von Verwaltungspersonal gibt es in der Stadt Haan nicht. Die GPA NRW hält daher für notwendig, dass sich die Stadt Haan verstärkt dieser Problematik annimmt. Dazu muss sie zunächst untersuchen, welche Auswirkungen der demografische Wandel auf die Ver-

waltung hat. Anschließend sollten auf Basis der Untersuchungsergebnisse Ziele zur Kompensation der negativen Auswirkungen festgelegt werden. Folgende Zielsetzungen wären aus Sicht der GPA NRW beispielsweise denkbar:

- Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere durch Ausbildung,
- Bindung der Leistungsträger durch Personalentwicklung und/oder
- Personalkostenoptimierung durch Stellenreduzierung bei Altersfluktuation.

In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Haan dann Maßnahmen zur Zielrealisierung erarbeiten. Die Stadt Soest und der Kreis Borken sind neben zahlreichen anderen Kommunen gute Beispiele für eine strategische Vorgehensweise.¹

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollten die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Verwaltung untersuchen und Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen erarbeiten.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltung der Stadt Haan besteht aus drei Dezernaten und drei Verantwortungsebenen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die schlanke Verwaltungsorganisation der Stadt Haan.

Die Verwaltung kann auf zukünftige Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung mit flexiblen Organisationsmodellen reagieren. Bislang setzt die Stadt Haan flexible Organisationsmodelle in Form von Projektgruppen nur im Baubereich ein. Projektgruppen bieten sich darüber hinaus für viele weitere Tätigkeitsfelder an. Beispielsweise kann die Arbeit in Projekten ein Bestandteil der Fort- und Weiterbildung sein. Projekte bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, neue Aufgaben kennenzulernen. Das gilt auch für die Veränderungen durch den demografischen Wandel. So könnten beispielsweise die Themen Personalmarketing (Arbeitgebermarke) oder Wissensmanagement als Projekt bearbeitet werden. Auf diese Themen geht die GPA NRW nachfolgend im Bericht noch genauer ein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte vermehrt mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen arbeiten.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln.

Altersstrukturanalysen bzw. Fluktuationsanalysen sind wichtige Instrumentarien für eine fundierte Personalbedarfsplanung. Zusätzlich zeigen sie auf, wann, wo und wie stark die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels in der Verwaltung zu spüren sein werden. Die

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Bericht 3/2010: Der demografische Wandel in Kommunalverwaltungen, www.kgst.de, download 26.09.2013, Seite 19

Stadt Haan verfügt zum Prüfungszeitpunkt über eine breite Datenbasis, mit der grundsätzlich solche Analysen erstellt werden können. Die Auswertungsfunktionen aus der eingesetzten Anwendung P&I LOGA werden jedoch noch nicht genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte festlegen, wie sie Fluktuationsanalysen künftig zeitlich und inhaltlich durchführen will.

Das Durchschnittsalter und die Altersstruktur der Stadtverwaltung Haan stellen sich wie folgt dar:

Altersstruktur Stadtverwaltung Haan

bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
23	43	77	117	40

Die Beschäftigten der Stadtverwaltung Haan haben ein Durchschnittsalter von rund 48 Jahren.

Die vorgefundene Altersstruktur führt in der Stadtverwaltung zu Personalverlusten. Der Anteil der über 50 Jährigen beträgt schon jetzt rund 52 Prozent. Daher scheiden in den nächsten 13 bis 17 Jahren (abhängig vom individuellen Austrittsdatum) etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten altersbedingt aus. 40 Beschäftigte sind schon über 60 Jahre alt. Sie verlassen die Verwaltung kurz- bis mittelfristig. Damit droht der Verwaltung ein enormer Wissensverlust. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in den Kommunen immer mehr spürbar wird. Das führt dazu, dass sich der Wettbewerb um gut qualifiziertes Personal auch auf die Personalämter immer stärker auswirkt.

Die GPA NRW hat für die Stadt Haan eine Fluktuationsanalyse auf Dezernats- und Ämterebene für die nächsten zehn Jahre erstellt. Diese wurde den Fachverantwortlichen zur Verfügung gestellt.

Fluktuation in den Dezernaten I bis III in den nächsten 10 Jahren

Dezernate/Ämter	Vollzeit-Stellen gem. Personalliste Stand 30.06.2012	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Leitungsebene	Fluktuation in Vollzeit-Stellen Sachbearbeiter-/Arbeiterebene
1/10 (Haupt- und Personalamt)	15,9	3,0	3,2
1/23 (Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Kultur)	5,4	0,0	2,4
1/32 (Ordnungsamt)	56,6 ²	2,0	5,7
1/14 (Rechnungsprüfungsamt)	0,5	0,0	0,5
1/BÜ (Stadtbücherei)	3,8	0,5	0,0
1/EDV	4,0	1,0	0,0
Zwischensumme Dezernat 1	86,2	6,5	11,8
2/20 (Amt für Finanzmanagement)	16,7	2,0	3,4
2/51 (Amt für Jugend, Soziales und Schule)	50,9	2,0	7,8
2/57 (Hallenbad)	9,6	0,0	1,8
Zwischensumme Dezernat 2	67,6	4,0	13,0
3/60 (Bauverwaltung)	4,3	1,0	0,7
3/61 (Planungsamt)	3,7	0	1,0
3/63 (Bauaufsicht)	6,5	0,5	2,0
3/65 (Gebäudemanagement)	26,4	3,0	12,3
3/66 (Tiefbauamt)	9,8	1,0	3,4
3/70 (Bauhof)	32,5	1,0	9,4
Zwischensumme Dezernat 3	83,2	6,5	28,8
sonstige	8,6	2,5	4,0
Gesamt	245,6	19,5	57,6

Die Stellenangaben basieren auf dem Alter (55 bis 65 Jahren), der Organisationszuordnung und Funktion der Beschäftigten laut übersandter Personalliste (Stand 30.06.2012). Praktikanten sowie Auszubildende bleiben unberücksichtigt. Stabsstellen, Personalrat und die Stellen des Verwaltungsvorstandes sind unter sonstige erfasst.

Die Altersfluktuation trifft die Dezernate und Ämter in den nächsten zehn Jahren in unterschiedlicher Intensität. Das Dezernat 3 ist in den nächsten zehn Jahren am stärksten von der Altersfluktuation betroffen, hier in besonderem Maße das Gebäudemanagement

² Davon 38,9 Vollzeit-Stellen für die Feuer- und Rettungswache

Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst, z. B. Kündigungen, Entlassungen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fälle sind nach Mitteilung der Fachverantwortlichen in den vergangenen Jahren bei der Stadt Haan nur selten vorgekommen.

Personalbedarf planen.

Die Personalbedarfsplanung erfolgt in der Stadt Haan Einzelfall bezogen. Sie basiert nicht auf systemischen Fluktuationsanalysen, sondern orientiert sich an den Austrittsdaten der Beschäftigten und der Bedeutung der Stellen.

Mithilfe von systemischen Fluktuationsanalysen könnte die Stadt Haan den Personalbedarf für verschiedene Planungszeiträume (mittelfristig drei bis fünf Jahre, langfristig fünf bis zehn Jahre) darstellen und regelmäßig fortschreiben. Dabei sind alle Fachorganisationseinheiten in die Bedarfsplanung mit einzubinden. Das Personalmanagement sollte die Facheinheiten bei den jeweiligen Prognosen unterstützen.

Die Stadt Haan sollte den künftigen Personalbedarf auch daran beurteilen, wie Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden können oder müssen. So beeinflussen beispielsweise Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung durch eigene Zielvorgaben, gesetzliche Änderungen Bevölkerungsentwicklung, technische Unterstützung Fremdvergabe oder interkommunale Zusammenarbeit den Personalbedarf. Zu den eigenen Zielvorgaben der Stadt Haan zählt beispielsweise die Frauenquote bei Führungskräften von 50 Prozent. Auch stehen Gesetzesänderungen an. So ändert sich beispielsweise im nächsten das Bundesmeldegesetz. Die technische Unterstützung greift unter anderem über den anstehenden Ausbau des digitalen Leistungsangebotes. Die letztgenannten Entwicklungen beeinflussen den Personalbedarf insbesondere im Bürgerbüro.

Auch haushaltswirtschaftliche Anforderungen oder Zwänge wirken sich auf den Personalbedarf aus. So muss die Stadt Haan für das Hallenbad einen hohen Zuschuss leisten, der nicht im Einklang mit der Haushaltssituation steht. Die Fluktuationsanalyse zeigt, dass Personal des Hallenbades im Umfang von 1,8 Stellen ausscheidet. Durch die Reduzierung von Öffnungszeiten könnten diese Stellen eingespart und der Zuschussbedarf reduziert werden.

Für den Bauhof zeigt die Analyse ebenfalls eine Fluktuation. Beschäftigte im Umfang von 10,4 Stellen werden innerhalb von 10 Jahren ausscheiden. Hier muss die Aufgaben- und Personalplanung ansetzen. Die GPA NRW hat im Berichtsteil Grün einen hohen Aufwand bei der Pflege der Spiel- und Bolzplätze sowie beim Straßenbegleitgrün ermittelt. Zur Reduzierung des Aufwandes wird es erforderlich sein, Pflegestandards zu reduzieren. In der Folge werden entweder weniger Aufträge an externe für die Grünflächenpflege vergeben oder es wird weniger Personal im Bauhof benötigt. Die anstehende Fluktuation im Bauhof bietet – im Anschluss an eine Aufgabenanalyse – Möglichkeiten der Stellenreduzierung.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die anstehenden Entwicklungen eng mit der Personalbedarfsplanung verknüpfen.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Die Stadt Haan bietet bereits heute Attraktivitätsfaktoren in Form von flexiblen Arbeitszeitmodellen an. Positiv wertet die GPA NRW auch, dass die Stadt Haan als Arbeitgeber auf Berufsinfobörsen an Schulen auftritt. Bewerber können sich auf der Homepage der Stadt bereits heute gut informieren. Dort sind grundlegende Informationen zu den Themen Ausbildung in Form eines digitalen Flyers abrufbar. Auf Stellenausschreibungen weist die Stadt Haan zusätzlich auf der Startseite ihrer Homepage hin. Diese sind damit gut auffindbar. Zusätzlich können Informationen auf der Homepage in sämtlichen Sprachen dargestellt werden. Sollte der Bewerberzulauf abnehmen, so kann eine Vernetzung mit den am häufigsten genutzten Onlinejobbörsen und sozialen Medien hilfreich sein. Onlinebewerbungen sind aktuell noch nicht möglich. Es besteht aber die Absicht, diese zukünftig anzubieten.

Kommunen in der Größenordnung Haans sollten die Möglichkeiten des Personalmarketings noch stärker für sich nutzen. Denn in der unmittelbaren Nachbarschaft konkurrieren verstärkt große Städte untereinander um die Bewerber. Diese haben ein höheres Entgelt- und Besoldungsniveau und bieten mehr Aufstiegsmöglichkeiten. Auch führt die Haushaltssituation der Stadt Haan zu Restriktionen im Personalbereich.

Kommunen, die bereits den Fachkräftemangel spüren, thematisieren immer häufiger die Arbeitgebermarke. Diese ist aus Sicht der GPA NRW ein gutes Instrument, um die Attraktivitätsfaktoren einer Kommune hervorzuheben.

Die kommunale „Marke“ kann beispielsweise folgende Fragestellungen beantworten:

- Welche Werte sind für die Stadt und die Beschäftigten wichtig?
- Was denken die Beschäftigten über ihre Produkte/Aufgaben?
- Welche Persönlichkeit passt zur Stadt?
- Was bietet die Stadt ihren Beschäftigten?

Personal entwickeln

Die Stadt Haan hat eine immer älter werdende Belegschaft. Das schafft neue Herausforderungen für die Personalentwicklung. Diese müsste sich beispielsweise an folgenden Themen verstärkt ausrichten:

- Mitarbeiter motivieren und Führungskompetenzen weiterentwickeln,
- Lebensphasen orientierte Personalentwicklung.

Die Motivation der Mitarbeiter kann durch eine Stärkung der Leistungsfähigkeit verbessert und zusätzlich eine längere Verwaltungszugehörigkeit erreicht werden. Über Maßnahmen wie Coaching, Mitarbeitergespräche, Mentoring sowie die Qualifizierung zur Ausübung neuer Tätigkeiten, Projektarbeit können Mitarbeiterpotenziale erkannt und gezielt gefördert werden.

Zusätzlich ist die Weiterentwicklung von Führungskompetenzen für die zukünftige Personalentwicklung ausschlaggebend. Das bedeutet, dass sich die Stadt Haan verstärkt auf altersbedingt

unterschiedliche Bedürfnisse bei den Mitarbeitern einstellen muss. Das Führungsverhalten muss entsprechend angepasst werden, um die Motivation und Leistungsfähigkeit der alternden Belegschaft aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern.³

Ein Beispiel für so eine konzeptionelle Vorgehensweise bietet die Stadt Fellbach. Diese hat das Konzept der „lebensphasenorientierten Personalentwicklung „LOPE“ entwickelt.⁴

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte ihre Personalentwicklung an den Lebensphasen der Beschäftigten ausrichten. Ziele und Maßnahmen der Personalentwicklung sollten in angemessenem Umfang schriftlich festgehalten werden.

Erfreulich ist, dass die Stadt Haan bereits gesundheitsfördernde Maßnahmen durchgeführt hat. Dazu zählten Maßnahmen zur Stressbewältigung, Raucherentwöhnung, Mobbingbekämpfung oder auch Vorsorgeuntersuchungen. Daneben finden regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen statt. Die Stadt Haan richtet für ihre Beschäftigten und für die Bürger jedes Jahr einen „Gesundheitstag“ aus.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in der Stadt Haan.

Wissen bewahren und verteilen

Wie bereits festgestellt, verlassen in den nächsten Jahren altersbedingt viele Verwaltungsangehörige die Stadt Haan. Damit droht ein Verlust an Wissen. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte, die über Expertenwissen verfügen, das nur ihnen zur Verfügung steht.

Wissenstransfer findet in der Stadt Haan im Vertretungsfall oder bei Einarbeitungen nach individuellen Kriterien der betroffenen Mitarbeiter statt. Arbeitsplatzbezogene Handlungsanweisungen gibt es zum Teil in Form von Dienstanweisungen.

Die Stadt Haan könnte die Wissensbewahrung und -verteilung noch optimieren:

- Festlegung, welcher Personenkreis Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll (auch informelles Wissen);
- Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems und einer Wissensdatenbank (Verwaltungs-Wiki);
- Erfassung von systemrelevantem Wissen in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen;
- Anfertigung von Übergabeunterlagen für alle Stellen der Verwaltung, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall erhalten.

³ vgl. www.kobv.de, Universität Potsdam, Nicolas von Kalm, Personalführung in der öffentlichen Verwaltung in Zeiten des demografischen Wandels 2013, download 09.01.2014, Seite 3

⁴ vgl. www.dstqb.de, Dokumentation Nr. 112, demografiefeste Personalverwaltung 2013, download 09.01.2014, Seite 17

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte bei den Fluktuationsanalysen die Stellen mit Expertenwissen herausarbeiten. Bei diesen Stellen sind dann bei sich abzeichnender Fluktuation frühzeitig Maßnahmen zur Wissensbewahrung und -weiterleitung einzuleiten.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Haan im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	8
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	9
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	11

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, sodass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Die GPA NRW weist darauf hin, dass in diesem Berichtsteil nur ein geringer Stellenanteil der Gesamtstellen der Stadtverwaltung Haan betrachtet wurde. Im Teilbericht Kennzahlenset hat die GPA NRW die Personalquoten für Haan ausgewiesen. Sie gibt die Gesamtstellensituation wieder. Die Stadt Haan hat eine überdurchschnittliche Personalquote.

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die für die Einwohnermeldeaufgaben definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Haan mit 2,95 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,31 Vollzeit-Stellen den Overhead. Insgesamt acht Personen besetzten die Sachbearbeiterstellen im Jahr 2012. Die Stellenzahl verringert sich bis zum Prüfungszeitpunkt um 0,4 Vollzeit-Stellen. Das Einwohnermeldeamt ist dem Ordnungsamt (Amt 32) im Dezernat 1 zugeordnet. Es beinhaltet das Produkt „Einwohnermeldewesen“.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 7.373 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe Anlage).

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

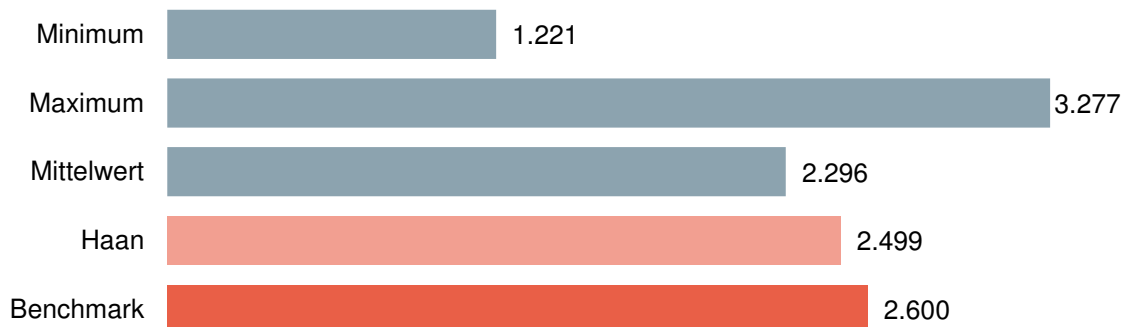
Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,82	13,87	40,10	23,18	19,75	22,75	25,42	41

Sowohl die eingesetzte Stellenzahl als auch das Besoldungs- und Entgeltniveau beeinflussen die fallbezogenen Personalaufwendungen.

Das Besoldungs- und Entgeltniveau im Einwohnermeldewesen der Stadt Haan ergibt Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Höhe von 49.347 Euro. Sie sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich (Median 48.863 Euro). Der hohe Overheadanteil belastet die Personalaufwendungen. Dieser ist mit 9,51 Prozent höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil = 7,05 Prozent).

Die nachfolgende Leistungskennzahl zeigt, ob die eingesetzte Stellenzahl für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.499	1.221	3.277	2.296	2.034	2.325	2.557	41

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein geringes Stellenpotenzial von 0,11 Vollzeit-Stellen.

Die Stadt Haan hat die Stellenzahl im Einwohnermeldewesen im Jahr 2013 bereits um 0,4 Vollzeit-Stellen reduziert. Die Fachverantwortlichen begründen diese Maßnahme damit, dass durch den Wegfall der Lohnsteuerkarten und einer gesteigerten Automatisierung in der Sachbearbeitung Arbeitsprozesse effizienter erledigt werden können.

→ Feststellung

Die GPA NRW begrüßt die Vorgehensweise der Stadt Haan. Damit kompensiert sie das Stellenpotenzial vollständig.

Zukünftig beeinflussen drei Entwicklungen den Stellenbedarf im Einwohnermeldeamt.

- Das digitale Leistungsangebot (eGovernment) wird erweitert.
- Ab dem Jahr 2015 plant das Einwohnermeldeamt, die neuen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes umzusetzen.
- Dazu kommt, dass in Haan die Zahl der Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises stark zurückgegangen ist (4.414 im Jahr 2010, 3.142 im Jahr 2012). Die Antragszahlen gehen landesweit zurück. Das beobachtet die GPA NRW in vielen Städten. Da sich die Fallzahlen bei den Ausweisanträgen erfahrungsgemäß wellenförmig entwickeln, werden die Antragszahlen voraussichtlich wieder auf ein durchschnittliches Niveau steigen.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte den Leistungswert weiter fortschreiben, um Erkenntnisse zum Stellenbedarf zu erhalten.

Personenstandswesen

Das Standesamt in Haan ist zentral im Rathaus untergebracht und beinhaltet das Produkt „Personenstandswesen“. Es ist ebenfalls dem Amt 32 im Dezernat 1 zugeordnet. Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Haan mit 1,90 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung (drei Personen). 0,11 Vollzeit-Stellen bildeten den Overhead. Die Stellenzahl erhöht sich bis zum Prüfungszeitpunkt um 0,29 Vollzeit-Stellen. Diese Stellenanteile sind weitestgehend für Personalratstätigkeiten vorgesehen und bleiben deshalb in der weiteren Betrachtung außen vor.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 240 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe Anlage).

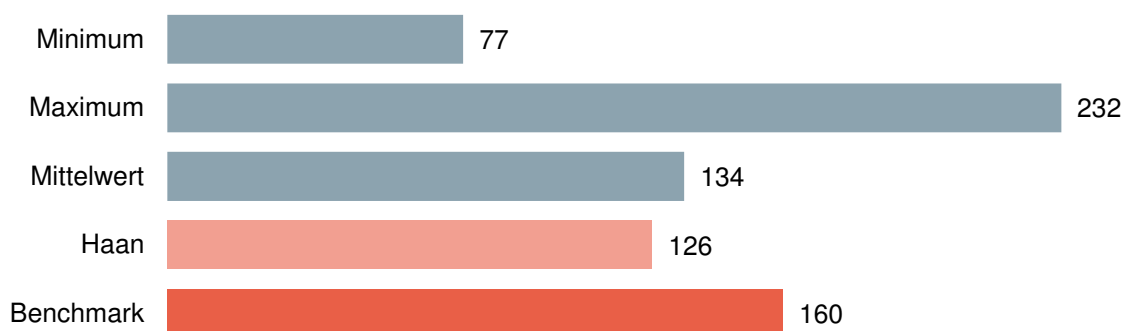
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
531	246	807	495	390	475	561	39

Auch hier beeinflussen die Anzahl des eingesetzten Personals und das Besoldungs- und Entgeltniveau die Höhe der Personalaufwendungen. Mit 63.453 Euro je Vollzeit-Stelle sind die Personalaufwendungen in Haan höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (3. Quartil 61.938 Euro). Der Overheadanteil von 5,47 Prozent ist leicht überdurchschnittlich (Median 4,88 Prozent).

Das Fallvolumen bestimmt auch im Personenstandswesen die benötigte Stellenzahl. Daher setzt die GPA NRW auch hier die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen des Personenstandswesens. Das Fallvolumen wird in der Stadt Haan nicht durch örtliche Besonderheiten, wie Krankenhäuser mit Geburtsstationen oder eine erhöhte Anzahl an Pflegeeinrichtungen beeinflusst.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
126	77	232	134	110	131	157	39

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen.

Die örtlichen Standards bei Trauungen wirken sich auf den Personalbedarf im Standesamt aus. Darunter fällt der Service, Trauungen an besonderen Orten durchzuführen. Die Stadt Haan bietet Ambientetrauungen an drei Standorten an. Dazu zählt der historische Sitzungssaal im Rathaus, das Haus am Quall in Gruiten und die Heidberger Mühle. Deren Anteil lag im Jahr 2012 bei 26 Prozent. Die gemeldete Bearbeitungszeit für eine Trauung ist mit 42 Minuten vergleichsweise niedrig (Minimalwert 35 Minuten).

Für Ambientetrauungen erhebt die Stadt Haan gesonderte Gebühren. Zu den Anmeldegebühren in Höhe von 40 Euro und 66 Euro (bei Auslandsbeteiligungen) fordert die Stadt Haan bis zu 200 Euro als zusätzliche Kostenpauschale. Dadurch wurden im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 6.100 Euro erzielt. Das entspricht einem refinanzierten Stellenanteil von 0,12 Vollzeit-Stellen.

Davon profitiert zusätzlich der Personalaufwandsdeckungsgrad. Dieser erreicht in der Stadt Haan im Jahr 2012 trotz der hoher Personalaufwendungen einen Wert von 32,2 Prozent. Nur neun von 37 Vergleichskommunen erreichen einen höheren Deckungsgrad.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Art und den Umfang der Refinanzierung für Ambientetrauungen über zusätzliche Gebühren.

Mehr Stellenanteile als in den Vergleichskommunen benötigt die Stadt Haan für die Bearbeitung der vom Personenstandfall losgelöst erteilten Urkunden (nachträglich beantragte Urkunden). In Haan sind es deutlich mehr Anträge. Das einwohnerbezogene Fallaufkommen stellt mit 502 Fällen je 10.000 Einwohner den landesweit dritthöchsten Wert. Bei einer angenommen Bearbeitungszeit von fünf bis zehn Minuten liegt die Personalbedarfsspanne zwischen 0,07 und 0,15 Vollzeit-Stellen².

Dieser Umstand beruht auf folgender Besonderheit. Die Zahl der Geburten war in Haan in den 70er- bis 90er-Jahre recht hoch. Grund dafür war, dass die damalige Entbindungsstation des Haaner Krankenhauses bis in die Nachbarstädte hinein einen sehr guten Ruf hatte. Dadurch führt die Stadt Haan nach eigenen Angaben ein umfangreiches Geburtenregister. Entsprechend hoch fällt die Zahl der nachträglich beantragten Geburtsurkunden aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte die mittlere Bearbeitungszeit für die nachträglich beantragten Urkunden ermitteln, um die benötigten Stellenanteile berechnen zu können.

Positiv wertet die GPA NRW in diesem Zusammenhang, dass die Stadt das Antragsverfahren auch digital ermöglicht. Der Antragsteller kann Urkunden online über „xSta-Urkunden“ beim Standesamt anfordern und sich Informationen zu dem Thema einholen. Trotzdem informieren sich nach Mitteilung der Fachverantwortlichen immer noch viele Personen telefonisch oder per Brief.

² 1.469 Fälle/Arbeitszeit Normalarbeitskraft 95.211 Minuten pro Jahr

→ Feststellung

Die hohe Zahl an nachträglich beantragten Urkunden bindet im Standesamt zusätzlich Personal, was einen Teil des Stellenpotenzials erklärt. Die GPA NRW begrüßt die Möglichkeit des Onlineantrages zur nachträglichen Beantragung von Personenstandsurkunden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Dieser Aufgabenbereich (Produkt „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“) ist ebenfalls dem Amt 32 im Dezernat 1 zugeordnet. Die für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Haan mit 1,15 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. 0,07 Vollzeit-Stellen bildeten den Overhead. Die Sachbearbeiterstellen waren mit vier Personen besetzt. Die Stellenzahl verändert sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Im Gewerbe- und Gaststättenwesen werden zusätzlich zum definierten Aufgabenportfolio die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister erteilt. In anderen Kommunen erteilen die Bürgerbüros diese Auskünfte.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 603 gewichtete Fälle die Bezugsgröße (siehe Anlage).

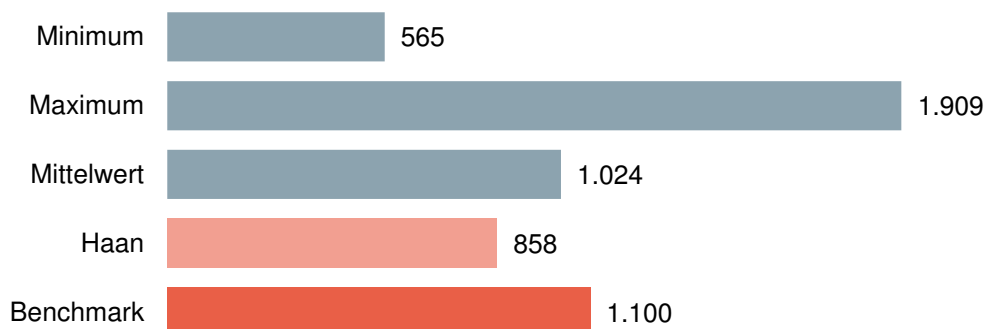
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63,29	28,58	102,56	65,52	55,92	63,33	75,27	39

Das Besoldungs- und Entgeltniveau ist unauffällig. Mit 51.195 Euro Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ist es unterdurchschnittlich (Median 56.019 Euro). Der Overheadanteil ist mit 5,74 Prozent (Median 7,69 Prozent) vergleichsweise gering.

Die benötigte Stellenzahl richtet sich auch hier nach dem Fallvolumen. Dazu wird die gewichtete Fallzahl bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Bezug zu den Sachbearbeiterstellen gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
858	565	1.909	1.024	854	932	1.201	40

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein Potenzial von 0,25 Stellen.

Beim Aufgabenportfolio fällt auf, dass hier zusätzlich die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister gegeben werden. Diese Aufgabe nehmen in den Vergleichskommunen überwiegend die Einwohnermeldeämter wahr. Jedoch ist der Bearbeitungsaufwand in der Stadt Haan vernachlässigbar. Für die 60 Auskünfte im Jahr 2012 benötigte die Stadt Haan lediglich eine Bearbeitungszeit von fünf bis zehn Minuten pro Fall.

Dagegen beeinflusst eine weitere Besonderheit den Personalbedarf stärker. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen werden Besucher auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten empfangen. Diese sind mit 24 Stunden nur unwesentlich niedriger als in anderen Kommunen (Mittelwert 28 Stunden). Die Fachverantwortlichen begründen das Vorgehen damit, dass die Stadt Haan großen Wert auf einen hohen Bürgerservice legt und in der Unternehmerfreundlichkeit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor sieht. Die unerwarteten Besucher stören aus Sicht der GPA NRW die Arbeitsabläufe in der Sachbearbeitung, was den Personalbedarf erhöht.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die Besucherströme im Gewerbe- und Gaststättenwesen statistisch erfassen und analysieren und die Öffnungszeiten bei Bedarf anpassen. Die Fortschreibung des Leistungswertes ermöglicht eine Stellenbemessung.

Falls der Leistungswert sich reduziert, sollte die Stadt Haan Stellenanteile reduzieren.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Alle drei Leistungskennzahlen erreichen nicht die jeweiligen Benchmarkwerte; im Personenstands- Gewerbe- und Gaststättenwesen befinden sie sich deutlich unterhalb des Mittelwertes.
- Die GPA NRW hat sechs Vollzeit-Stellen in der Prüfung betrachtet. Dabei wurde ein Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen ermittelt.
- Der Leistungswert bei den Einwohnermeldeaufgaben sollte wegen schwankender Fallzahlen sowie technischer und gesetzlicher Veränderungen mit Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse fortgeschrieben werden.
- Der Personalbedarf für die nachträglich beantragten Urkunden im Standesamt sollte bestimmt werden.
- Eine Potenzialrealisierung ist im Gewerbe- und Gaststättenwesen nur über die Einhaltung der Sprechzeiten während der offiziellen Öffnungszeiten gegeben.
- In allen drei betrachteten Bereichen gibt es bisher keine Zielwerte und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,0 (0,1)
Personenstandwesen	0,4
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,3
Gesamtsumme	0,7

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 35.000 Euro.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Haan mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Anmeldung	0,5	1.615	808
Ummeldung	0,5	1.351	676
Abmeldung	0,5	1.418	709
Personalausweis	1,0	3.446	3.446
Reisepass	1,0	1.735	1.735
Gesamt			7.373

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Beurkundung Geburt	0,2	6	1
Beurkundung Sterbefall	0,2	428	86
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	114	114
Eheschließung: nur Trauung	1,0	28	28
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	38	11
Gesamt			240

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Anmeldungen	1,0	374	374
Ummeldungen	1,0	200	200
Abmeldungen	0,4	312	125
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	2	16
Reisegewerbekarte	4,0	2	8
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-
erteilte Gaststätten- erlaubnisse	12,0	13	156
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	54	108
Gesamt			987

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Haan im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	13
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Der Vergleich in der Zeitreihe für die Jahre 2009 bis 2012 und interkommunal für das Jahr 2012 dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt. Die Ergebnisse der Datenanalyse beziehen sich somit auf einen Zeitraum vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Der Platzbedarf in der Tagesbetreuung für Kinder ist abhängig von der Entwicklung bei den nachfragenden Altersgruppen.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	29.156	29.149	29.240	29.284	28.668	28.092	27.463	26.755
0 bis unter 3 Jahre	752	722	719	727	686	683	669	638
3 bis unter 6 Jahre	751	790	794	779	744	713	709	688

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Die Stadt Haan liegt eingebettet zwischen den Ballungszentren Wuppertal, Solingen und Düsseldorf und gilt als attraktiver Wohnort. Daher verzeichnet Haan seit 2011 trotz sinkender Geburtenzahlen aufgrund von Wanderungsgewinnen einen Einwohnerzuwachs. Die rückläufigen Geburtenzahlen führen dazu, dass die Bevölkerungsgruppe der null bis unter drei Jahre alten Kinder seit dem Jahr 2009 um rund 3,3 Prozent zurückgegangen ist. Die Gruppe der drei bis unter sechs Jahre alten Kinder steigt seit dem Jahr 2009 um 3,7 Prozent an. In der Summe verändert sich die Zahl der Kinder unter sechs Jahren jedoch kaum.

→ Feststellung

Die Gesamtzahl beider nachfragenden Altersgruppen bleibt bis 2012 recht konstant.

Bis zum Jahr 2020 sinken in den Prognosen von IT.NRW die Einwohnerzahlen beider Altersgruppen um etwa 5,5 Prozent und bis 2030 um rund neun Prozent. Die Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Haan prognostiziert bis zum Jahr 2025 für die unter sechs Jahre alten Kinder ein Rückgang um fünf Prozent.² Die Stadt Haan schreibt die Prognosedaten jährlich fort.

→ Feststellung

Die GPA NRW begrüßt die jährliche Fortschreibung der Prognosedaten in der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Die Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung berücksichtigt neben der Kinderzahl in den nachfragenden Altersgruppen auch die Wünsche der Eltern.

Beide Einflussgrößen führten in der Stadt Haan von 2009 bis 2012 zu folgender Angebotsstruktur:

² Bericht Haan 2025, Menschen, Bildung, Betreuung, www.haan.de, download 28.05.2014, Seite 52

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	971	1.026	1.056	1.097
Plätze in Kindertageseinrichtungen	955	995	1.001	1.034
Plätze in der Kindertagespflege	16	31	55	63

Das gesamte Platzangebot steigt im Betrachtungszeitraum von vier Jahren um rund dreizehn Prozent (126 Plätze). Darin enthalten ist ein Ausbau der Tagespflege um 47 Plätze.

Nach Aussage der Fachverantwortlichen beträgt der Anteil auswärtiger Kinder vier bis fünf Prozent. Das entspricht rund fünfzig Plätzen im Kindergartenjahr 2012/2013.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Der Aufgabenbereich Tagesbetreuung für Kinder ist dem Amt für Jugend, Soziales und Schule (Amt 51) im Dezernat II zugeordnet. Das Jugendamt ist dezentral der Verwaltungsnebenstelle Alleestraße untergebracht. Die Tagesbetreuung umfasst insgesamt vier Produkte:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger)
- Städtische Kindertageseinrichtung Alleestraße
- Kindertageseinrichtung Bollenberg³
- Kindertagespflege

Voraussetzung für eine gezielte Vorgehensweise bei der Tagesbetreuung für Kinder ist eine fundierte Kindertagesstättenbedarfsplanung. Diese ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung.⁴ Die Kindertagesstättenbedarfsplanung soll bewirken, dass das Angebot an Betreuungsplätzen und Gruppenformen bedarfsgerecht ist. Die Stadt Haan richtete aufgrund eines Hinweises der GPA NRW eine Vollzeit-Stelle für die Jugendhilfeplanung ein. Diese Stelle ist seit dem 16.08.2012 besetzt. Die Jugendhilfeplanung orientiert sich an einem Rahmenkonzept, dass die Stadt Haan mit der Einrichtung der Stelle entworfen hatte. Momentaner Schwerpunkt ist die Kindertagesstättenbedarfsplanung. Diese ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben. Dazu stimmt sich die Stadt Haan im Vorfeld der Fortschreibung mit den freien Trägern ab. Zusätzlich befasst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch III (SGB III) im Vorfeld von Jugendhilfeausschusssitzungen sowie bei Bedarf mit den Inhalten zur Kindertagesbetreuung.

→ Feststellung

Die GPA NRW begrüßt den Entwicklungsprozess bei der Jugendhilfeplanung.

³ Der Betriebsbeginn der neuen städtischen Kindertageseinrichtung Bollenberg ist für den 01.08.2016 vorgesehen.

⁴ Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, Download 05.11.2013, Seite 5

Die Jugendhilfeplanung verwendet verwaltungstypische Standardsoftware und nutzt das Anmeldeverfahren in Kindertageseinrichtungen „KitaVM“ sowie das Fachverfahren „KiBizWeb“. Diese Systeme bieten umfassende Auswertungsmöglichkeiten für Planungs-, Statistik- und Controllingzwecke.

→ **Feststellung**

Steuerungsrelevante Informationen können für die Jugendamtsleitung in geeigneter elektronischer Weise erfasst und ausgewertet werden.

Die Stadt Haan will das Finanz- und Fachcontrolling in der Tagesbetreuung für Kinder verbessern. Im Rahmen des Fachcontrollings soll die Aufgabe „Erhebung von Elternbeiträgen“ ausgebaut werden. In einem ersten Schritt hat die Stadt Haan basierend auf Hinweisen der GPA NRW zusätzlich 0,5 Vollzeit-Stellen für die Elternbeitragerhebung bereitgestellt. Für das Finanzcontrolling stehen bisher keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Für das Finanzcontrolling in der Kindertagesbetreuung der Stadt Haan sollten personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Controlling spielt die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Tagesbetreuung eine wichtige Rolle. Hier wird das Wohl des Kindes maßgeblich tangiert. Die Kommunen sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sollen gemäß § 22a Abs. 1 SGB VIII „Förderung in Tageseinrichtungen“ die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Aus § 23 Abs. 4 SGB VIII „Förderung in Kindertagespflege“ ergibt sich sogar ein Rechtsanspruch auf Beratung für die Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen. In der Praxis wird diese Aufgabe als „Fachberatung Tagesbetreuung“ bezeichnet. Die Stadt Haan setzt Fachberatungskräfte für die Kindertagespflege ein.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt den Einsatz von Fachberatung für die Kindertagespflege.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl die Tageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder hat sich in Haan wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	2.952.433	3.134.289	3.156.997	3.305.998
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.950	2.085	2.088	2.185

Fehlbetrag = Ordentliches Ergebnis

Im Betrachtungszeitraum steigt der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren um rund zwölf Prozent an.

Interkommunal ordnet sich der Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren wie folgt ein:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.185	1.293	2.609	1.868	1.706	1.858	2.057	29

→ Feststellung

Der zielgruppenbezogene Ressourceneinsatz ist in Haan höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz je Platz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.926	2.077	3.641	2.831	2.648	2.801	3.065	26

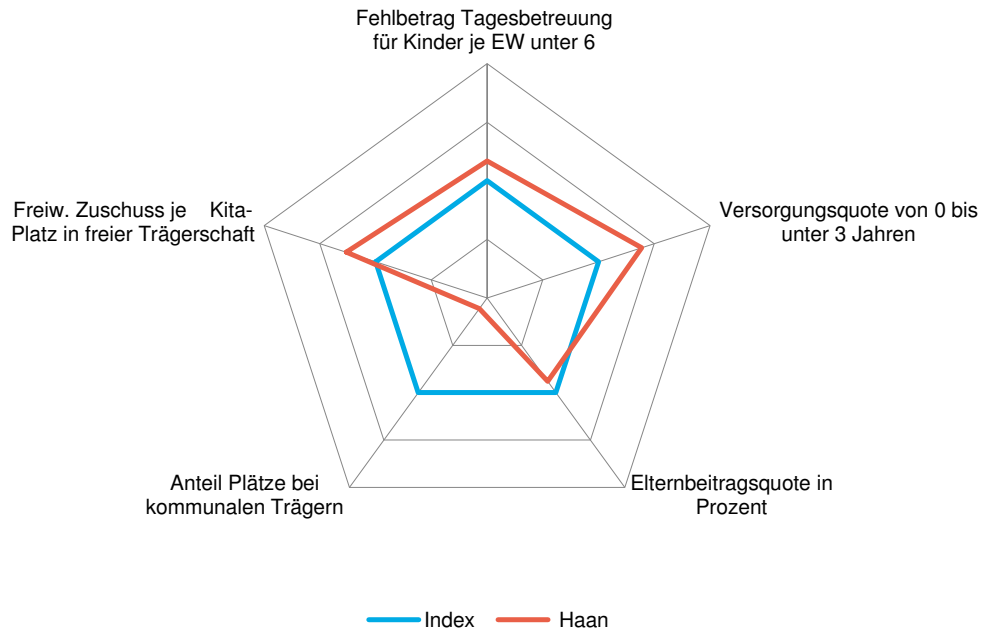
→ Feststellung

Auch der platzbezogene Ressourceneinsatz ist überdurchschnittlich.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Haan im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist im Bundesdurchschnitt eine Versorgungsquote von 35 Prozent definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	135	199	235	259
Einwohner U-3	752	722	719	727
Versorgungsquote U-3 in Prozent	18,0	27,6	32,7	35,6
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	15,8	23,3	25,0	27,4

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im Betrachtungszeitraum hat sich das Platzangebot bei der U-3 Betreuung nahezu verdoppelt. Im landesweiten Vergleich 2012 übersteigt die U-3 Versorgungsquote des Kindergartenjahres 2011/2012 in Haan den 3. Quartil von 28,1 Prozent. Laut der fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung strebt die Stadt Haan im Kindergartenjahr 2013/2014 eine U-3 Versorgungsquote von 50,4 Prozent an. Für das Folgejahr hat die Stadt Haan sogar eine Zielbedarfsdeckungsquote von 60 Prozent formuliert. Der Einwohnerrückgang bei den Kindern unter drei Jahren in den letzten beiden Kindergartenjahren schmälert demnach noch nicht die Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen in der Stadt Haan. Zum Prüfungszeitpunkt waren 43 Kinder auf einer Warteliste für einen U-3 Betreuungsplatz erfasst.

→ Feststellung

Die hohe Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen und der trotz hoher Versorgungsquoten noch nicht abgeschlossene Platzausbau in der Stadt Haan belasten den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung zusätzlich.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	836	787	821	835
Einwohner Ü-3	751	790	794	779
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	111,3	99,6	103,4	107,2

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

→ Feststellung

Es gibt Überkapazitäten bei den Ü-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Diese Überkapazitäten befinden sich in Haan Ost/Mitte und werden aktuell reduziert. Im Gegenzug plant die Stadt Haan das Platzangebot, vor allem für die U-3 Betreuung in Haan West, noch auszuweiten. Da nach Aussage der Fachverantwortlichen das Umwandlungspotenzial bei Ü-3 Plätzen nahezu ausgeschöpft ist, plant die Stadt Haan, den weiteren Platzausbau bei der U-3 Betreuung über bauliche Maßnahmen zu realisieren. Dazu zählen der Abriss und der Neubau inklusive einer Erweiterung von Kindertagesstätten je eines freien und eines kirchlichen Trägers sowie der Neubau einer Einrichtung, deren Trägerschaft noch nicht entschieden wurde. Die Baumaßnahmen basieren auf Ratsbeschlüssen bzw. greifen Vorgaben des Landesjugendamtes auf. Darüber hinaus soll nach Aussage der Stadt Haan eine bestehende Unterdeckung an U-3 Plätzen in Unterhaan gedeckt werden.

Betreuungsumfang

Neben dem zahlenmäßigen Platzangebot beeinflusst auch die jeweilige Betreuungsform den Fehlbetrag. Sowohl in der U-3 Betreuung als auch in der Ü-3 Betreuung überwiegen in der Stadt Haan die kostenintensiven Betreuungen im Umfang von 45 Stunden. Deren Anteil lag im Kindergartenjahr 2012/2013 rund 63 Prozent.

→ Feststellung

Der hohe Anteil an kostenintensiven Betreuungsplätzen belastet den Fehlbetrag.

Für rund fünfzig auswärtige Kinder übernimmt die Stadt Haan die Tagesbetreuung und damit auch den finanziellen Aufwand. Im Gegenzug sind auch Haaner Kinder in Einrichtungen der Nachbarkommunen untergebracht. Hier sollte die Stadt Haan einen zahlenmäßigen Ausgleich an Plätzen sicherstellen und auch den Betreuungsumfang im Blick halten. In Stadtgebieten, in denen Betreuungsbedarf für Haaner Kinder besteht, sollte die Betreuung auswärtiger Kinder restriktiv gehandhabt werden. Eine finanzielle Belastung der Stadt Haan durch die Betreuung auswärtiger Kinder sollte ausgeschlossen werden.

→ Feststellung

Sowohl das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen (hohe Versorgungsquoten bei U 3 und Ü 3 Betreuung) als auch das Betreuungsangebot im Umfang von 45 Stunden (Anteil von fast 63 Prozent im Kindergartenjahr 2012/2013) ist in der Stadt Haan bereits sehr hoch.

→ Empfehlung

Der Kindergartenbedarfsplan im Jugendamt ist wesentliches Steuerungsinstrument. Dafür sollte das Jugendamt der Stadt Haan alle Möglichkeiten des neuen Anmeldeverfahrens über KitaVM nutzen und insbesondere den beantragten Betreuungsumfang auf Notwendigkeit hin überprüfen. Der Umfang des bereitzustellenden Betreuungsangebotes richtet sich nach dem individuellen Bedarf und umfasst keinesfalls zwangsläufig eine Ganztagsbetreuung in einer Wunschrichtung.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Zusätzlich zu den Elternbeiträgen werden die

Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁵ berücksichtigt.

Deren Höhe kann von den Kommunen selbst festgelegt werden. Eine soziale Staffelung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzunehmen. Die Stadt Haan erhebt die Elternbeiträge auf Basis der:

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.02.2008 in der Fassung vom 01.08.2011
- Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 01.03.2014.

Letztere verweist in § 10 „Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten – Elternbeitrag“ dann wieder auf die Regelungen in der Satzung für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro für Kindertageseinrichtungen	1.062.677	984.549	968.906	801.538
Zuweisungen des Landes in Euro für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr			105.336	272.696
ordentliche Aufwendungen in Euro	6.588.651	7.115.335	7.757.628	8.027.398
Elternbeitragsquote in Prozent	16,1	13,8	13,8	13,4

Die Elternbeitragsquote sinkt im Betrachtungszeitraum um rund 25 Prozent. Die ordentlichen Aufwendungen steigen dagegen um rund 22 Prozent.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,4	11,6	22,4	15,5	13,4	14,7	17,4	26

→ Feststellung

Die Elternbeitragsquote in Haan ist gering. 75 Prozent der Kommunen haben eine höhere Quote.

Die Strukturdaten der Stadt Haan deuten darauf hin, dass eine höhere Elternbeitragsquote erzielt werden kann. Neben einer hohen Kaufkraft der Einwohner der Stadt Haan erreicht die Stadt Haan sehr hohe Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Nur eine Kommune im in-

⁵ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

terkommunalen Vergleich hat hier höhere Erträge je Einwohner. Diese Kommune berücksichtigt die gute Einkommensstruktur ihrer Einwohner und erreicht den Maximalwert bei der Elternbeitragsquote, obwohl der Anteil der Ganztagsbetreuung bei nur 43 Prozent liegt. Sie erzielt Elternbeiträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro oder durchschnittlich 1.460 Euro je Platz (inklusive der Landeszuweisung für das 3. Kindergartenjahr). Haan erzieht rund 800.000 Euro bzw. durchschnittlich 1.039 Euro je Platz, trotz der guten Betreuungsangebote auch hinsichtlich des Umfangs mit 63 Prozent Ganztagsbetreuung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte die Erträge aus Elternbeiträgen steigern.

Inwieweit die Eltern über die Beiträge belastet werden, zeigt ein Vergleich der Elternbeitragstabellen von aktuell 33 Kommunen. Die Stadt Haan fordert von den Eltern für die 45 Stunden Betreuung für unter zweijährige Kinder (U-2) in der höchsten Einkommensklasse einen vergleichsweise hohen Betrag von 613 Euro (3. Quartil 497,75 Euro). Dagegen verlangt sie für die gleiche Betreuungsform bei über zweijährigen Kindern (Ü-2) einen vergleichsweise niedrigen Betrag von 297 Euro (Median 313,50) in der höchsten Einkommensklasse. Weiter fällt auf, dass Haan als höchste Einkommensstufe 75.000 Euro ausweist. Dieser Höchstbetrag ist vergleichsweise niedrig.

→ **Feststellung**

Die Beitragssatzung der Stadt Haan bietet hinsichtlich der Elternbeiträge für die älteren Kinder sowie der Staffelung der Einkommen Optimierungspotenzial. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Haan und der bisher sehr geringen Elternbeitragsquote sind Ertragssteigerungen dringend geboten.

Im Jugendamt wurde in der Vergangenheit mangels Stellenressourcen das Einkommen der Elternbeitragspflichtigen nicht regelmäßig überprüft. Nun sind für diese Aufgabe, Stellenanteile vorhanden.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Absicht des Jugendamtes, künftig jährlich eine Einkommensüberprüfung bei den Elternbeitragspflichtigen durchzuführen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte die Einkommenssituation der Eltern bei der Erhebung der Elternbeiträge statistisch erfassen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sind dann einnahmeverbessernde Änderungen in der Elternbeitragssatzung dringend erforderlich.

Aus Sicht der GPA NRW bieten sich folgende ertragsverbessernde Möglichkeiten:

- Die Einkommensstufen können auf über 100.000 Euro erweitert und in 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden.
- Die kostenintensiven Betreuungsangebote sollten stärker bei den Einkommen berücksichtigt werden.

Dazu kann die Gruppe der Kinder mit höheren Beiträgen von den null bis unter zwei Jahre alten Kindern auf die Gruppe der unter drei Jahre alten Kinder ausgedehnt werden.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁶. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	955	995	1.001	1.034
Plätze in kommunaler Trägerschaft	40	40	40	40
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	4,2	4,0	4,0	3,9
Plätze in freier Trägerschaft	915	955	961	994
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	95,8	96	96	96,1

→ Feststellung

Die freien Träger stellen die überwiegende Zahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung.

→ Feststellung

Obwohl die Anzahl der kommunalen Betreuungsplätze, für die das Land einen geringeren Zuschuss leistet als für die Plätze freier Träger, sehr gering ist, ist der Fehlbetrag je Platz in der Stadt Haan vergleichsweise hoch.

Die Stadt Haan beabsichtigt über das Programm „KitaVM“ die Nachfrage – und Angebotssituation bei den Betreuungsplätzen transparent zu machen. Damit will sie das Angebot an Betreuungsplätzen (insbesondere die Betreuungsformen) besser regulieren.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁷ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Viele Städte gewähren neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommu-

⁶ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁷ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

nalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

In Haan gibt es im aktuellen Kindergartenjahr 2013/14 17 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 58 Gruppen. Von den Einrichtungen befinden sich zwei in katholischer und vier in evangelischer Trägerschaft. Drei Einrichtungen werden durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und zwei durch die Caritas betrieben. Daneben gibt es noch fünf Einrichtungen in privater und eine in kommunaler Trägerschaft.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse in Euro	530.456	172.383	328.439	346.065
Plätze in freier Trägerschaft	915	955	961	994
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	579,7	180,5	341,8	348,2

Erstattungsfälle auf Grundlage des Gesetzes zur Tagesbetreuung für Kinder reduzieren die freiwilligen Zuschüsse in 2010 deutlich. Interkommunal ordnen sich die freiwilligen Zuschüsse je Platz des Jahres 2012 wie folgt ein:

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
348	35	680	276	151	267	348	29

→ Feststellung

Die Stadt Haan zahlt den freien Trägern hohe freiwillige Zuschüsse.

Die Stadt Haan übernimmt auf Basis von Ratsbeschlüssen die Eigenanteile der freien (nicht kirchlichen) sowie privaten Träger zu 100 Prozent. Das sind insgesamt zehn der 17 Einrichtungen. Die Übernahme von Eigenanteilen durch die Stadt Haan erfolgte auf Antrag der Träger unter der Voraussetzung, dass keine Eigenmittel der Träger zur Verfügung standen.

→ Feststellung

Die Stadt Haan übernimmt für rund 65 Prozent der Kindertageseinrichtungen den Eigenanteil. Hieraus ergibt sich eine zusätzliche Belastung für den Fehlbetrag.

→ Empfehlung

Die Höhe der freiwilligen Zuschüsse sollte wegen der angespannten Haushaltssituation restriktiv gehandhabt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte regelmäßig prüfen und sicherstellen, dass den Trägern keine Eigenmittel für die Aufbringung des Eigenanteils nach KiBiz zur Verfügung stehen.

Nach Aussage der Fachverantwortlichen der Stadt Haan ist eine Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse nur schwer zu realisieren. Hinzu kommt, dass die Anzahl kommunaler Betreuungsplätze bisher sehr gering ist.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches und zur Bedarfsabdeckung im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Leistungen des Jugendamtes umfassen gemäß § 1 der Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege:

- Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen
- Gewinnung, fachliche Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Tagespflegepersonen einschließlich Feststellung und Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung
- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Sicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Tagespflegeperson
- Überprüfung von Tagespflegepersonen und die Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen sowie Erhebung von Elternbeiträgen.

In Haan sieht das Platzangebot in der Kindertagespflege folgendermaßen aus. Vier Großtagespflegestellen bieten etwa 40 Prozent der aktuell geplanten 82 Plätze an. Einige Tagesmütter und -väter haben sich zur Interessensgemeinschaft „Tagesmutter-Haan“ zusammengeschlossen. Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Haan ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	16	31	55	63
Betreuungsplätze U-3 gesamt *	135	199	235	259
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	11,9	15,6	23,4	24,3

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die Anzahl der Plätze hat sich seit 2009 fast vervierfacht. Der Anteil der Tagespflege an den U-3 Plätzen lag 2012/2013 in Haan bei 24,3 Prozent. Als Zielgröße wurde bundesweit ein Anteil von 30 Prozent an den U-3 Plätzen formuliert. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung in Haan geht von 83 Tagespflegeplätzen aus. Laut Mitteilung der Fachverantwortlichen ist die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen gegenwärtig gedeckt. So konnten im Kindergartenjahr 2013/2014 vier Tagespflegeplätze zeitweise nicht belegt werden.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
95,2	21,3	117,8	85,5	73,3	95,2	100,0	27

Im Jahr 2012 zeigt sich bereits ein ähnliches Bild. Nach Aussage der Stadt Haan fragen die Eltern in Haan Plätze in Tageseinrichtungen bevorzugt nach. Man geht davon aus, dass das mit einer erhöhten Fluktuation und fehlenden Passgenauigkeit bei den Angeboten in der Tagespflege zu tun hat. Tagespflegestellen werden in Haan häufig als Übergangslösungen genutzt, wenn kein freier Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht. Der Tagesplätze-Ausbau stagniert in Haan trotz intensiver Bemühungen und trotz eines Vergütungssatzes von 6,00 Euro je Stunde und Tageskind. Der Vergütungssatz in NRW liegt zwischen 3,20 Euro und 6,00 Euro je Stunde und Kind.

→ Feststellung

Der weitere Platzausbau in Kindertageseinrichtungen wird den Fehlbetrag in der Kindertagesbetreuung in Haan weiter belasten.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte in Ihren Bemühungen um weitere Tagespflegeplätze nicht nachlassen und für die Tagespflege als Alternative, gerade für kleine Kinder werben.

Die Stadt Haan plant mit 83 Tagespflegeplätzen. Diese Anzahl konnte bisher nicht erreicht werden.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

- Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Haan ist aktuell und wird jährlich fortgeschrieben. Das Jugendamt nutzt das neue Antragsverfahren KitaVM. Alle Möglichkeiten dieses Programms sollten genutzt werden, um den individuellen Bedarf der Eltern zu ermitteln.
- Die Stadt Haan verzeichnet bei der Tagesbetreuung eine hohe Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen. Das derzeitige Platzangebot deckt nach Aussage der Fachverantwortlichen in Haan die Nachfrage noch nicht vollständig ab. Dazu beabsichtigt die Stadt Haan, die einrichtungsbezogenen Plätze weiter auszubauen. Entsprechend des bereits bestehenden großen Angebotes sind die Aufwendungen für die Tagesbetreuung höher als in anderen Kommunen. Mit dem Platzausbau wird der Aufwand weiter steigen.

- Rund 25 Prozent der U 3 Betreuung wird über die Kindertagespflege abgedeckt. Der Stadt Haan ist es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, weitere Tagespflegeplätze zu errichten. Die Nachfrage ist nach Auffassung der Stadt Haan gedeckt. Gleichwohl sollte weiter um Tagespflegepersonen geworben werden.
- Bei der derzeitigen Praxis der Betreuung auswärtiger Kinder sollte sichergestellt werden, dass ein zahlenmäßiger Platzausgleich erfolgt. Aufgrund der hohen Fehlbedarfe je Platz und der geringen Elternbeiträge müssen die Verantwortlichen die finanzielle Belastung für die Stadt Haan im Blick halten.
- Die Stadt Haan verfügt über Tagesbetreuungsplätze überwiegend in freier Trägerschaft, die sie durch hohe freiwillige Zuschüsse zusätzlich unterstützt. Den im KiBiz vorgesehenen Eigenanteil der Träger übernehmen einige Träger nicht.
- Trotz starker Kaufkraft erzielte die Stadt Haan bisher eine niedrige Elternbeitragsquote. Auch das führt dazu, dass der Eigenanteil der Stadt Haan und somit auch der Fehlbetrag je Platz und je Einwohner unter sechs Jahre deutlich höher sind als in den Vergleichskommunen.
- Die Anzahl der kostenintensiven Betreuungsplätze überwiegen in Haan mit rund 63 Prozent deutlich. Die Elternbeiträge in Haan für Kinder über zwei Jahren sind in dieser Betreuungsform vergleichsweise gering. Das erhöht den Fehlbetrag zusätzlich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Haan mit dem Index 2.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Haan im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Schulentwicklungsplanung der Stadt Haan	4
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschule	8
Realschule	9
Gymnasium	10
Schulturnhallen	12
Turnhallen (gesamt)	13
Gesamtbetrachtung	14
Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	16
Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	19
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Haan mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie den Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in unseren Benchmarks nicht eingerechnet, weil der Flächenbedarf vom jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig ist. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf richtet sich danach, ob eine Kommune Schwerpunkt-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

schulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderungsschwerpunkte schafft. Daher müssen das Raumprogramm der überwiegend betroffenen Bestandsschulen und die Notwendigkeit, mögliche Einrichtung von Differenzierungs-, Rückzugs- und Pflegeräumen im Einzelfall beurteilt und in Einklang gebracht werden. Die Überlegungen bzgl. der bereitgestellten Flächen müssen auch mit der möglichen personellen Ausstattung des Lehrpersonals, insbesondere der Sonderpädagogik, einhergehen.

Schulentwicklungsplanung der Stadt Haan

Die letzte Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen hat die Stadt Haan im Jahr 2010 erstellt. Das Schulverwaltungsamt hat die zugrunde liegende Prognose der Schülerzahlen in den Folgejahren fortgeschrieben. Im Jahr 2013 wurde ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung beauftragt. Die Ergebnisse sind im Bericht „Haan 2025“ dokumentiert. Besonderes Augenmerk der Untersuchung wurde auf die Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur gerichtet. Der Auftrag wurde um eine spezielle Betrachtung der Schulsituation erweitert. Für jede einzelne Schule wurden vier alternative Szenarien hinsichtlich der Auswirkung bestimmter Parameter (u. a. der Entwicklung des Geburten-/Sterbesaldos und des Wanderungssaldos) betrachtet. Die Planung der Stadt Haan und die nachfolgenden Ausführungen im Bericht beruhen auf der vom Berater als realistisch eingeschätzten Flächenvariante. Diese setzt voraus, dass jährlich rund 41 Wohneinheiten mit je drei Einwohnern neu entstehen. Die Prognosen von IT.NRW und der Bertelsmann-Stiftung zeigen langfristig jedoch einen Bevölkerungsrückgang für die Stadt Haan, der vermutlich auch zu rückläufigen Schülerzahlen führt.

Der Stadt Haan liegen somit fundierte Informationen über die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens vor. Auf dieser Basis sind Prognosen der Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen möglich. Die Prognose des Schüleraufkommens wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Zu einer Schulentwicklungsplanung gehören auch gebäudewirtschaftliche und raumorganisatorische Aspekte. Diese werden allerdings durch das Gutachten nicht betrachtet. Sinnvoll ist daher, die vorliegenden Daten mit einer Analyse des Raumbedarfs- sowie einer Standortanalyse und -prognose zu verknüpfen.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die vorliegenden Daten mit einer Analyse des Raumbedarfs- sowie einer Standortanalyse und -prognose verknüpfen.

Die hierfür erforderlichen Informationen zu Flächen (Bruttogrundflächen, Nutzflächen etc.) und Räumen liegen der Stadt Haan ebenfalls vor.

Aktuell befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der künftigen Entwicklung der weiterführenden Schulformen in der Stadt Haan. Die Arbeitsgruppe besteht aus den Schulleitungen sowie Mitgliedern der im Rat vertretenen Fraktionen. Ergänzend dazu wurde ein Beratungsunternehmen beauftragt. Der Weiterentwicklung der Schullandschaft, insbesondere unter Einbeziehung neuer Schulformen kommt in Haan in den nächsten Jahren eine erhebliche Bedeutung zu. Dies unterstreichen die rückläufigen Schülerzahlen der Haupt- und der Realschule, auf die die GPA NRW in diesem Bericht Bezug nimmt.

→ Empfehlung

Im Vorfeld dieser zukunftsweisenden Entscheidungen sollten auch die Wünsche und Bedarfe der Eltern erfragt werden, um eine gesicherte Grundlage für die Entscheidung über die künftig in Haan angebotenen Schulformen zu erhalten.

Grundschulen

Die Stadt Haan verfügt im Schuljahr 2012/13 über fünf Grundschulen. Zwei Grundschulgebäude hat sie in der Vergangenheit bereits aufgegeben:

- Im Jahr 2001 wurde die KGS Gruiten geschlossen. Die Stadt hat das Gebäude verkauft. Infolgedessen verfügt nun der Ortsteil Gruiten über nur noch eine Grundschule.
- Im Jahr 2013 folgte aufgrund insgesamt rückläufiger Grundschülerzahlen die Aufgabe des Grundschulgebäudes in der Bachstraße inklusive der Schulturnhalle. Es handelte dabei sich um einen der zwei Standorte der Grundschule Unterhaan. Teile des Gebäudes werden durch eine Kindertagesstätte belegt. Weitere Räume werden befristet als Asylbewerberunterkunft genutzt.

→ Feststellung

Auf die abnehmenden Schülerzahlen hat die Stadt Haan bereits reagiert. Positiv bewertet die GPA NRW, dass Schulgebäude aufgegeben wurden, da dies unmittelbar zu Kostensenkungen führt.

Die Zahl der Grundschüler in Haan hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 279 verringert. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 21 Prozent. In der Planung wird gegenüber 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 ein Rückgang um weitere vier Prozent erwartet. Allerdings unterschreitet die tatsächliche Schülerzahl des Schuljahres 2013/14 (1.059) bereits die für dieses Schuljahr prognostizierte Zahl von 1.079 Schülern. Damit wird – zumindest für das Jahr 2013 – auch die vorsichtig prognostizierte „Nullvariante“ der Bevölkerungsvorausberechnung unterschritten.

Grundschulen der Stadt Haan 2012

Im Vergleichsjahr 2012 stellt sich die Situation wie folgt dar:

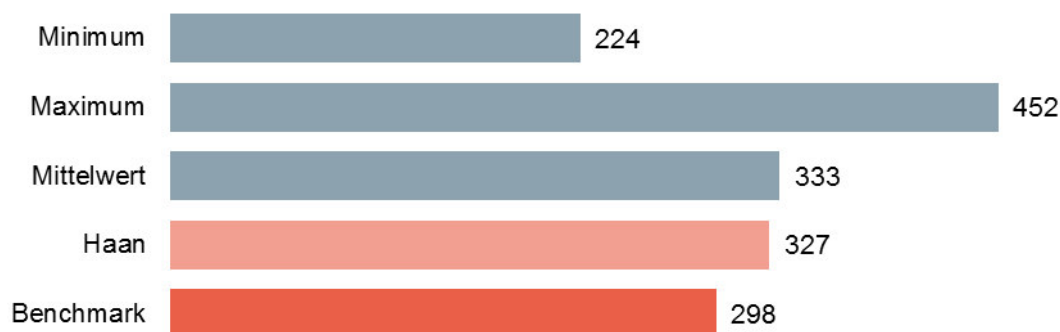
Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Grundschule Bollenberg	2.768	179	8	2	346
Grundschule Mittelhaan	4.116	260	10	3	412
Grundschule Unterhaan	2.660	243	10	2	266
Don-Bosco-Schule	2.359	220	8	2	295
Grundschule Gruiten	2.505	178	8	2	313
Summen	14.408	1.080	44	11	327

Alle Grundschulen werden als offene Ganztagschulen geführt und bieten ein Betreuungsangebot in den Nachmittagsstunden. Im Schuljahr 2012/13 wird dieses Angebot von 494 der insgesamt 1.080 Grundschüler genutzt. Dies entspricht einem OGS-Anteil von etwa 46 Prozent. Im Schuljahr 2014/15 nehmen bereits rund 56 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Ganztagsangebote in Anspruch.

Der vergleichsweise hohe und weiter zunehmende OGS-Anteil ist erklärbar durch den in Haan angebotenen „Rhythmisierten Ganztag“ (ab 2013/14 in allen Grundschulen). Im diesem Betreuungsmodell ist das Ganztagsangebot für alle teilnehmenden Kinder verbindlich. Der Unterricht findet dabei sowohl vor- als auch nachmittags statt. Daneben besteht parallel auch das klassische OGS-Angebot fort. Alternativ steht an allen Schulen auch eine Betreuung bis 13:00/13:30 Uhr zur Verfügung.

Für diese Betreuungsmodelle sind Räumlichkeiten erforderlich. Dies wird bei dem untenstehenden Vergleich über einen entsprechend erhöhten Benchmark berücksichtigt. In Haan wird für jede OGS-Gruppe ein zusätzlicher Mehrzweckraum zur Verfügung gestellt. Infolge dieses Raumbedarfs und der Aufgabe des Grundschulgebäudes in der Bachstraße wurden an der Grundschule Unterhaan und der Don-Bosco-Schule Pavillonbauten errichtet.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	299	326	364	34

Im Schuljahr 2012/13 liegen die Flächenüberhänge im Vergleich zum Benchmark bei 29 m² BGF je Klasse. Dies entspricht insgesamt rund 1.300 m². Die Bruttogrundflächen der einzelnen Schulen zeigen eine große Bandbreite. Aktuell sind in den Grundschulen Bollenberg, Mittelhaan und Gruiten rechnerische Flächenüberhänge vorhanden, jedoch keine nicht belegten Klassenräume. Allerdings werden durch die OGS-Gruppen mehr Räume als in anderen Kommunen belegt.

Die größte BGF je Klasse besteht bei der neu erbauten Grundschule Mittelhaan. Dieses Gebäude wird nachmittags auch von der Musikschule genutzt, so dass das Musikschulgebäude aufgegeben werden konnte. Trotz der vergleichsweise hohen Bruttogrundfläche konnten also an anderer Stelle Flächen reduziert werden. Hier hat die Stadt Haan Gebäudenutzungen opti-

miert. Die Flächen, die ausschließlich von der Musikschule genutzt werden, wurden im dargestellten Vergleich bereinigt.

Die Grundschulen Bollenberg und Gruiten sind im Gegensatz zu den übrigen Schulen voll unterkellert. Diese Flächen gehen in die Flächenberechnung mit ein, sind allerdings nicht für Schulzwecke nutzbar und beeinflussen die Kennzahl negativ. Diese Gebäude sind weniger flächeneffizient als die übrigen Grundschulgebäude.

Infolge der Schließung des Grundschulgebäudes Bachstraße hat die Grundschule Unterhaan im Jahr 2012 zwei weitere Klassen (zehn insgesamt) aufgenommen. Damit reduziert sich der Flächenanteil je Klasse im Jahr 2012. Dieses Jahr ist daher nicht repräsentativ, da es sich in der Vergangenheit und auch in der Prognose um eine durchgängig zweizügige Schule handelt, deren acht Klassenräume damit ausgelastet sind.

Nach den von der Stadt Haan zur Verfügung gestellten Prognosedaten wird die Schülerzahl bis 2019/20 von 1.080 (2012) auf 1.012 zurückgehen. Dieser Rückgang ändert bei Anwendung des Klassenrichtwerts von 23 Schülern voraussichtlich nichts an der Anzahl der insgesamt gebildeten Klassen (44). Die auf eine Klasse entfallende Bruttogrundfläche bleibt allerdings nicht zwangsläufig bei allen Grundschulen unverändert.

Mit Ausnahme der Grundschulen Bollenberg und Mittalhaan sind die Grundschulen räumlich ausgelastet und daher nicht ohne bauliche Erweiterung in der Lage, von anderen Grundschulen Klassen zu übernehmen. Das Flächenpotenzial von 1.300 m² BGF kann also nicht durch Schließung einer Grundschule realisiert werden.

→ **Feststellung**

Signifikante Handlungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Grundschulen der Stadt Haan sind weitgehend ausgelastet. Das vorhandene Flächenpotenzial ist nicht mangelnder Auslastung, sondern überwiegend baulichen Gegebenheiten geschuldet.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Haan im Schuljahr 2012/2013

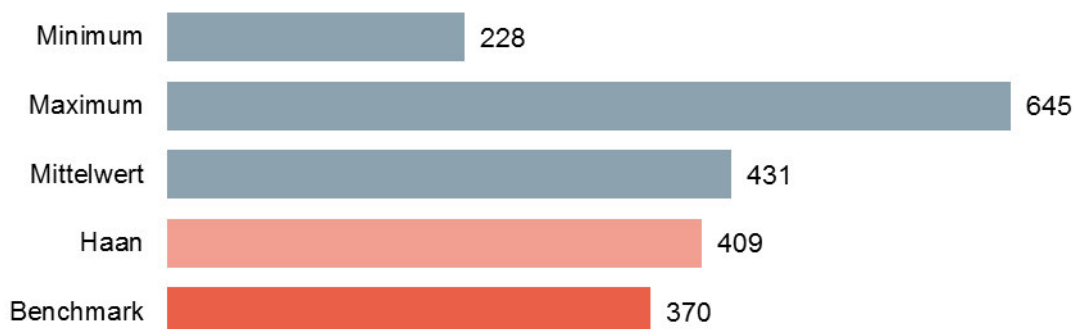
- eine Hauptschule (Hauptschule „Zum Diek“),
- eine Realschule (Emil-Barth-Realschule), sowie
- das Städtische Gymnasium.

Somit sind als Schulen in kommunaler Trägerschaft die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium Gegenstand der folgenden Flächenbetrachtung. Die Hauptschule und die Realschule bilden ein Schulzentrum. Eine exakte Flächenaufteilung war nicht möglich. Hilfsweise hat die GPA NRW für diesen Bericht in Abstimmung mit der Stadt Haan die Gesamtfläche in einem Verhältnis von 50:50 auf die Haupt- und die Realschule verteilt.

Hauptschule

Die Zahl der Hauptschüler in Haan hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 74 verringert. Das entspricht einem Rückgang um 18 Prozent. Bei der Hauptschule „Zum Diek“ handelt es sich um eine Ganztags-Hauptschule. Der daraus resultierende Flächenbedarf wird bei der Ermittlung des Benchmarks berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
409	370	426	482	32

Der interkommunale Vergleich ist aktuell nur eingeschränkt aussagekräftig. Inzwischen befinden sich zahlreiche Hauptschulen in der Auslaufphase. Dies gilt nicht für die Hauptschule der Stadt Haan, die nach den Prognosen mindestens bis 2019/20 zweizügig betrieben werden kann. In allen prognostizierten Szenarien bewegt sie sich allerdings an der schulgesetzlichen Mindestgröße. Hier wird, wenn auch zeitlich versetzt, eine Rolle spielen, ob die der Prognose zugrunde gelegten Annahmen auch tatsächlich eintreffen. Daneben hängt die Belegung der Hauptschule auch von der Anzahl der Schüler ab, die aus anderen weiterführenden Schulen zur Hauptschule wechseln.

Zum Schuljahr 2012/13 liegt der Flächenüberhang bei rund 39 m² BGF je Klasse. Dies entspricht einer Gesamtfläche von knapp 600 m². Diese Fläche ist allerdings im Zusammenhang mit der Realschule zu betrachten, mit der die Hauptschule ein Schulzentrum bildet. Das Schulzentrum als Ganzes weist ebenfalls Flächenüberhänge mit zunehmender Tendenz auf (siehe das folgende Kapitel zur Realschule).

Für die Hauptschule führt die prognostizierte Entwicklung im Schuljahr 2019/20 zu einem Flächenüberhang von rund 1.300 m². Wahrscheinlich ist jedoch, dass die künftigen Schülerzahlen bis dahin nicht mehr zum stabilen zweizügigen Betrieb einer Hauptschule ausreichen. In diesem Falle stünden erhebliche Flächen des Schulzentrums zur Disposition (rund 6.100 m² BGF). Die Stadt Haan richtet eine Arbeitsgruppe ein, die mit Unterstützung durch externe Beratungsleistungen ein Zukunftsmodell für das Schulzentrum entwickeln soll. Hier kommen unter Einbeziehung der Realschule neue Schulformen und Kooperationsmodelle in Betracht.

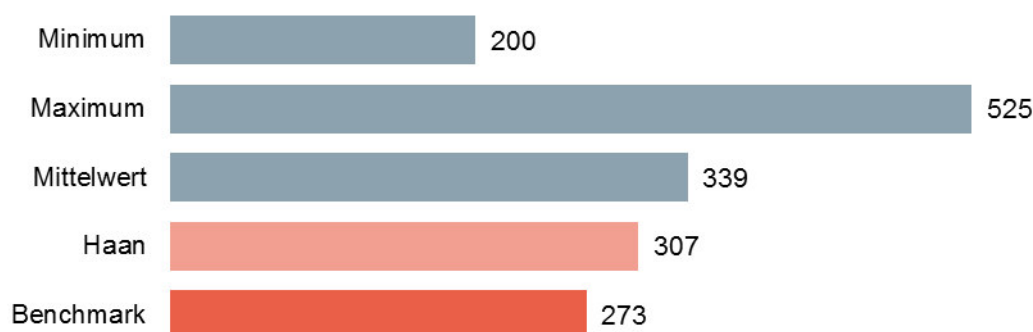
→ Empfehlung

Neben den bereits angedachten Änderungen der Schulform sollte die Stadt Haan auch alternative Nutzungen für Teilflächen des Schulzentrums erwägen, da die weitere Entwicklung der Schülerzahlen auch bei anderen Schulformen zu Flächenüberhängen führen kann.

Realschule

Die Zahl der Realschüler in Haan hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 87 verringert. Dies entspricht einem Rückgang um rund 13 Prozent. Die Realschule wird nicht als Ganztagschule geführt. Dies ist bei dem Benchmark berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
307	293	325	377	33

Der Flächenüberhang je Klasse beträgt gegenüber dem Benchmark 34 m² BGF. Multipliziert mit den im Schuljahr 2012/13 gebildeten 20 Klassen ergibt dies eine Gesamt-BGF von knapp 700 m².

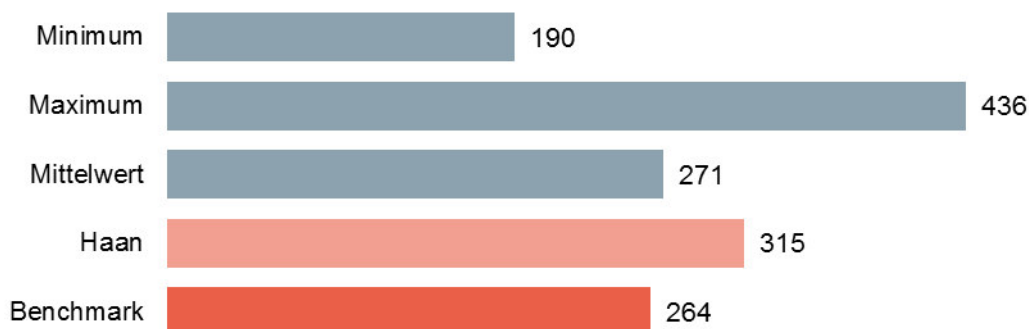
Der prognostizierte Schülerrückgang führt auch hier zu weiteren Flächenüberhängen. Es wird erwartet, dass nur noch 510 Schüler im Schuljahr 2019/20 die Realschule besuchen werden. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 (dies entspricht auch der Klassengröße des Schuljahres 2012/13) könnten damit nur noch 18 Klassen gebildet werden. Dies ist bereits zum Schuljahr 2013/14 der Fall und entspricht einem dreizügigen Betrieb. Das Potenzial würde sich damit auf mehr als 1.200 m² BGF erhöhen. Die Anmeldezahlen des Schuljahres 2014/15 ermöglichen jedoch wieder die Bildung von vier Eingangsklassen.

Obwohl die Realschule damit stabil weiter betrieben werden kann, liegen in der Gesamtbetrachtung mit der Hauptschule im gleichen Gebäude erhebliche Flächenüberhänge vor, die sich im Schuljahr 2019/20 bei voraussichtlich mindestens rund 2.500 m² bewegen. Sollte der Hauptschulbetrieb nicht fortgeführt werden können, liegt die ungenutzte Fläche noch wesentlich höher.

Gymnasium

Anders als bei den übrigen Schulformen in Haan hat sich die Zahl der Gymnasiasten im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 55 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um rund sieben Prozent.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs in m² 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
315	233	247	301	33

Das Städtische Gymnasium Haan wurde 1967 eröffnet und durch zwei weitere Bauabschnitte sukzessive erweitert. Es ist in Teilbereichen aufgrund seiner Hanglage zweifach unterkellert. Die Differenz von knapp 2.000 m² BGF zum Benchmark bestätigt – unter dem Flächenaspekt betrachtet – die Unwirtschaftlichkeit des Gebäudes.

In Kenntnis der vorhandenen baulichen Mängel und Schadstoffbelastungen hat die Stadt Haan im Jahr 2012 den Neubau des Gymnasiums auf dem gleichen Grundstück beschlossen. Eine BGF-Berechnung lag zum Prüfzeitpunkt nicht vor. Bei Sanierung des Bestandsgebäudes mit Anpassung des Raumbedarfs an Ganztage und Inklusion hätte nach Auskunft der Stadt Haan eine Erweiterung der bestehenden Flächen erfolgen müssen. Der Neubau soll dagegen mit einer um rund 2.000 m² kleineren Bruttogrundfläche errichtet werden. Das Altgebäude wird nach Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich im Jahr 2018 abgerissen.

Es ist beabsichtigt, Räumlichkeiten des Neubaus auch für Versammlungen der Stadt Haan zu nutzen.

Die Stadt Haan hat das Raumprogramm als vierzügiges G8-Gymnasium ausgelegt. Inklusion, Ganztage und differenzierte Unterrichtsformen werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Dadurch steigt der Benchmark auf 281 m² BGF je Klasse/Kurs an. Die Prognose der Gymnasialschülerzahlen lässt bis 2025 voraussichtlich einen weiterhin vierzügigen Betrieb zu. Im Schuljahr 2014/15 konnten jedoch nur drei Eingangsklassen in der Stufe 5 gebildet werden.

→ Feststellung

Ein langfristig vierzügiger Betrieb des Gymnasiums ist – soweit zum Prüfungszeitpunkt absehbar – nicht gesichert.

Die Entwicklung der oben dargestellten Flächenkennzahl hängt neben der Entwicklung der Gymnasial-Schülerzahlen auch wesentlich von der BGF des Neubaus und der weiteren Entwicklung des Schulzentrums ab.

→ Empfehlung

Im Vorfeld möglicher baulicher Erweiterungen des Schulzentrums sollte geprüft werden, ob in den Räumlichkeiten des Gymnasiums eine Kooperation zwischen den weiterführenden Schulformen möglich ist. Dies käme beispielsweise für den Fall in Betracht, dass eine Gesamtschule errichtet wird.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	327	298	29,45	44	1.300
Hauptschule	409	370	39,37	15	600
Realschule	307	273	34,03	20	700
Gymnasium	315	264	51,08	39	2.000
Gesamt	330			118	4.600

Die GPA NRW legt der monetären Bewertung der ermittelten Flächenüberhänge einen jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF zugrunde. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannbreite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen und Kurse im Schuljahr 2012/13 multipliziert. Hieraus ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 4.600 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von rund 460.000 Euro.

Bis 2019/20 würde nach der Bevölkerungsvorausberechnung das Potenzial auf rund 5.800 m² BGF steigen. Hierbei konnten allerdings die Weiterentwicklung des Schulzentrums und der Neubau des Gymnasiums nicht berücksichtigt werden. Beide Maßnahmen finden innerhalb des Prognosehorizonts statt.

→ Feststellung

Im Jahr 2012 liegt in den Schulgebäuden ein Flächenüberhang von 4.600 m² vor. Dieser entspricht jährlichen Vollkosten in Höhe von 460.000 Euro. Eine Beurteilung eines Flächenpotenzials in der Zukunft ist noch nicht möglich. Dieses wird wesentlich von der Fläche des neu zu bauenden städtischen Gymnasiums und der weiteren Entwicklung des Schulzentrums beeinflusst werden.

→ Feststellung

Die Gründung einer Gesamtschule im Gebäude des Schulzentrums würde voraussichtlich zu einem Abbau der Flächenüberhänge führen. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe hätte auch Auswirkungen auf das Gymnasium.

→ Empfehlung

Die Überlegungen der Stadt Haan zur Zukunft des Schulzentrums sollten unbedingt auch die Flächensituation des Gymnasiums mit einbeziehen. Ein Ziel sollte dabei sein, die Gebäudeflächen für den Schulbetrieb möglichst gering zu halten; dies kann z. B. durch eine Beschränkung auf einen dreizügig konzipierten Neubau erreicht werden. Nicht mehr benötigte Flächen sollten aufgegeben oder anders genutzt werden.

Schulturnhallen

Die Stadt Haan hält an allen Schulstandorten Hallen für den Schulsport vor.

Schulturnhallen der Stadt Haan

Schulturnhallen	m ² BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² BGF
Grundschulen	3.600	6,0	600
Hauptschule	1.071	1,5	714
Realschule	1.071	1,5	714
Gymnasium	2.584	3,0	861
Gesamt	8.325	12,0	694

Den 118 Klassen und Kursen des Schuljahres 2012/2013 steht eine Gesamtfläche von 8.325 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 71 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	60	125	77	66	73	82	34

Diese Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Übungseinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt. In Haan liegt die durchschnittliche Größe einer Halleneinheit bei 694 m² BGF. Der Mittelwert liegt bei 766 m².

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen bzw. Kurse ausreicht. Hierbei sind das zusätzliche Angebot der Sportanlagen (siehe auch das entsprechende Kapitel im Teilbericht Grünflächen) und das Schulschwimmen im Hallenbad der Stadt Haan berücksichtigt.

Ausgehend von einem Sportflächenbedarf von einer Halleneinheit für zwölf Klassen ergibt sich für die Stadt Haan folgende Gegenüberstellung mit dem aktuell vorhandenen Bestand:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,7	6,0	2,3
Hauptschule (Schulzentrum)	1,3	1,5	0,2
Realschule (Schulzentrum)	1,7	1,5	-0,2
Gymnasium	3,2	3,0	-0,2
Gesamt	9,9	12,0	2,1

Die Grundschulen verfügen über etwa zwei Halleneinheiten mehr als rechnerisch benötigt. Davon entfällt eine Halleneinheit auf die Grundschule Unterhaan, die über zwei Halleneinheiten für acht Klassen verfügt. Diese Halle wird daneben als Versammlungsstätte genutzt, steht aber überwiegend dem Schulsport zur Verfügung.

Im Schulzentrum und dem Gymnasium gibt es je eine Dreifachhalle, die für den vorhandenen Bedarf jeweils ausreichend sind.

→ Feststellung

Die Stadt Haan hält rund zwei Halleneinheiten mehr vor als für den Schulsport benötigt werden. Diese entfallen ausschließlich auf die Grundschulen. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 694 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 1.500 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 150.000 Euro.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen verfügt die Stadt Haan über keine weiteren Hallen, die z. B. für Vereinssport genutzt werden könnten. Alle Schulturnhallen werden an sieben Tagen der Woche in den Nachmittags- und Abendstunden von Vereinen genutzt. Auch in den Ferien sind die Schulturnhallen geöffnet. Lediglich für eine Grundreinigung bleiben die Hallen in den Ferien zwei Wochen geschlossen.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
284	247	786	399	347	393	437	33

Die Schulturnhallen der Stadt Haan werden intensiv auch durch die Vereine genutzt. Dies bedeutet einen höheren Aufwand für die bauliche und betriebliche Unterhaltung. Nach Auskunft der Stadt Haan sind die Hallen überwiegend in einem guten Zustand. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Vereinsnutzer – wie in anderen Städten bereits praktiziert – an den Aufwendungen der Turnhallen zu beteiligen.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt die Einführung von Hallen-Nutzungsgebühren.

Die Stadt Haan weist im Stellungnahmeverfahren darauf hin, dass das Thema im Rahmen der Haushaltssicherung erneut aufgegriffen werden soll.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Mittelfristig werden die Schülerzahlen aller Schulformen sinken. Auf die abnehmenden Schülerzahlen der Vergangenheit hat die Stadt Haan bereits reagiert. Positiv bewertet die GPA NRW, dass Schulgebäude aufgegeben wurden, da dies unmittelbar zu Kostensenkungen führt.
- Bei den Grundschulen besteht ein Flächenüberhang von rund 1.300 m² BGF, der sich mittelfristig trotz etwas sinkender Schülerzahlen voraussichtlich nicht verändern wird.
- Signifikante Handlungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Die Grundschulen der Stadt Haan sind weitgehend ausgelastet. Das vorhandene Flächenpotenzial ist nicht mangelnder Auslastung, sondern baulichen Gegebenheiten geschuldet.
- Die Flächenüberhänge der Hauptschule liegen bei etwa 600 m² BGF, werden bis 2019/20 aber auf rund 1.300 m² BGF steigen. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen bewegt sich die Schule nahe der schulgesetzlichen Fortführungsgröße von zwei Parallelklassen.
- Neben den bereits angedachten Änderungen der Schulform sollte die Stadt Haan auch alternative Nutzungen für Teilflächen des Schulzentrums erwägen, da die weitere Entwicklung der Schülerzahlen auch bei anderen Schulformen zu Flächenüberhängen führen kann.
- Im Gymnasium liegen Flächenüberhänge von rund 2.000 m² BGF vor. Da das Gymnasium aber abgerissen und bis 2018 durch einen Neubau ersetzt wird, ist eine Beurteilung der Flächensituation noch nicht möglich. Hier ist die BGF-Berechnung abzuwarten.
- Im Jahr 2012 besteht in den Schulgebäuden ein rechnerischer Flächenüberhang von 4.600 m². Dieser entspricht jährlichen Vollkosten in Höhe von 460.000 Euro. Zumindest für das Schulzentrum kann aufgrund rückläufiger Schülerzahlen von einer weiteren Zunahme des Flächenpotenzials ausgegangen werden.
- Die Stadt Haan hält zwei Halleneinheiten mehr vor als für den Schulsport der Grundschulen benötigt werden. Dies entspricht jährlichen Vollkosten von etwa 150.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Haan mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Haan hatte 2012 insgesamt 5,1 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79,98	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
571	401	718	576	506	592	635	34

Dem Schulamt wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben. Sie sind ebenfalls in Anlage 1 zu diesem Bericht aufgeführt.

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig von der Stellenausstattung (Stellenanteile vollzeitverrechnet) und der Stellenbewertung (Eingruppierung). Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler liegen für alle Schulformen geringfügig über dem Mittelwert. Dem entsprechend werden auch bei jeder Schulform jeweils etwas weniger Schüler von einer Vollzeit-Stelle betreut als dies im Mittel bei den Vergleichskommunen der Fall ist.

→ Feststellung

Die Stellenausstattung der Schulsekretariate führt zu Personalaufwendungen, die nur geringfügig über dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegen.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Bei allen Schulformen hat die Stadt Haan die Sekretariatsstellen nach der Entgeltgruppe 6 bewertet. Dies wirkt sich gegenüber den mit Entgeltgruppe 5 bewerteten Sekretariatsstellen anderer vergleichbarer Städte zusätzlich auf die Höhe der Aufwendungen aus.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Haan hat im Jahr 2011 gemeinsam mit anderen Kommunen des Kreises Mettmann eine Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten durchgeführt. Dabei wurde der Stellenbedarf der Schulsekretariate schulformbezogen analytisch ermittelt, d. h. auf Grundlage eines detaillierten Aufgabenkataloges und mittlerer Bearbeitungszeiten je Aufgabe. Die mittleren Bearbeitungszeiten wurden in den beteiligten Schulen erhoben bzw. qualifiziert geschätzt. Multipliziert mit Schülerzahlen, Arbeitswochen, Klassen und anderen Bezugsgrößen wurden auf dieser Grundlage die jeweiligen Wochenstunden je Sekretariat ermittelt. Die unterschiedlichen Anforderungen der Schulformen wurden über unterschiedliche Aufgabenkataloge berücksichtigt. Die Berechnungen werden jährlich fortgeschrieben, Änderungen der Bezugsgrößen also berücksichtigt.

→ Feststellung

Positiv ist festzustellen, dass die Stadt Haan bereits eine analytische Stellenbemessung für die Schulsekretariate durchgeführt hat und auf pauschale Ansätze verzichtet.

Durch die rückläufigen Schülerzahlen kommt es zwangsläufig zu veränderten Bezugsgrößen und damit geringeren Jahresarbeitsminuten für den der Stellenbedarfsberechnung zugrunde liegenden Aufgabenkatalog der Sekretariatskräfte. Die Stellenausstattung wurde bisher jedoch nicht an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Bei Wechsel des Stelleninhabers werden die aktuellen Arbeitszeiten entsprechend der Berechnung allerdings berücksichtigt.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte die Arbeitszeiten der einzelnen Schulsekretariate regelmäßig an die aktuellen Stellenbedarfe anpassen. Hierzu sollten die Arbeitsverträge künftig so gestaltet werden, dass Anpassungen beispielsweise innerhalb bestimmter Bandbreiten flexibel möglich sind.

Die Betreuung mehrerer Grundschulen durch die Sekretariatskräfte wirkt sich positiv auf die Höhe des Aufwands aus. Die genaue Arbeitszeitverteilung auf die Wochentage erfolgt in Abstimmung mit den Schulleitungen. Die weiterführenden Schulen verfügen über fest zugeordnete Sekretariatskräfte.

Obwohl der Stellenbemessung definierte Aufgabenbereiche und Tätigkeiten zugrunde gelegt wurden, ist das genaue Tätigkeitsfeld eines Schulsekretariats in Haan derzeit nicht verbindlich

definiert. Zugleich ist dem Schulverwaltungsamt nicht bekannt, ob in den Sekretariaten Sonderaufgaben übernommen werden, die nicht dem üblichen Tätigkeitsfeld eines Schulsekretariats entsprechen. Daher wird auch nicht deutlich, ob die Stellenausstattung den eigentlichen Aufgaben tatsächlich angemessen ist. Dies ist vor allem dann problematisch, wenn Veränderungen bei den eigentlichen Sekretariatsaufgaben durch die Übernahme weiterer Aufgaben kompensiert werden. Vereinbart ist allerdings, dass die Sekretariate die Bewilligungsbescheide und Berechtigungsscheine zur Nutzung der Schülerbeförderung ausgeben. Diese Funktion soll künftig um die Information der Eltern zu Fragen der Schülerbeförderung erweitert werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte einen verbindlichen Aufgabenkatalog, ggf. in Verbindung mit einer Dienstanweisung für die Schulsekretariate erstellen.

Weitere Hinweise zu diesem Thema kann der KGSt-Bericht 14/2014 geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen, sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten (ähnlich wie in Haan) basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Mit dem von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellten Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten feste Werte vorgegeben. Die Stadt Haan sollte abgleichen, inwieweit diese Werte den für die eigenen Berechnungen verwendeten Daten entsprechen.

→ Feststellung

Die Schulsekretariate sind – auch unter einer finanziellen Perspektive – insgesamt gut gesteuert. Ein Abgleich der selbst durchgeführten Stellenbemessung mit den Werten der KGSt ist jedoch sinnvoll.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierungen der Schülerbeförderung befassen.

Die GPA NRW berücksichtigt hier die Aufwendungen je beförderten Schüler. Um die Gesamtbelastung für die Stadt Haan zu analysieren, werden Kennzahlen zu den Aufwendungen je Schüler und je Einwohner gebildet. Der Aufwand für die Schülerbeförderung belief sich im Jahr 2012 auf rund 180.000 Euro.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	68	62	517	235	150	220	298	34

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	441	287	908	606	532	602	691	31
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	14,0	7,0	67,7	37,5	24,5	37,8	50,2	33
Einpendlerquote in Prozent	1,5	0,5	27,8	10,5	3,1	8,5	16,9	33

Auch hier wurden die Kennzahlenwerte differenziert nach Schulformen dem Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellt. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in erster Linie abhängig von der Gemeindestruktur und der Einpendlerquote. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

Die Stadt Haan hat für alle Schulformen sehr geringe Aufwendungen für die Schülerbeförderung zu tragen. Dies liegt zunächst an dem sehr geringen Anteil beförderter Schüler, denn nur für diesen Personenkreis müssen die Aufwendungen getragen werden. Auch die unterdurchschnittliche Einpendlerquote stellt sich für Haan vorteilhaft dar. Grundsätzlich werden durch die Stadt Haan nur die notwendigen Schülerbeförderungskosten der anspruchsberechtigten Schüler getragen.

Die wenigsten Schüler, bezogen auf die Gesamtschülerzahl der Schulform, werden bei den Grundschulen befördert (10 Prozent). Vor allem hier wirkt sich die geringe Fläche der Stadt aus, die zu den kleinsten des Landes gehört. Infolgedessen liegen die Schulwege zu den fünf Grundschulen oft unter der maßgeblichen Grenze von zwei Kilometern, so dass viele Schüler nicht anspruchsberechtigt sind. Gleichwohl liegen die Aufwendungen bei dieser Schulform weniger deutlich unter den jeweiligen Mittelwerten als bei den weiterführenden Schulen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Gesamtschülerzahl also auch auf die Zahl der tatsächlich beförderten Schüler.

Dies ist auf den Schülerspezialverkehr im Grundschulbereich zurückzuführen, der in der Regel im Vergleich zu den Linien-Angeboten des ÖPNV die teurere Lösung darstellt. Gleichwohl erreicht die Stadt Haan auch hier eine gute Positionierung im interkommunalen Vergleich. Die Schüler der weiterführenden Schulen erhalten auf Antrag ein Schokoticket, das zur Nutzung des ÖPNV berechtigt.

→ Feststellung

Die vergleichsweise geringen Aufwendungen für die Schülerbeförderung resultieren aus einem geringen Anteil beförderter Schüler und einer geringen Einpendlerquote. Bedingt durch die geringe Fläche der Stadt Haan haben viele Schüler keinen Anspruch auf die Übernahme der Schülerbeförderungsaufwendungen.

Organisation und Steuerung

Bei den weiterführenden Schulen und auch im Grundschulbereich werden die Angebote des ÖPNV durch die Ausgabe von Schokotickets weitgehend genutzt. Für die Grundschüler der konfessionellen Don-Bosco-Schule ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, der auf Antrag genutzt werden kann. Von diesem Angebot machten 2012 86 der 220 Schüler der Don-Bosco-Schule Gebrauch. Der hierfür eingesetzte Bus steht nach Schulbeginn und bis 14:00 auch den weiterführenden Schulen zur Verfügung, beispielsweise um Schüler zum Schulschwimmen zu transportieren. Es werden auch zusätzliche Fahrten übernommen, soweit sie sich ohne Mehraufwand in den Busverkehr integrieren lassen.

Der Schülerspezialverkehr wird jährlich ausgeschrieben. Grundlage der Ausschreibung sind die zu fahrenden Kilometer und die Stundenzahl, in der der Bus genutzt wird. Die sich ändernden Fahrtstrecken und die Anzahl der zu befördernden Schüler werden regelmäßig berücksichtigt. Die Angebote der Transportunternehmen berücksichtigen somit die aktuellsten Verhältnisse.

In Einzelfällen werden auch Taxis eingesetzt, um z. B. im Rahmen der Kooperation der gymnasialen Oberstufen des Helmholtz-Gymnasiums Hilden und des städtischen Gymnasiums Haan die Schüler an den anderen Standort zu transportieren. Dies stellt nach Einschätzung der Stadt Haan unter Berücksichtigung der Fahrzeiten die wirtschaftlichste Lösung dar.

Die für die Schokotickets an das Verkehrsunternehmen zu zahlende Pauschale wurde 2001 festgelegt und wird seither entsprechend der Preisstruktur des Unternehmens angepasst. Dabei fließen allerdings Veränderungen der Schülerzahl mit ein. Sofern die Zahl der Schüler mit Schokoticket im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl abnimmt, mindert dies die Preissteigerungen. Die zulässigen Eigenanteile der Eltern für das Schokoticket werden von der Stadt Haan erhoben. Belange des Schülertransports werden in einem Arbeitskreis ÖPNV – neben anderen Themen – mit dem Verkehrsunternehmen besprochen.

Der Ausbau der OGS-Angebote hat nicht zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungsaufwendungen geführt, da die Kinder in der Regel nachmittags von den Eltern abgeholt werden.

→ Feststellung

Die Schülerbeförderung der Stadt Haan ist bereits weitgehend optimiert. Punktuell könnten sich finanziell relevante Steuerungsmöglichkeiten noch bei dem Schülerspezialverkehr ergeben, der allerdings von nur wenigen Schülern genutzt wird.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	84,63	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	540	331	863	580	480	548	683	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	108,17	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	423	243	666	443	378	429	540	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72,93	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	627	389	1.003	683	614	684	804	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	68,65	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	666	448	1.254	684	601	681	754	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	57,78	9,98	725,12	156,60	80,98	133,39	176,25	30
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	458	356	2.000	727	481	614	788	26
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	10,0	0,0	41,1	19,1	12,1	18,0	26,2	30
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	2,7	0,6	0,0	0,2	0,9	30
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	55,25	39,63	552,36	282,33	202,86	286,29	356,23	29
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	328	336	2.813	678	501	590	665	26
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	16,0	3,8	96,2	45,7	26,0	44,3	59,3	29
Einpendlerquote in Prozent	8,3	0,0	32,8	8,4	2,3	6,6	9,8	28
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	76,26	43,41	694,94	264,26	174,63	227,10	338,10	29
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	428	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	18,0	5,4	85,6	41,5	23,5	35,2	61,1	28
Einpendlerquote in Prozent	1,2	0,0	37,2	10,6	1,8	7,1	17,6	28
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	80,08	54,39	550,59	257,49	136,12	220,62	382,51	29
Aufwendungen* je befördertem Schüler in Euro	479	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schüler* an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	15,0	10,1	81,3	46,6	28,7	47,2	64,6	29
Einpendlerquote in Prozent	1,1	0,3	47,2	16,5	3,0	12,5	25,9	29

* nur Schulweg

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Haan
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	16
Organisation und Steuerung	16
Strukturen	17

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Haan ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	12	6	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Betriebshofes als	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	45	17	14	14
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	16	18	15	15

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Haan erreicht einen Erfüllungsgrad von 16 Prozent. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung ihrer Grünflächen noch ein großes Optimierungspotenzial besteht.

- Die Aufgaben für die Grünflächen werden an zentraler Stelle im Amt 70 – Betriebshof – wahrgenommen. Die laufende Unterhaltung der Grünflächen erfolgt entweder durch Eigenleistung des Betriebshofes oder durch private Unternehmen. Neben der laufenden Unterhaltung der kommunalen Grünflächen ist der Betriebshof auch für Planungen, beispielsweise von Spielplätzen und Sportanlagen zuständig. Wie in den Bestimmungen des Haushaltsrechts gefordert, ordnet die Stadt Haan Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün dem Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) zu. Die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen werden zutreffend dem Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) zugeordnet. Die für die Betriebshofleistungen entstandenen Aufwendungen werden von den Fachämtern per interner Leistungsverrechnung an den Betriebshof erstattet.
- Die Stadt Haan verfügt weder über ein Freiflächenentwicklungskonzept, noch über sonstige aktuelle Fachplanungen. Es liegen lediglich eine überholte Spielleitplanung sowie die Spielraumplanung für den Stadtteil Gruiten vor. In einem Freiflächenkonzept ist darzulegen, welche strategischen Ziele die Stadt mit ihren Grünflächen verfolgt. Das Konzept sollte insbesondere die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Altersgruppen berücksichtigen sowie andere Fachplanungen integrieren. Nicht zuletzt sind auch finanzielle Restriktionen zu beachten. Ziel ist die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Flächenverbrauchs und die Optimierung des Flächenbestandes hinsichtlich Größe, Gestaltung oder Nutzung.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit werden nicht gezielt erhoben. Bürgerbefragungen, die sinnvolle Erkenntnisse für Freiflächenplanungen liefern könnten, wurden bisher nicht durchgeführt. Dem Betriebshof liegen lediglich punktuell Informationen vor, in der Regel in Form von Mängelmeldungen, aber auch in Form von positivem Feedback.
- Strategische Zielvorgaben für die Grünflächen durch die Verwaltungsführung existieren in Haan nicht. Operative Ziele liegen allenfalls in der Produktbeschreibung 130110 (Öffentliches Grün, Waldflächen) vor. Diese sind allgemein formuliert, wenig konkret und nicht messbar. Sie sind in dieser Form für Steuerungsaspekte ungeeignet. Der Betriebshof agiert hinsichtlich der Grünflächenunterhaltung innerhalb der ihm bereitgestellten Finanzmittel frei. Operative Ziele sollten idealerweise aus der Handlungsagenda des Frei-

flächenkonzeptes bzw. der Fachplanungen abgeleitet und verbindlich dokumentiert werden.

- Die GPA NRW empfiehlt, zu den Zielen steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden. Hierzu sollte ein Berichtswesen eingerichtet werden, in dem die steuerungsrelevanten Daten und Informationen adressatengerecht aufbereitet sind. Derzeit wird lediglich einmal jährlich durch den Dezernenten im Bau- und Vergabeausschuss über die Betriebshoftätigkeiten (auf Stundenbasis) berichtet.
- Die Stadt Haan setzt das Geo-Informationssystem (GIS) IRIS ein. Es wird für verschiedene Kataster (Liegenschaften, Kanal, Altlasten, Bäume im Straßenbegleitgrün) sowie zur Bauleitplanung und für die Erstellung der Winterdienstfahrpläne genutzt. Ein Grünflächen-Informationssystem / Grünflächenkataster (GRIS) existiert nicht. Die für diesen Bericht verwendeten Grünflächen wurden der fortgeschriebenen Bewertungsdokumentation für die NKF-Eröffnungsbilanz entnommen. Sinnvoll ist es, das vorhandene GIS zu einem GRIS weiter zu entwickeln. Detailliertere Angaben, z. B. zur jeweiligen Vegetation und zu Pflegestandards, könnten darüber hinaus die Erstellung von Leistungsverzeichnissen erleichtern.
- Die Grünflächenunterhaltung hat die Stadt Haan in weiten Teilen an private Unternehmen vergeben. Diesen regelmäßigen Ausschreibungen liegen für die Gehölzpflege, die Pflege der Baumscheiben und den Rasenschnitt definierte Standards zugrunde, die allerdings nicht im Geo-Informationssystem hinterlegt sind. Insofern müssen die Ausschreibungen derzeit manuell erstellt werden. Durch die vergebenen Leistungen wird ein großer Flächenanteil der kommunalen Grünanlagen abgedeckt. Dies gilt insbesondere für die Park- und Gartenanlagen mit vielen extensiv gepflegten Flächen. Die übrigen Flächen pflegt der Bauhof auf der Grundlage eigener Erfahrungswerte, des vorhandenen Fachpersonals und zur Auslastung der vorhandenen Maschinen. Dies betrifft insbesondere die Spielplätze sowie das Straßenbegleitgrün. Politisch gewollt sind hier hohe qualitative Standards. Dies führt in Teilbereichen zu vergleichsweise hohen Pflegeaufwendungen (siehe unten).
- Die seit 2013 eingesetzte Betriebshofsoftware DINO B bringt die Voraussetzungen für eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mit. Die technischen Grundlagen für eine KLR werden allerdings nur ansatzweise genutzt. Die Tätigkeiten der Betriebshofmitarbeiter werden derzeit nur den Einsatzorten zugeordnet. In Verbindung mit den Stundenverrechnungssätzen konnten sich daraus auch Angaben zu den Pflegeaufwendungen je Nutzungsform ableiten lassen. Eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ist jedoch nicht eingerichtet, so dass zumindest zu den Kosten einzelner Bauhofleistungen (z. B. Rasenschnitt je m²) keine Aussagen getroffen werden können.
- Infolge der nicht entsprechend gestalteten KLR ist es dem Produktverantwortlichen nur eingeschränkt möglich, steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und die Leistungen des Betriebshofes einem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem privaten Wettbewerb auszusetzen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung sollte die Stadt Haan auf Seiten des Auftraggebers eine Kosten- und Leistungsrechnung aufbauen. Diese sollte sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen Informationen bereitstellen können.

- Die für ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses erforderlichen Strukturen liegen nicht vor. Der Betriebshof handelt weitgehend autark nach eigenem Ermessen. Exakte, vom Auftraggeber zu bestimmende Leistungsbeschreibungen gibt es nicht. Zum weiteren Ausbau des Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses sollte die Stadt Haan die Leistungen exakt definieren und sich hierzu möglichst eines Grünflächenkatasters bedienen (siehe oben). Hierdurch wird auch das Aufgabenfeld des Betriebshofes näher konkretisiert und die Disposition der Einsätze erleichtert; zunächst sind bestehende, möglichst exakt definierte Daueraufträge zu erfüllen. Zusätzlich abgearbeitete Einzelaufträge sollten mittels eines Stundensatzes, besser aber mittels zuvor kalkulierter Leistungspreise, intern verrechnet werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	1.210	82	1.631	522	285	442	590	29
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	61,1	48,2	90,2	77,4	71,4	79,4	83,8	29
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	505	295	10.957	2.504	1.210	1.795	2.976	29
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	8,2	0,5	34,4	6,3	2,3	3,3	7,0	15
Kommunale Grünfläche je Einwohner in m ²	68	9	3.032	298	52	80	145	15

Die Stadt Haan zählt mit 29.284 Einwohnern (nach IT.NRW, Stand 31.12.2012) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 24,2 km². Sie gehört damit zu den flächenmäßig kleinsten Städten im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Infolgedessen gehört Haan auch zu den Kommunen mit der höchsten Bevölkerungsdichte. Die dichte Bebauung des Stadtgebiets lässt nur vergleichsweise wenig Raum für Erholungs- und Grünflächen.

Dies gilt auch für kommunale Grünflächen. Davon gibt es in Haan insgesamt rund 2,0 Mio. m². Mehr als die Hälfte dieser Gesamtfläche entfällt auf Forstflächen. Die in diesem Bericht betrach-

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

teten Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün nehmen rund 37 Prozent ein.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	18,36	0,26	23,85	6,44	2,47	4,72	7,30	24
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	5.544	781	41.770	9.096	2.292	5.088	9.186	24

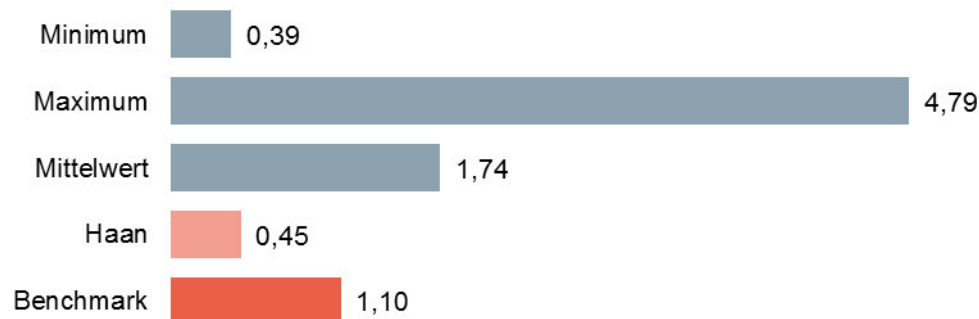
Die Stadt Haan unterhält 97 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 538.000 m². 53 dieser Anlagen sind kleiner als 500 m².

→ Feststellung

Die Stadt Haan verfügt je Einwohner über eine vergleichsweise große Fläche der Park- und Gartenanlagen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,45	0,84	1,39	2,18	21

Die Eigenleistungen hat die GPA NRW mit dem Stundensatz des Betriebshofs in Höhe von 38,07 Euro berücksichtigt. Dieser Satz berücksichtigt die Personalaufwendungen der auch für den Grünbereich tätigen Betriebshofmitarbeiter. Für den Fahrzeug- und Maschineneinsatz werden weitere differenzierte Verrechnungssätze kalkuliert. Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) gehen in die Berechnungen mit ein.

Der überwiegende Anteil (43 Prozent) der Gesamtfläche entfällt auf Sträucher- und Gehölzflächen. Rund 41 Prozent der Fläche sind Rasenflächen. Die Restfläche von rund 15 Prozent entfällt auf Wege und Plätze sowie – in geringem Umfang – Gewässer. Pflegeintensive Vegetationsflächen wie z. B. Beete mit Wechselbepflanzung sind kaum vorhanden (siehe hierzu auch die Ausführungen zum Straßenbegleitgrün). Die Anzahl der Bäume ist der Stadt Haan gegenwärtig nicht bekannt, da im bereits vorhandenen Baumkataster nur die Bäume des Straßenbegleitgrüns erfasst sind.

→ Empfehlung

Das Baumkataster sollte auf die übrigen Nutzungsformen ausgeweitet werden.

Die Pflege der Rasenflächen ist vollständig an private Unternehmen vergeben. Diese und andere Leistungen der Grünflächenpflege schreibt die Stadt Haan alle vier Jahre aus. Den größten Anteil der Rasenflächen (72 Prozent) nehmen naturnah gehaltene Wiesenflächen ein, die lediglich einmal jährlich gemäht werden. Der übrige Anteil wird intensiv gepflegt und 18-mal pro Jahr geschnitten, insbesondere in den historischen Parkanlagen im Innenstadtbereich.

Ähnliches gilt für den überwiegenden Anteil der Gehölzflächen. Hier erfolgt durch den Unternehmer lediglich ein Hacken der Flächen; die Gehölze selber werden fachgerecht durch Betriebshofmitarbeiter im Winter zurückgeschnitten.

Die Stadt Haan konnte die Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen nicht aufschlüsseln. Erkennbar ist jedoch, dass der große Anteil extensiv gepflegter Flächen wesentlich zu den geringen Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen beiträgt. Aus dem Vergleich mit dem Benchmark kann kein Potenzial abgeleitet werden.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Pflege der Park- und Gartenanlagen sind infolge wenig pflegeintensiver Flächen sehr gering. Die weitgehende Vergabe insbesondere der Extensiv-Pflege stellt sich als vorteilhaft dar. Differenziertere Analysen sind nicht möglich, da der Aufwand einzelner Pflegeleistungen nicht aufgeschlüsselt werden kann.

Für eine tiefer gehende Betrachtung ist eine weitere Differenzierung der Pflegetätigkeiten notwendig, die gegenwärtig nicht möglich ist. Sinnvoll ist eine Aufschlüsselung der Pflegeleistungen nach:

- Aufwendungen Rasen
- Aufwendungen Bäume
- Aufwendungen Sträucher/Gehölze
- Aufwendungen Beete/Wechselbepflanzung
- Aufwendungen Wege und Plätze

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in m²	0,96	0,97	5,39	2,45	1,67	2,39	2,96	27
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m²	5,68	5,36	31,61	13,95	9,74	13,51	15,55	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	1,91	0,69	4,77	1,72	1,14	1,57	1,84	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18	11,26	3,79	25,91	9,78	6,75	9,40	10,47	27
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	12,50	1,58	11,88	5,06	3,05	4,04	6,50	25
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	505	880	3.005	1.526	1.118	1.398	1.720	27

Die Stadt Haan verfügte 2012 über insgesamt fünfzig öffentliche Spielplätze sowie sechs öffentliche Bolzplätze. Auf einer Spielplatzfläche von 22.729 m² befinden sich 284 Geräte.

Die Spielplätze in Haan sind auffallend klein; die durchschnittliche Größe einer Anlage liegt unter dem bisherigen Minimumwert. Da es nicht sehr viele Anlagen gibt, ergeben sich auch in Bezug auf die Einwohnerzahl insgesamt sehr geringe Flächen. Gleichwohl bilanziert die Stadt Haan sehr viele Spielgeräte, so dass deren Anzahl je 1.000 m² Spielplatzfläche den neuen Maximalwert stellt. Auffällig ist auch, dass die nach der Fläche und Einwohnerzahl vergleichsweise kleine Stadt Haan zum Prüfungszeitpunkt den höchsten Bilanzwert der Spielgeräte aufweist. Der mittlere Bilanzwert je Spielgerät stellt den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

Letztgenannter Aspekt ist insofern vorteilhaft, soweit es sich um die nach Auskunft der Stadt Haan modernen Geräte handelt. Diese sind (noch) nicht so wartungsintensiv wie altes Spielplatzinventar, dessen Verschleiß höheren Aufwand mit sich bringt. Dies wird auch durch den vergleichsweise geringen Aufwand je Spielgerät für Wartung, Reparatur und Kontrolle unterstrichen. Die hohe Anzahl der Geräte, verteilt auf zahlreiche kleine Standorte, wirkt sich dennoch nachteilig auf die Gesamtaufwendungen aus. Dies zeigt die weiter unten folgende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass kleinere Spielplätze höhere Kosten je m² verursachen als größere Anlagen. Darüber hinaus sind es gerade die kleinen Spielplätze für Kleinkinder oder Grundschulkinder, deren Nutzungsintensität mit dem Älterwerden der Kinder schnell nachlässt. Aufgrund des kleinen Einzugsbereichs dieser Anlagen fehlt es oft am Nachwuchs weiterer Kinder und damit Nutzer.

Die Bevölkerungsprognosen zeigen für Haan wie bei vielen anderen Städten einen negativen Trend. Dies gilt auch für die Einwohner bis 18 Jahre. Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird bis 2030 die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren insgesamt um rund 13 Prozent sinken. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Spiel- und Bolzplatzbedarf in Haan. Die ersten vier Kennzahlen in der Tabelle oben werden sich daher bei gleich bleibendem Angebot erhöhen.

Gleichwohl sind diese Strukturen durch Entscheidungen der Stadt Haan langfristig beeinflussbar. Das grundlegende Instrument hierfür ist ein Spielflächenkonzept.

→ **Feststellung**

Ein aktuelles Spielflächenkonzept existiert in Haan gegenwärtig nicht. Die vorhandene Spielplatzleitplanung und die Spielraumplanung für den Stadtteil Gruiten aus dem Jahr 2003 sind bereits seit vielen Jahren veraltet.

Daher beabsichtigt die Stadt Haan, eine Spielplatzleitplanung ggf. im Jahr 2015 für die Gesamtstadt aufzustellen. Diese soll auch die erkannten Probleme aufgreifen, die die zahlreichen kleinen Anlagen aufwerfen.

Tendenziell ist die Stadt Haan bestrebt, auf kleine Flächen möglichst zu verzichten. Bereits in den vergangenen Jahren wurden mehrere nicht mehr oder wenige frequentierte Spielplätze zu Wiesenflächen zurückgebaut. Stattdessen sollen auf Schulhöfen und anderen Grünanlagen dauerhaft Spielmöglichkeiten geschaffen werden. Der Bedarf nach neuen, größeren Spielplätzen mit höherem Spielwert sind dabei flächenmäßige Grenzen gesetzt. In den einzelnen Stadtteilen sind nach Auskunft der Stadt Haan kaum mehr Grundstücke verfügbar, die an geeigneter Stelle die Errichtung eines großen Spielplatzes (Stadtteilspielplatz, Leuchtturmspielplatz) ermöglichen würden.

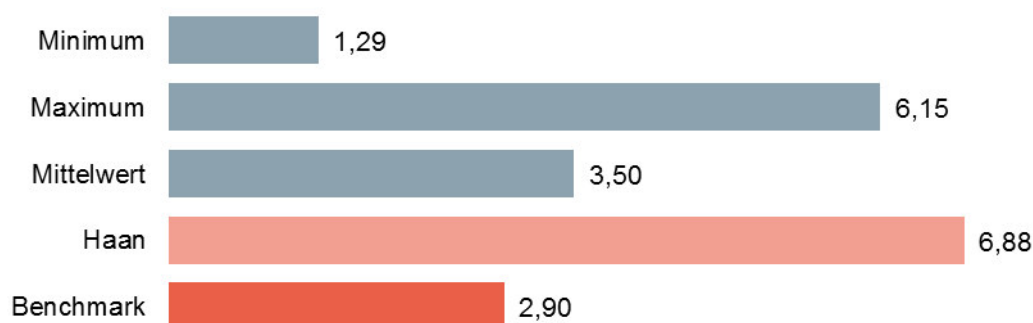
In den letzten Jahren wurde ein Spielplatz für alle Altersklassen als Ortsteilsplatz im Stadtteil Gruiton errichtet.

→ Empfehlung

Die Stadt Haan sollte ein Spielflächenkonzept entwickeln und dabei sowohl die demografischen Entwicklungen als auch die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Der Rückbau nur noch wenig genutzter Spielplätze sollte fortgeführt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,88	2,44	3,40	4,45	22

→ Feststellung

Die Differenz zum Benchmark beträgt 3,98 je m². Bei einer Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze von 28.255 m² bedeutet dies ein Potenzial von 112.500 Euro pro Jahr.

Die Pflege der Spielplätze erfolgt überwiegend in Eigenleistung des Betriebshofes. Ein kleiner Flächenanteil wird durch ein privates Unternehmen gepflegt; im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Rasenschnitt.

Der Betriebshof fährt die Spielplätze entsprechend ihrer Nutzung an. Die Häufigkeit der Anfahrten und die Pflegetätigkeiten richten sich dabei nach den Erfahrungswerten des Betriebshofes, so dass stärker frequentierte Anlagen häufiger angefahren werden. Dabei führt der Betriebshof auch eine visuelle Kontrolle der Anlagen durch. Da der Betriebshof die Tätigkeiten und die Einsatzorte genau aufzeichnet, ist auch eine Differenzierung der einzelnen Pflegeleistungen möglich. Noch vor der Grünflächenpflege und der Unterhaltung der Spielgeräte verursachen die sonstigen Pflegeleistungen den größten Anteil der Aufwendungen. Zugrunde liegen hier die Gesamtaufwendungen der Jahre 2009 bis 2013.

Bei den Aufwendungen für die Grünflächenpflege, den Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte und Aufwendungen für die Wartung und Reparatur der Spielgeräte erreicht die Stadt Haan Werte, die jeweils deutlich über den Mittelwerten, aber noch unter den Maximalwerten liegen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1,56 Euro je m² und Jahr hingegen über-

treffen den bisherigen Maximalwert (0,86 Euro je m²) deutlich. Hierunter fallen beispielsweise die Reinigung der Spielplätze sowie die Säuberung und das Abharken der Fallschutzflächen.

→ **Feststellung**

Der hohe Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze spiegelt den hohen Standard wider, der in diesem Bereich gewährt wird. Bei der Grünflächenpflege, den Aufwendungen für die Spielgeräte, insbesondere aber bei den Aufwendungen für die Reinigung der Spielplätze zeigen sich vergleichsweise hohe Aufwendungen.

→ **Feststellung**

Der Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze könnte in Haan durch den weiteren Rückbau von Spielplätzen, aber auch geringere Unterhaltungs- und Pflegestandards deutlich gesenkt werden.

Der Aufwand für Spielplätze kann auch durch privates Engagement wie beispielsweise Patenschaften stark beeinflusst werden. In Haan besteht derzeit nur eine Patenschaft. Der Spielplatzpate übernimmt jedoch keine Pflegeleistungen, sondern leitet lediglich Mängelmeldungen an den Betriebshof weiter. Damit ist keine Haushaltsentlastung möglich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte weitere Patenschaften einwerben, dabei aber darauf achten, dass eine Haushaltsentlastung durch die Übernahme von Pflegeleistungen erfolgt.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

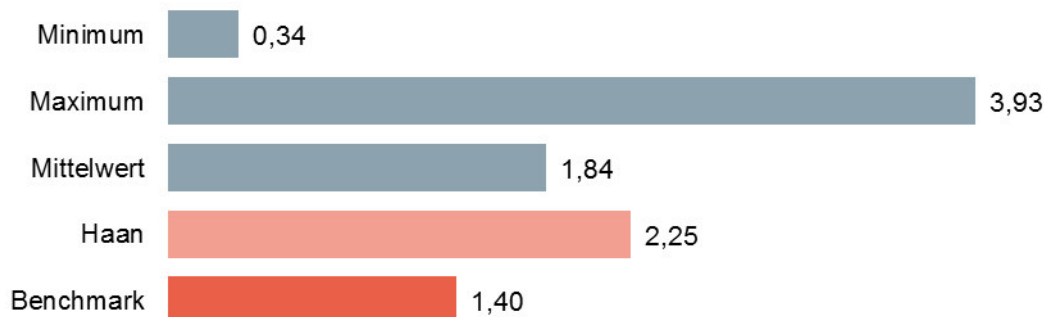
Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	5,92	1,59	34,83	10,91	4,78	6,84	13,02	20

Die Stadt Haan unterhält 173.254 m² Straßenbegleitgrün. Davon entfallen rund 126.000 m² auf Rasenflächen, 46.000 m² auf Strauchflächen sowie rund 1.000 m² auf Flächen mit Wechselbepflanzung. Für das Straßenbegleitgrün hat die Stadt Haan ein Baumkataster erstellt und darin rund 3.000 Bäume erfasst.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m² in Euro 2012



Haan	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,25	1,10	1,75	2,55	17

→ Feststellung

Die Differenz zum Benchmark beträgt 0,85 je m². Bei der Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns von 173.254 m² bedeutet dies ein Potenzial von 147.000 Euro pro Jahr.

Nach Auskunft des Betriebshofes gelten hohe Standards im Straßenbegleitgrün, da dieses für das Stadtbild eine deutlich höhere Relevanz habe als z. B. die Park- und Gartenanlagen. Daher werden bei dieser Nutzungsform auch Sommerblumenflächen gepflegt, deren Aufwand jenen für die überwiegend extensive Pflege der Wiesen- und Rasenflächen übersteigt.

Aufgrund der hier gewollten hohen Standards wird überwiegend der Betriebshof tätig. Maßnahmen der Extensivpflege werden allerdings auch hier von Fremdfirmen übernommen. Das monetäre Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen liegt bei etwa 60 zu 40 Prozent.

Für eine tiefer gehende Betrachtung ist eine weitere Differenzierung der Pflegetätigkeiten notwendig, die gegenwärtig nicht möglich ist. Auch hier bietet sich die bei den Park- und Gartenanlagen genannte Aufschlüsselung an.

Grundsätzlich sinnvoll ist jedoch auch hier ein Rückbau von Kleinstflächen, deren Pflege hohe Aufwendungen (durch Anfahrten, häufige Arbeitsunterbrechungen) für den Betriebshof verursacht. Weiter kann auf die Höhe der Pflegeaufwendungen durch die Umwandlung von pflegeintensiven Flächen zu Wiesen- und Rasenflächen Einfluss genommen werden.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Haan erreicht einen Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement von 16 Prozent. Dies zeigt, dass bei der Organisation und Steuerung ihrer Grünflächen noch ein großes Optimierungspotenzial besteht.

- Optimierungsmöglichkeiten liegen insbesondere in der finanzwirtschaftlichen Steuerung des Betriebshofes. Er kann derzeit nicht auf der Grundlage kalkulierter Leistungspreise entscheiden. Mithilfe der Betriebshofsoftware kann eine KLR aufgebaut werden.
- Das Geo-Informationssystem sollte zu einem Grünflächen-Informationssystem weiterentwickelt werden. Sinnvoll ist es, Sachdaten wie z. B. Vegetation und Pflegestandards zu hinterlegen.
- Die Grünflächenunterhaltung sollte künftig auf der Basis messbarer Ziele gesteuert werden. Hierzu muss die Stadt Haan eine Kostenrechnung einrichten, die neben den Bauhofkosten sämtliche weiteren Kosten abbildet, die für die Grünflächen anfallen.
- Derzeit fehlen konzeptionelle Grundlagen für den Grünflächenbereich, die z. B. der Aufarbeitung demografischer Entwicklungen dienen oder strategische Ziele definieren. Lediglich für die Spielplätze ist ein Spielflächenkonzept angedacht.
- Die Stadt Haan verfügt je Einwohner über eine vergleichsweise große Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner. Die Aufwendungen für die Pflege der Park- und Gartenanlagen sind infolge wenig pflegeintensiver Flächen sehr gering. Die weitgehende Vergabe insbesondere der Extensiv-Pflege stellt sich als vorteilhaft dar. Ein Potenzial besteht hier nicht.
- Differenziertere Analysen sind nicht möglich, da der Aufwand einzelner Pflegeleistungen nicht auf den Bewuchs (z. B. nach Rasen, Bäumen, Wegen) aufgeschlüsselt werden kann.
- In Haan existieren zahlreiche kleine Spielplätze mit einer hohen Zahl an überwiegend modernen Spielgeräten. Durch die kleinen Flächen entsteht ein höherer Betreuungsaufwand als bei größeren, zusammenhängenden Spielflächen.
- In Verbindung mit gewollt hohen Standards führt dies zu sehr hohen Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung (6,88 Euro je m² pro Jahr).
- Die Differenz zum Benchmark beträgt 3,98 je m². Bei einer Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze von 28.255 m² bedeutet dies ein Potenzial von 112.500 Euro pro Jahr.
- Ein Rückbau nicht mehr genutzter Anlagen hat bereits begonnen. Die Errichtung zentraler Spielplätze mit größeren Einzugsgebieten stößt aber auf Hindernisse, da hierfür kaum Flächen vorhanden sind.
- Die Stadt Haan sollte ein Spielflächenkonzept entwickeln und dabei sowohl die demografischen Entwicklungen als auch die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen. Der Rückbau nur noch wenig genutzter Spielplätze sollte fortgeführt werden.
- Auch für das Straßenbegleitgrün gelten hohe Standards, da dieses nach Aussage der Fachverantwortlichen für das Stadtbild eine deutlich höhere Relevanz hat als z. B. Parkanlagen. Der jährliche Aufwand für die Pflege liegt hier bei 2,25 Euro pro m².
- Durch den Rückbau von Kleinstflächen, deren Pflege hohe Aufwendungen (durch Anfahrten, häufige Arbeitsunterbrechungen) verursacht und geringere Pflegestandards kann der Aufwand gesenkt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Haan mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis eines mit dem Amt für Jugend, Soziales und Schule erörterten Fragenkatalogs. Darüber hinaus werden die von der Stadt Haan bereitgestellten Informationen zu den Sportanlagen berücksichtigt. Im Ergebnis ist für Haan folgendes festzuhalten:

Ein aktueller Überblick über den Bestand an Sportaußenanlagen ist vorhanden. Die Stadt kennt Anzahl, Fläche, Ausstattung und den baulichen Zustand der Anlagen. Die Ausstattung mit Sportgeräten, die nutzenden Vereine und die von ihnen belegten Zeiten sind im Amt für Jugend, Soziales und Schule ebenfalls bekannt.

Eine älter werdende Gesellschaft führt zwangsläufig auch zu einem veränderten Sportverhalten. Zugleich führen schulische Nachmittagsangebote und die kleiner werdenden jüngeren Bevölkerungsgruppen in der Regel zu rückläufigen Mitgliederzahlen in Vereinen. Die Auslastung der vorhandenen Anlagen verringert sich. Dies ist nach Auskunft der Fachverantwortlichen in der Stadt Haan noch nicht festzustellen; vielmehr hat der Umbau von Rasen- und Tennenplätzen zu Kunstrasenplätzen zu einem Mitgliederzuwachs geführt.

Eine Sportstättenbedarfsplanung, die auch demografische Entwicklungen aufgreift, existiert in Haan nicht. Entwicklungen des Sportverhaltens werden allerdings im Stadtsportverbund thematisiert. Eine strukturierte, systematische Befragung der Vereine und anderer Nutzer hat bisher nicht stattgefunden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Haan sollte die Einwohner und Vereine befragen, um Erkenntnisse über das Sportverhalten und eine aktuelle Beurteilung der Sportaußenanlagen zu erhalten.

Einen Beitrag zur Haushaltsentlastung können die Vereinsnutzer durch Übernahme von Unterhaltungsaufgaben übernehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Benutzung der Sportaußenanlagen wie auch die Hallennutzung (siehe den Berichtsteil Schule) mit einer Gebührenpflicht zu belegen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall. Allerdings übernimmt ein Verein gegen eine jährliche Geldzuwendung umfangreiche Aufgaben beim Betrieb des Platzes an der Hochdamer Straße. Der Verein stellt einen Platzwart und reinigt die Grünanlagen, den Platz und die

Gebäude. Eine Beteiligung an den Bewirtschaftungsaufwendungen erfolgt nicht. Der Sportplatz im Stadtteil Gruitzen wird vollständig durch die Stadt Haan betrieben.

→ Feststellung

Wie auch bei den Sporthallen bestehen bei den Sportaußenanlagen Möglichkeiten zur Einbindung der Vereine mit dem Ziel der Entlastung des städtischen Haushalts.

Strukturen

Die Stadt Haan verfügt über zwei Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von 50.800 m². Nach dem Umbau eines Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz im Jahr 2013 gibt es in Haan zwei Kunstrasenplätze und einen Tennenplatz sowie weitere Kleinspielfelder.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Haan	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	1,73	1,38	17,11	5,64	3,24	5,23	7,30	29
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	0,78	0,60	4,97	2,50	1,54	2,39	3,30	31

Den Einwohnern der Stadt Haan stehen vergleichsweise geringe Flächen zur Verfügung. Die Sportaußenanlagen werden derzeit von drei Vereinen sowie für den Schulsport genutzt.

Die GPA NRW ermittelt die verfügbaren Nutzungszeiten eines Platzes abhängig vom Belag. Für Sportrasenplätze werden 800 Stunden, für Tennenplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr zugrunde gelegt. Danach standen in Haan 2012 insgesamt 9.000 Stunden zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung des Schulsports waren zum Prüfungszeitpunkt knapp 52 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten durch Vereine belegt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Trainingsnutzung überwiegend erst in den Nachmittagsstunden möglich ist. Gründe sind der Ganztagsunterricht an Schulen und die Berufstätigkeit von Sportlern und Trainern.

Infolge des neu angelegten Kunstrasenplatzes im Stadtteil Gruitzen hat die rechnerische Kapazität der Sportaußenanlagen um 500 Stunden zugenommen. Die genauen Belegungsstunden sind der Stadt Haan noch nicht bekannt; sie geht davon aus, dass der nutzende Verein rund 300 Stunden mehr belegen wird. Dies wird auch durch die Anzahl der Mannschaften deutlich. Gegenüber 2012 nutzen vier weitere Jugendmannschaften den Platz.

Der Umbau von Sportrasen- oder Tennenplätzen ermöglicht längere Nutzungszeiten, da die insbesondere für Sportrasen erforderlichen Regenerationsphasen entfallen können. Eine höhere Nutzungsintensität ist zugleich Voraussetzung für einen wirtschaftlich vorteilhaften Betrieb von Kunstrasenplätzen. Allerdings haben Kunstrasenplätze je nach Ausführung eine geringere Lebensdauer und hohe Folgekosten. Dies gilt auch bei der in Haan verwendeten Verfüllung mit Kunststoffgranulat. Dies sollte bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Insbesondere die Finanzierung der Erhaltungsaufwendungen oder Ersatzinvestitionen sollten möglichst mit einer Beteiligung der Vereine geregelt werden.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Betriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				17	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					18

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Betriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				14	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					15

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Betriebshofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				14	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					15

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de